

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 26. Sitzung

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Montag, den 30. Mai 2016, 9:30 Uhr
Sitzungssaal E. 300
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Hartmut Gaßner
(Sitzungsleitung)
- Ralf Meister

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 5**

Zuschriften
Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 7**

Stand des Berichtsentwurfs – weitere Erörterungen
zu Textvorschlägen:

1. Kapitel 7.3 „Akteure und Gremien“
- Vorbereitung 3. Lesung

dazu:

- Fachkonferenz Teilgebiete
- Ablauf des Stellungnahmeverfahrens/
Erörterungstermins im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung während des
Standortauswahlverfahrens (Papier Prof.
Dr. Jäger)

2. Kapitel 7.4 „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“ – Vorbereitung 3. Lesung
3. Kapitel 7.6 „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“ – Vorbereitung 3. Lesung
4. Kapitel 7.5 „Abfallkapazität“
5. Kapitel 7.7 „Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes“

Tagesordnungspunkt 5

Seite 84

Format Beteiligungsbericht

- Strukturierung des Beteiligungsberichts
- Inhaltliche Auswertung

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke

Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Für Jörg Sommer: Bernd Marticke

MinDirig. Peter Hart (BMUB)

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Gäste:

Cécile Marchand

Michael Fuder

Andreas Fox

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Unsere AG-Arbeit neigt sich langsam dem Ende zu. Ein Zeichen dafür wird sein, dass ich aller Voraussicht nach heute die letzte AG-Sitzung leite. Wir kommen also tatsächlich jetzt zu einem Punkt, an dem wir uns des Stands unserer Arbeit endgültig versichern müssen.

Ich darf die anwesenden AG-Mitglieder begrüßen; Entschuldigungen liegen vor von Herrn Kudla und Herrn Becker. Herr Jäger wird wohl später kommen. Wir haben als ständige Gäste Herrn Fox und Herrn Fuder, als Jugendbotschafterin Frau Marchand, die in einigen Minuten kommen wird. Wir begrüßen Herrn Hart, Herrn Becker und Herrn Ahlswede. Wir haben Herrn Hagedorn in unseren Reihen, und wir haben aktuell noch niemanden in den Besucherreihen. Herr Sommer wird durch Herrn Marticke vertreten. Wir haben also eine relativ breite Aufstellung, wenn auch keine vollständige.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich darf Sie fragen, ob es Anregungen zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung ist kurz und plausibel. Darf ich also davon ausgehen, dass Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind? Vielen Dank.

Dann gehe ich über zu den Protokollen: Die Protokolle der 22., 23. und 24. Sitzung liegen Ihnen vor. Sie sind wie immer gebeten, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokollentwurfs - das wäre im Verlaufe dieser Woche - Anmerkungen zu den Protokollen zu machen, wenn Sie entsprechende Anmerkungen adressieren wollen.

Der Protokollentwurf für die 25. Sitzung liegt der Geschäftsstelle noch nicht vor.

Tagesordnungspunkt 3

Zuschriften, Internetauftritt und Internetforum

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aktuell sind keine Zuschriften, die die AG 1 betreffen, eingegangen.

Bezüglich der Online-Kommentierung kann ich Ihnen kurz folgenden Stand verlesen: Seit dem 15. Februar 2016 haben 4.460 Besucherinnen und Besucher die Konsultationsseiten besucht. Diese Besucherinnen und Besucher haben insgesamt 18.543 Seiten aufgerufen. Der Diskussionsraum lässt erkennen, dass ca. 160 Personen sich im Rahmen der Konsultation zu Wort gemeldet haben. Diese 160 Personen haben 2.153 Bewertungen und 586 Kommentare abgegeben. Dabei sind Schwerpunkte zu identifizieren, und zwar zum einen die Präambel und die Geschichte der Kernenergie, als Zweites der Umgang mit Konflikten und, etwas weniger intensiv, die Arbeit der Kommission.

Von den insgesamt abgegebenen Bewertungen waren rund 48,5 Prozent negativ.

Zu diesen Internetkonsultationen sind von der AG 1 jetzt kurzfristig die Kapitel 7.1 und 7.2 hinzugenommen worden. Das heißt, dass die relativ gravierend negativen Bewertungen zumindest uns noch nicht erreicht haben, weil unser Inhalt erst kurzfristig im Internet aufgenommen ist.

Gibt es zu den Zuschriften noch Nachfragen? Herr Thomauske und Frau Kottling-Uhl.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe mich an einer Bemerkung etwas gestört, und zwar die Bewertung mit „negativ“. Ist Kritik nicht generell positiv?

Wenn wir die Leute einladen, sich mit uns kritisch auseinanderzusetzen, ist die Tatsache, wenn sie das tun, doch überaus positiv.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Mir geht es auch um eine etwas differenziertere Bewertung, wenn das möglich ist, vor allem derjenigen, die etwas über 50 Prozent betragen. Wie haben sie sich denn geäußert, wenn sie sich nicht negativ geäußert haben? War das eher Lob, oder waren das Nachfragen? Oder waren das eigene Stellungnahmen?

Der Schwabe sagt: Net g'schumpfe isch g'lobt g'nug. Die Tatsache, dass fast 50 Prozent etwas zu kritisieren haben, ist eigentlich normal, wenn man sich äußert. Man äußert sich eher, wenn man etwas nicht richtig findet, als nur zurückzumelden: Finde ich gut. Deswegen meine Frage: Wie haben sich denn die anderen 50 Prozent geäußert?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Man darf die Kommentierung und die Bewertung nicht miteinander vergleichen. Es gibt da ja die Möglichkeit, ein positives oder negatives Votum abzugeben. Das sind die Zahlen, die Herr Gaßner mitgeteilt hat, also 2.153 Bewertungen in die positive oder in die negative Votierung, also wirklich nur ein Häkchen bei Plus oder Minus gesetzt.

Außerdem gab es 586 Kommentare. Da wird dann Text geschrieben, wenn man es anders sieht oder andere Gesichtspunkte berücksichtigt wissen möchte.

Wir werden in der kommenden Kommissionssitzung am Donnerstag darüber intensiver reden; dem möchte ich jetzt nicht vorgreifen. Da wird Herr Hagedorn eine Auswertung dieser Zahlen vorlegen, um auch ein bisschen in die Kommentare hineinzugehen.

Wir sind als AG 1 mit unseren beiden Kapiteln ja leider nicht dabei, weil das den Stand bis zum 22.05. umfasst. Aber nichtsdestotrotz bekommt man dadurch ein Gefühl, wie die Bevölkerung mitarbeitet, Hinweise gibt usw.

Zu den negativen Bewertungen: Kurioserweise wurden zu den Kapiteln, zu denen es ganz wenig Kommentare gibt, die meisten Voten abgegeben; die sind dann leider negativ, als wenn die Bevölkerung nur reingegangen ist, keinen Kommentar abgeben wollte, den Text gelesen hat und immer wieder votiert hat: negativ, wollen wir nicht, wollen wir nicht. So würde ich das jetzt interpretieren.

Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen im Laufe des Tages gerne noch tabellarisch die Art und Anzahl der Voten zu den einzelnen Kapiteln zukommen lassen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir sind ja schließlich die AG Öffentlichkeitsbeteiligung und sollten uns auch Gedanken darüber machen, was an Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll ist. Gerade nach dem, was Sie als Letztes dargelegt haben, frage ich mich, ob das der Komplexität dessen, was wir da vorlegen, überhaupt gerecht werden kann, wenn man ein Häkchen bei Ja oder Nein macht, ob das nicht zwangsläufig zu einem Bild führt, das der Sache nicht gerecht wird und auch Meinungen eigentlich gar nicht widerspiegeln kann.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wenn wir eine Analyse der Anmerkungen machen würden, die von Kommissionsmitgliedern während der Befassung mit den Texten gekommen sind, käme man wahrscheinlich zu dem Ergebnis, dass sich deutlich mehr als 50 Prozent kritisch zu den vorliegenden Texten geäußert haben. Mit dieser Schwarzweißrasterung tue ich mich also ein kleines bisschen schwer.

Es ist natürlich jetzt zu spät, aber trotzdem, glaube ich, müssen wir aufpassen, damit wir in der Deutungshoheit der Ergebnisse nicht dazu kommen, dass wir sagen: Mehrheitlich wird das, was wir hier gemacht haben, abgelehnt oder als negativ empfunden. Ich denke, da braucht man eine andere Bewertung, die gleichwohl dem Rechnung trägt, was vonseiten der Bevölkerung dazu geäußert worden ist.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich möchte auch davor warnen, den Fokus zu stark auf die quantitativen Zahlen zu legen; das ist einfach mit zu hohen Unsicherheiten behaftet. Die Bewertungen kommen dadurch zustande, dass einzelne Leute einzelne Absätze anklicken. Wenn da jemand, wie es mal geschehen ist, ein komplettes Kapitel durchgeklickt hat und dabei positiv oder negativ angeklickt hat, verfälscht dies das Bild komplett.

Diese Zahlen kann man als Anhaltspunkt nehmen, aber wir haben uns in der Auswertung, die wir für Donnerstag vorbereiten, ganz klar eher auf die qualitativen Fragen beschränkt und geschaut: Wo sind interessante Zitate, die wir auswerten können und die für die Kommissionsarbeit Impulse gegeben haben?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist klar, dass hier ein Stück weit Verzerrungen eintreten, je nachdem, in welchem Umfang jemand seine Bewertung abgibt. Das macht deutlich, dass relativ schnell eine bestimmte Zahl zustande kommt und wir mit dem Qualitativen besser aufgehoben sind.

Dadurch, dass Herr Hagedorn die Arbeit für den Donnerstag vorbereitet, dürften unsere Beiträge ja in die Auswertung eingehen. Dann werden wir uns am Donnerstag dazu noch mal äußern.

Tagesordnungspunkt 4 **Stand des Berichtsentwurfs – weitere Erörterungen zu Textvorschlägen:**

1. Kapitel 7.3 „Akteure und Gremien“ - Vorbereitung 3. Lesung

dazu:

- **Fachkonferenz Teilgebiete**
- **Ablauf des Stellungnahmeverfahrens/
Erörterungstermins im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung während des
Standortauswahlverfahrens (Papier Prof.
Dr. Jäger)**

2. Kapitel 7.4 „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“ – Vorbereitung 3. Lesung

3. Kapitel 7.6 „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“ – Vorbereitung 3. Lesung

4. Kapitel 7.5 „Abfallkapazität“

5. Kapitel 7.7 „Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ihnen liegt ein Dokument mit dem Stand vom 25. Mai 2016 vor. In diesem Dokument sind zunächst die in unserer letzten Kommissionssitzung angeregten Änderungen im Bereich 7.1 und 7.2 aufgenommen. Diese Änderungen waren im Verlaufe der Kommissionssitzung einvernehmlich vorgenommen worden und sind jetzt technisch von Herrn Hagedorn vollständig umgesetzt worden, sodass ich insgesamt 7.1 und 7.2 aufrufe und frage, ob es dazu noch Anmerkungen gibt oder wir diesbezüglich in Ruhe der dritten Lesung entgegensehen können.

Dann würde ich 7.1 und 7.2 mit der Maßgabe als hier behandelt ansehen, als Ihnen als Tischvorlage ein völlig neuer Text zu 7.1 vorliegt. Dieser Text ist von Herrn Müller und Herrn Sommer verfasst worden und müsste von Ihnen zunächst

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

mal wahrgenommen werden. Dieser Text ist Herrn Meister und mir am Wochenende zugeleitet worden. Wir hatten bislang keine Gelegenheit, uns des Textes anzunehmen.

Ich weiß nicht, ob wir heute Gelegenheit finden, eine Lesepause zu machen. Ich fände es gut, wenn wir es mal durchlesen könnten, um ihn dann redaktionell durchzugehen, aber ich möchte es jetzt nicht aufrufen. Es war das Anliegen von Herrn Müller und Herrn Sommer, vor das bisherige Kapitel einen Teil zu setzen, der die Überschrift „Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung“ trägt. Er wendet sich ein Stück weit an die parlamentarische Demokratie, die Bürgerbeteiligung als eine sinnvolle Ergänzung und nicht als eine kritische Distanz und Konkurrenz anzusehen.

Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe noch eine Anmerkung zu Seite 10 der Vorlage. Unter 7.2 Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es die Abbildung #2. Unten ist die Informationsplattform links dunkelgrau schattiert und geht nach rechts in Weiß über. Das wird an keiner Stelle erklärt, erschließt sich aus der Grafik also überhaupt nicht. Oder habe ich etwas überlesen? Es müsste dann noch eine Fußnote geben.

Es zeigt, dass man dieser Idee wahrscheinlich folgen konnte, aber die grafische Darstellung ohne Erklärung sagt nichts aus. Ich weiß nicht, wie man das lösen könnte. Vielleicht fällt Ihnen etwas Besseres ein.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Es entwickelt sich ja. Wir belassen es dabei so lange, bis wir etwas Besseres haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube auch, dass die Fußnote „kein formalisiertes Gremium“ nur Insidern verständlich ist. Wir werden heute

den ganzen Tag darüber reden, was ein Format und was ein Gremium ist, und werden über Zweiter sprechen. Aber das ist Insiderdeutsch; daher würde ich anregen, die Fußnote wegzunehmen, weil sich das einem Fremden nicht erschließt.

Das ist eine neue Meta-Hauptebene, im Sinne von: Man sagt schon etwas, wenn man das eine oder das andere sagt. Diese Fußnote setze ich quasi in eckige Klammern, weil ich diesen Inhalt hier im Kleindruck nicht sinnvoll finde.

Herr Hagedorn, ich würde Sie bitten, sich im Verlaufe der heutigen Sitzung mit Herrn Jäger abzustimmen, weil es unterschiedliche Versuche gab, sich der Informationsplattform anzunehmen. Dann könnten wir gegebenenfalls noch mal auf die Abbildung #2 zurückkommen.

Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte doch gerne eine Bemerkung zu dem neu vorgelegten Text machen. Ich habe ihn natürlich auch noch nicht gelesen, nur die Überschriften; ich stoße mich an einer schon sehr: „Politischer Autismus“. Das finde ich eigenartig, als Botschaft von uns.

Grundsätzlich zum Verfahren: Wenn wir hier als Arbeitsweise Konsensorientiertheit festlegen, miteinander etwas erarbeiten, AGen einrichten, die unterschiedliche Schwerpunkte bearbeiten, und dann sozusagen am letzten Tag, an dem man so ein Kapitel beschließen muss, um es in die Kommission zu geben, ein völlig neuer Text, der alles neu aufmacht, vorgelegt wird, und zwar gerade von Menschen, die von Partizipation sehr oft reden, dann finde ich das befremdlich.

(Michael Fuder: Kein Widerspruch!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich schlage vor, dass wir uns noch mal stärker am Text orientie-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ren und schauen, ob wir mit dem Text etwas anfangen können oder nicht, und ihn gegebenenfalls zurückweisen.

In der Frage, wann welcher Text vorgelegt wird, kann ich mich auch nur überrascht zeigen. Er ist vor vier Wochen angekündigt worden; das habe ich hier auch angedeutet. Jetzt ist der Text relativ spät gekommen, und wir werden uns ansehen, ob wir uns Teile davon zu Eigen machen.

Ich würde jetzt gerne das Kapitel 7.3 aufrufen. In einem Passus auf Seite 16 wird das Nationale Begleitgremium in Bezug gesetzt zu dem Themenfeld „selbsthinterfragendes System“. Es gibt bekanntlich einen Zugang der AG 3 zu dem Nationalen Begleitgremium im Kontext ihrer Überlegungen zu einem selbsthinterfragenden System. Dieser Kontext ist aus der Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben, textlich eingeführt worden, und zwar auf Seite 16, farblich markiert, und auf den Seiten 23 bis 28.

Mit dem Satz in Zeile 27/28 auf Seite 16 ist verbunden, dass die Kann-Bestimmung des wissenschaftlichen Beirats insoweit beibehalten werden sollte, als die spezielle Aufgabe eines wissenschaftlichen Beirats im Rahmen eines selbsthinterfragenden Systems nicht zu zwei wissenschaftlichen Beiräten führen sollte, sondern der eine wissenschaftliche Beirat erhalten bleiben sollte.

Weil wir den wissenschaftlichen Beirat, den wir im Rahmen des Kapitels „Öffentlichkeitsbeteiligung“ beim Nationalen Begleitgremium angesiedelt sehen, als eine fakultative Entscheidung des Nationalen Begleitgremiums eingeordnet sehen wollten - so jedenfalls die Mehrheit in der Kommission -, ist es an dieser Stelle konsequent, dass weiterhin von „kann“ die Rede ist.

Wir hatten innerhalb der Kommission auch schon davon gesprochen, dass die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats sowohl zeitlich

als auch thematisch unterschiedlich ausgestaltet sein kann, sodass mit der Formulierung „Das Nationale Begleitgremium kann seinen wissenschaftlichen Beirat in diese Aufgabe einbinden“ eine Möglichkeit geschaffen ist, dass das Nationale Begleitgremium möglicherweise einen wissenschaftlichen Beirat dann wiederum nur als einen Träger des selbsthinterfragenden Systems einordnet.

Ich glaube, mit der Form, wie es hier aufgenommen ist, sind die Flexibilitäten, die Offenheiten und die Gestaltungsmöglichkeiten, die dem Nationalen Begleitgremium in Bezug auf seine Funktion im Rahmen des selbsthinterfragenden Systems zukommen, offen genug formuliert.

Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Meine Kritik an der Fundierung von selbsthinterfragenden, lernenden Systemen habe ich in der Kommissionssitzung deutlich gemacht. Das wurde beantwortet mit dem Hinweis auf pragmatische Fragen. Das heißt, es sind sozusagen Lern- und Erfahrungswerte aus der bisherigen Arbeit, die man gerne auch in Zukunft etablieren will. Sie erinnern sich: Ich habe gefragt, wo es in der sozialwissenschaftlichen Literatur verankert sei. Darauf gibt es - ich sage es vorsichtig - bisher keine ausreichend substantielle Antwort.

Insofern mein Vorschlag zu Zeile 23: Nachdem wir eine ganze Reihe von Aufgaben genannt haben, glaube ich, dass es reicht, wenn man sagt: „Dem Nationalen Begleitgremium kommt auch eine Rolle in der Realisierung ... zu.“ Denn sonst priorisieren wir den letzten Punkt, was ein falsches Gewicht bringt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wäre die Änderung in zwei Worten: „Dem Nationalen Begleitgremium kommt auch eine Rolle in der Realisierung eines selbsthinterfragenden Systems zu.“

Gibt es dazu Anmerkungen? Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „Relevante Rolle“, meine ich, könnte man schon lassen. Denn das „relevant“ bezieht sich ja auf das selbsthinterfragende System.

(Vorsitzender Ralf Meister: Kein Problem!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gibt es noch eine Anmerkung? Dann stelle ich am Kopfnicken fest, dass der Formulierungsvorschlag, statt „insbesondere“ ein „auch“ einzusetzen, die Mehrheit findet. Ist das so? Dann bitte ich, dass Herr Hagedorn das entsprechend anpasst.

Wir sind dann auf Seite 18 an der Stelle, an der wir die organisatorische Aufhängung deshalb in der vergangenen Woche in eckige Klammern gesetzt haben, weil aus dem Kreis der Berichterstat-terinnen mitgeteilt wurde, dass die Diskussion, was das vorläufige Nationale Begleitgremium angeht, noch mit dem Präsidenten des Bundestages im Gange ist. Gibt es da einen neuen Stand? Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir sind da noch in Diskussionen. Aber es sieht im Moment so aus, dass wir - Herr Hart, Sie müssten mich da korrigieren - schon vorhaben, das nach dem Vorbild des SRU beim Umweltbundesamt anzusiedeln. Da sind wir nach meiner Einschätzung auf dem Weg, dass wir das im Zweifel so hier reinformulieren können.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will nur darauf hinweisen, dass das einmal mehr eine Institution ist, die an dieser Stelle auch unmittelbar im Bereich des BUMB angesiedelt sein wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Was aber nicht unbedingt die Arbeit verlängert.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir haben einfach eine Konzentration beim BUMB; das muss man sehen. Das halte ich durchaus für ein gewisses Problem. Gerade wenn wir vorher über selbsthinterfragende Systeme und diese Dinge reden und dann alles innerhalb eines Bereiches ansiedeln, ist es dem Grunde nach ein innerer Widerspruch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zunächst Herr Ott und dann Herr Miersch.

Erhard Ott: Ich fühle mich da auch nicht so ganz wohl, muss ich sagen. Wir haben die Diskussion hier ja schon mehrfach gehabt. Es geht auch um die Frage, wo das BGE angesiedelt ist; auch da gibt es Differenzen.

Die Konzentration beim BUMB im weitesten Sinne halte ich in der Tat für problematisch. Wir hatten ja ursprünglich daran gedacht, dass das Nationale Begleitgremium beispielsweise als Institution beim Bundestag angesiedelt wird, also als eine „neutrale“ Instanz, jedenfalls aus dem operativen Geschäft heraus. Daher bin ich auch mit dieser Lösung, die jetzt hier vorgeschlagen wird, nicht sonderlich glücklich.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will darauf hinweisen: Möglicherweise ist es das BMUB selbst auch nicht, weil wir die haushälterischen Fragen etc. natürlich auch immer mit klären mussten.

Aber ich sage noch einmal: Das ist ein hoch fragiles Gebilde, das wir hier haben. Ich bin froh, dass wir diese Lösung jetzt wirklich gefunden haben.

Wir haben den Bundestagspräsidenten, der eindeutig erklärt hat, er will mit diesem Gremium nichts zu tun haben.

(Heiterkeit)

Das geht jetzt alles zu Protokoll; ich hätte mich wahrscheinlich anders ausdrücken müssen.

Man muss jetzt einfach mal die Realpolitik zur Kenntnis nehmen. Wenn wir etwas wollen, dann müssen wir schauen, wie wir das hinbekommen. Es ist meines Erachtens auch im Wortlaut so eingebettet, dass es hier eine Unabhängigkeit gibt, dass es auch ein Maß gibt, dass dieses Gremium frei ist. Deswegen glaube ich, dass - so, wie der SRU ja auch frei agiert - das, was wir eigentlich mit diesem Gremium bezwecken wollen, gewährleistet ist.

Ich bin außerordentlich dankbar - das will ich an dieser Stelle noch mal sagen -, dass das Umweltministerium uns in den letzten Wochen sehr stark geholfen hat, Brücken zu bauen. Sonst fliegt uns dieses System oder dieses Gremium - ich will das hier in aller Deutlichkeit sagen - völlig um die Ohren, weil mit Kommissionen etc. doch bestimmte, sehr gewichtige Mitspieler im politischen Realsystem ihre großen Probleme haben.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Ott, nur ganz kurz: Das Modell, das angedacht wird, entspricht dem Modell des Sachverständigenrates für Umweltfragen, der hoffentlich allgemein als unabhängige Institution anerkannt ist.

Auch das Nationale Begleitgremium soll eine unabhängige Organisation sein. Es geht darum, dass verwaltungsmäßig die Geschäftsstelle beim Umweltbundesamt aufgehängt wird, und zwar so wie beim SRU auch, das heißt, fachlich nur dem Gremium verpflichtet und nicht der Hierarchie im Umweltbundesamt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Hart, das will ich gerne glauben. Aber der Punkt setzt eine Ebene früher ein, nämlich bei der Frage: Wie besetze ich sie? Da habe ich nun das Umweltbundesministerium wieder.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein!)

Sondern?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das haben wir ja in unserem Gesetzentwurf geklärt: Darüber entscheidet Bundestag mit Bundesrat. Da gibt es also keine Verpflichtung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Okay. Wenn das bleibt, ziehe ich meine Bedenken zurück, weil die Tatsache, dass die Geschäftsstelle bzw. die Geschäftsführung da angesiedelt wird, allein für mich noch kein Problem begründet. Der wichtigere Punkt für mich ist die Frage, dass die Besetzung neutral bleibt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann zieht Herr Thomauske mit Blick auf die verwaltungsmäßige Gestaltung und mit Blick auf das, was Herr Hart sagte - die Unabhängigkeit des SRU, die wir, glaube ich, alle anerkennen -, seine Bedenken eher zurück. Ich glaube, dass der SRU es schafft, sich ein gutes Standing in der bundesrepublikanischen Diskussion zu erarbeiten, sodass diese Anbindung eher ein positives Beispiel darstellt.

Aber es haben sich noch Herr Ott und Herr Fuder gemeldet.

Erhard Ott: Ich habe noch eine Nachfrage. Es war auch vorgesehen, dass die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums vom Bundestagspräsidenten berufen werden. Ist das nach wie vor Konsens? Oder ist das auch strittig?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde dann noch auf Seite 17 die Zeile 9 ff. mit aufrufen. Da steht momentan der Textvorschlag, der dem Vorschlag der Berichterstatterin für das vorläufige Gremium entlehnt ist.

Abg. Dr. Matthias Miersch: So ist es auch weiter vorgesehen. Die Berufung durch den Bundestagspräsidenten heißt nicht, dass der Bundestagspräsident hier auswählt und darüber entscheidet, sondern dass Bundestag und Bundesrat natürlich

konsultiert werden und dann die Berufung formell durch den Bundestagspräsidenten erfolgt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es steht in den Zeilen 6 bis 8: „Die anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollen für diese Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sein.“ Da waren manche schon der Auffassung, dass das selbstverständlich sei; das lassen wir jetzt aber so. „Sie werden je zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat vorgeschlagen.“ Dann beruft der Präsident.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Dabei bleibt es!)

Erhard Ott: Das heißt auch, dass die Geschäftsstelle vom Nationalen Begleitgremium besetzt wird? Wenn das der Fall ist, dann kann man mit dieser Lösung leben. Sonst hätten wir da ein Problem. Dann kann ich die Bedenken insoweit zurückziehen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: So ist es auch!)

Michael Fuder: Angesichts der Sensibilität des ganzen Themas sollte dann die Analogie zum Sachverständigenrat für Umweltfragen allerdings auch im Text auftauchen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Und bei der Entschädigung? Das ist ein anderes Thema; das wollen wir jetzt hier nicht anfassen. Aber die Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen haben durchaus eine angemessene Ausstattung, weil sie auch sehr viel arbeiten.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Aufhängung beim UBA analog zum Sachverständigenrat für Umweltfragen! So können wir es machen!)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Meine Verwirrung kam nur dadurch zustande, dass Sie sagten, es gebe eine Person, die damit nichts mehr zu tun haben wollte.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein!)

Daraus hatte ich dann geschlossen, es wird alles um ... Insofern hat sich das ja alles geklärt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir bleiben texttreu; da ist es richtig verankert, und wir produzieren kein weiteres Protokoll in Bezug auf die Funktion des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Ich darf fragen, nachdem wir das recht intensiv diskutiert haben, ob ich davon ausgehen kann, dass wir dem zustimmen. Durch das Kopfnicken brauche ich keine förmliche Abstimmung. Das heißt, wir bitten Herrn Hagedorn, eine Formulierung auszuwählen: Die organisatorische Aufhängung soll beim Umweltbundesamt sein. Bei dieser Analogie muss man noch ein bisschen am Text arbeiten, damit der erste Satz klar ist, nämlich die Aufhängung, und der zweite, dass man sich von der Unabhängigkeit des Sachverständigenrates für Umweltfragen auch hat leiten lassen. Meiner Meinung nach ist das mit der Unabhängigkeit wichtiger als die Analogie. Oder: „... hat sich von den positiven Erfahrungen mit der Unabhängigkeit des Sachverständigenrates für Umweltfragen leiten lassen.“

Dann sind wir bei 7.3.1 durch. Ich bitte alle, sich noch einmal den farbigen Teil „Vorläufiges Nationales Begleitgremium“ anzusehen. Wir haben in der Kommissionssitzung festgestellt, dass wir auf der einen Seite einen Bericht abgeben, von dem wir hoffen, dass er zu einem Zeitpunkt eine parlamentarische Behandlung erfährt, in der das vorläufige Nationale Begleitgremium bereits eingerichtet ist. Auf der anderen Seite soll aber die Tatsache, dass die Diskussion zu dem vorläufigen Nationalen Begleitgremium hier seinen Ausgangspunkt gefunden hat, und die Tatsache, dass die Arbeitsgruppe 1 und die Kommission das vorläufige Nationale Begleitgremium immer getragen haben, auch einen textlichen Niederschlag

finden; diesen textlichen Niederschlag haben Sie hier. Ich bitte, ihn noch einmal kurz anzuschauen.

Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir sind jetzt natürlich mit den Fraktionen in der Abstimmung. Ich will jetzt nicht irgendwelche Widersprüche konstruieren. Deswegen schlage ich vor, dass wir den noch mal offenhalten und gegebenenfalls ein paar Zeilen nachliefern, wenn wir die Konturen haben. Denn sonst erschwert es das Abstimmungsverfahren, wenn wir einen Rohtext haben und parallel dazu in den Fraktionen und mit der Regierung verhandeln.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das interpretiere ich jetzt so: Das gilt insbesondere für den Teil „Vorläufiges Nationales Begleitgremium“, könnte aber auf den Resttext auch noch Auswirkungen haben.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Entschuldigung: nur dieser Absatz, Zeile 27 bis 32, auf Seite 19; nur darauf ist das bezogen. Alles andere ist nach meiner Auffassung kein Problem.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann bitte ich Herrn Hagedorn, das in eckige Klammern zu setzen und zu erläutern, dass die eckigen Klammern den abschließenden Beratungen bzw. dem Berichterstatter nicht vorgreifen sollen und dass wir deshalb die eckigen Klammern gemacht haben - damit die eckigen Klammern auch sichtbar begründet sind. Die AG 1 geht mit dem Text so mit.

Dann kommen wir zu 7.3.2: Fachkonferenz Teilgebiete. Der Text „Fachkonferenz Teilgebiete“ war in der letzten Kommissionssitzung von verschiedenen Zugängen geprägt. Der markanteste Zugang war der, dass die Vorsitzende Heinen-Esser den Versuch unternommen hat, Herrn Sommer nahezu legen, dass Herr Sommer sich nur mit

dem ersten Absatz befasst, und sie deshalb die folgenden Absätze einer Lesung zugeführt hat. Tatsächlich haben Sie jetzt einen Textentwurf von Herrn Sommer, der den gesamten Bereich Fachkonferenz Teilgebiete - vorsichtig ausgedrückt - strafft.

Durch die Straffung spiegelt der Text die Veränderungen, nämlich eine starke Fokussierung der Fachkonferenz auf den Zwischenbericht, nicht wider. Auch sind dort instrumentelle Dinge wie das, was Sailer/Gaßner überlegt haben - dass beispielsweise mit der Aussage, in sechs Monaten dreimal zusammenzutreten, eine bestimmte Struktur markiert wird -, eher aufgelöst.

Ich habe am Wochenende die zwei Texte nicht im Einzelnen nebeneinandergelegt. Ich weiß nicht, ob Herr Marticke das hier noch mal erläutern möchte. Wir haben jedenfalls den Zugang, den Frau Heinen-Esser gesucht hat - Herr Sommer formuliert nur den ersten Absatz um -, nicht gefunden, sondern es ist ein neuer Textvorschlag für die Fachkonferenz Teilgebiete. Er heißt auch nicht mehr so, sondern er heißt jetzt „Workshops der Regionen“.

Als einen Ausblick für diejenigen, die am Wochenende auch etwas anderes gemacht haben: Es gibt jetzt einen Vorschlag für den Rat der Regionen, den federführend Herr Fischer gemacht hat und den Frau Kotting-Uhl mit dem Bemerkten weitergeleitet hat, besser einen Zwitter als keinen Konsens. Daraufhin hat Herr Sommer reagiert und gesagt: Wir können alles machen, nur keine Zwitter. Deshalb schlägt Herr Sommer wiederum vor, dass man den Rat der Regionen jetzt auch in die Workshops der Regionen einreicht.

Bezogen auf die Fachkonferenz Teilgebiete war es mein schon fast flehentliches Bitten, dass wir von der Tatsache, dass man von dem Gremium sich etwas in Richtung Format verändert, nicht dazu kommen, dass das Format im Vordergrund

steht und das Gremium aufgelöst wird. Dieses Petition meinerseits hat die Kommission noch überlebt, aber nicht die redaktionelle Überarbeitung durch Herrn Sommer.

Die Überlegungen von Herrn Fischer, eine etwas offenere Form des Rats der Regionen zu finden, der aber noch mit einem Delegiertensystem arbeitet, werden jetzt von Herrn Sommer wieder aufgegriffen, der sagt: Das hat auch keinen Sinn. Deswegen sei sein - Sommers - Petition, dass man den Rat der Regionen jetzt mit ein, zwei Sätzen in den Workshops der Regionen mit aufnimmt, sodass wir für die überregionale Beteiligung eine Workshopreihe haben, die dann kontinuierlich zunächst die Aufgabe hat, sich mit den Teilgebieten zu beschäftigen. Dabei kommt das, wie gesagt, in dem Text von Herrn Sommer nicht mehr so deutlich zum Ausdruck wie im bisherigen Text.

Da könnte man ein, zwei Sätze anfügen, die sagen: Im Folgenden würde das auch ein Rat der Regionen werden, mit der Besonderheit - darauf möchte ich schon hinweisen -, dass Herr Fischer den Vorschlag gemacht hat, dass dieser Rat-der-Regionen-Workshop zweimal im Jahr zusammentritt.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mindestens!)

Mindestens zweimal im Jahr zusammentritt, ja.

Daher steht jetzt in einer etwas unkonturierten Art, möchte ich mal vorsichtig sagen, die Frage im Raum: Wollen wir es sich so entwickelt sehen, dass die Fachkonferenz Teilgebiete eine Umgestaltung bzw. Zurückstufung zu einem Rat der Regionen erfährt? Das sollten wir zunächst diskutieren.

Mein Ausflug zu dem Rat der Regionen, zu dem anderen Papier, war nur der Tatsache geschuldet,

dass die Überlegung besteht, das insgesamt relativ straff in einer Workshopreihe zusammenzuführen.

Ich rufe jetzt auf: Fachkonferenz Teilgebiete, erster Absatz. Die Überarbeitung des ersten Absatzes ist weiter gegangen, als es in der Kommission angeregt war. Wir müssen uns damit beschäftigen, wir sollten uns aber, was die Diskussionsintensität und das Zeitbudget angeht, auch damit befassen, dass es am Donnerstag wahrscheinlich fast wortgleich noch mal so besprochen wird. Deshalb sollten wir das heute diskutieren, sollten es aber so budgetieren, dass wir uns manche Wiederholungen vielleicht sparen können.

Es hat sich Herr Marticke gemeldet. Bitte.

Bernd Marticke: Sie haben es mehr oder weniger schon gut zusammengefasst, dass Herr Sommer das auch etwas gekürzt und komprimierter gestaltet hat. Ergänzend möchte ich anmerken: Die Idee der Fachkonferenz Teilgebiete als Sicherung einer kontinuierlichen Beteiligung ist super; das begrüßt Herr Sommer auf jeden Fall. Es geht nur um die so oft zitierte Zwitterstruktur, die sich in vielen Punkten mittlerweile wiederfindet. Bei der Fachkonferenz Teilgebiete soll gerade das dadurch vermieden werden, dass man konkrete Vorgaben macht, wann wer wie zusammentritt. Dadurch entstand der Versuch, es sehr komprimiert darzustellen und auch sehr klar zu kommunizieren, worauf sich die Beteiligung in der frühen Phase überhaupt ausrichten kann, welche Möglichkeiten bei der Beteiligung vorhanden sind. Deswegen sind auch in der neuen Formulierung keine Begrifflichkeiten wie „prüft nach“ oder Ähnliches enthalten, sondern es wird klar der diskursive Charakter herausgestellt. Es geht darum, den Leuten frühzeitig Möglichkeiten zu geben, sich zu beteiligen, aber eben eher im informativen Beteiligen und Austausch.

Gerade in dieser Verfahrenskontinuität sieht Herr Sommer die Möglichkeit, auf den Workshops der Regionen aufzubauen, dass man hier einen Anknüpfungspunkt hat, den man weiterführen kann. Da war die Idee nur konsequent, es vielleicht auch gleich mit dem Rat der Regionen weiterlaufen zu lassen und das zu synthetisieren.

Letzten Endes ging es ihm bei der Straffung darum, dass einerseits klargemacht wird, dass die frühzeitige Beteiligung wichtig ist, dass ihm auch das Beteiligungsparadoxon natürlich bewusst ist, aber vor allen Dingen auch klargemacht wird, dass der Diskurscharakter bei diesen Formaten im Vordergrund steht und nicht die Nachprüfrechte oder Ähnliches, damit keine Missverständnisse und infolgedessen Frustrationen bei den Leuten entstehen, die sich da beteiligen möchten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Vom Vorgehen her müssen wir uns klar sein - ich wiederhole es jetzt ein drittes Mal -: Es war die Überlegung angestellt worden, ob die Bitte an Herrn Sommer zur Überarbeitung sich nur auf den ersten Absatz bezieht oder auf den ganzen Text, weil wir über die Frage der Teilgebietekonferenz ungefähr ein Dreivierteljahr diskutiert haben. Wir haben diese Fachkonferenz Teilgebiete nur eine Sitzung lang erörtert, auf Grundlage einer Abstimmung mit der AG 3. Wir haben jetzt einen Text, der hier schon eine bestimmte Akzeptanz erfahren hat. Wir haben heute einen von den meisten noch nicht gelesenen Text, wozu wir uns überlegen müssen, ob dieses Vorgehen sinnvoll ist und wie wir uns dazu verhalten.

Ich nenne noch ein Stichwort: Wir haben den Zwitter nicht oft diskutiert, sondern wir haben darüber diskutiert, dass es, bezogen auf die Fachkonferenz Teilgebiete, ein Kompromiss sein kann, es so auszugestalten. Es muss aber auf jeden Fall gewährleistet sein, dass es dieses Instrument gibt, um den Zwischenbericht, den das BGE

erarbeitet, zum Gegenstand zu haben. Damit markiere ich etwas sehr Deutliches - das würde unter anderem von Klaus Brunsmeier wieder kommen, aber auch ich würde es mir zu eigen machen -: Eine ganz wesentliche Voraussetzung unserer Diskussionen war, dass es diesen Zwischenbericht gibt und dass dieser Zwischenbericht auch behandelt wird. Wer diese Behandlung des Zwischenberichtes herausstreicht, hat etwas anderes vor Augen. Deshalb habe ich auch meine Schwierigkeiten, das jetzt nur als Kürzung zu behandeln.

Frau Kotting-Uhl hat sich gemeldet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht den Zwitter, der in dem drinstecken soll, was wir vorgelegt haben. Das ist ja auch eine Kritik von Jörg Sommer und noch stärker an dem jetzt vorgelegten Rat der Regionen als Workshops. Ich bin vielleicht zu wenig in diesen Partizipationszusammenhängen und Fachgesprächen drin, als dass ich das verstehen könnte. Vielleicht können Sie mir das ein bisschen erklären, Herr Marticke.

Ich verstehe nicht, worin der Zwitter bestehen soll, weil es bei der Fachkonferenz Teilgebiete, wie sie bisher dasteht, völlig klar ist, dass sie kein Nachprüfrecht hat. Das steht auch noch mal extra unter „Rechte und Pflichten“ drin. Dieses stärkste Recht der späteren Regionalkonferenzen hat diese Vorläuferinstitution, dieses überregionale Begleitgremium, nicht. Aber sie haben natürlich das Recht auf Akteneinsicht usw. Das müssen sie auch haben; sonst können sie ja nichts tun.

Ich sehe jetzt eigentlich einen Unterschied, dass der Begriff geändert ist, was ich nicht gut finde, weil „Fachkonferenz“ schon ziemlich genau trifft, was die tun sollen.

Zum anderen ist „eine fachkundige Überprüfung rechtzeitig einzuleiten“ gestrichen. Darüber

könnten wir vielleicht noch mal reden, was das genau heißen soll. Aber ansonsten sage ich zum Vorwurf, da würden Versprechungen gemacht, die man nachher nicht einhalten kann: Das sind gar keine Versprechungen in meinen Augen. Aber vielleicht bin ich da auch nicht sensibel genug, was die Partizipationsunterschiede betrifft, und bitte da um Aufklärung.

Was ich auch nicht verstehe, ist, wie das Beteiligungsparadoxon, das ausdrücklich in dem neuen Text von Jörg Sommer unter 7.3.2 erwähnt wird, durch den neuen Vorschlag aufgelöst werden soll. Es wird da extra noch mal benannt: potenziell umfangreiche Einwirkungsmöglichkeiten am Beginn eines Prozesses bei wenig bis keiner realen Beteiligung. Es wird ja dadurch nicht aufgelöst. Denn Einwirkungsmöglichkeiten sollen ja eher noch herausgenommen werden, um diese Zwitterfunktion zu entschärfen.

Mir ist das alles noch nicht so richtig klar, um darüber wirklich urteilen zu können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zunächst Herr Thomauske, dann Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mir geht es insofern ähnlich, als sich mir nicht erschlossen hat, wo tatsächlich die Zwitterfunktion von Ihnen als kritikwürdig festgemacht wird, weil auf der anderen Seite diese Zwitterfunktion auch ein gewisses Maß an Repräsentativität hereinbringt, was ansonsten verloren ginge. Wenn Sie das vielleicht noch mal erläutern könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir scheinen es in der Tat mit grundsätzlichen Sichtweisen zu tun zu haben, die am Ende vielleicht nur von den Spezialisten der Partizipation aufgelöst werden können. In Ihrer Anmoderation, Herr Gaßner, haben Sie auch auf diese beiden Pole hingewiesen: Gremium versus Format. Da muss ich gestehen: So

richtig habe ich den Unterschied noch nicht verstanden, wobei ich allerdings schon sehe, dass das Gremium viele Fragen mit sich bringt, die das Format nicht mitbringt: Wer kommt da rein? Welche Rechte hat es? Wie ist es mit Konstituierung und Legitimation?

Ich habe den Eindruck, dass Gremien mit erheblich mehr zu beantwortenden Fragen verbunden sind als ein Format, das freier zu gestalten ist. Das ist eine Arbeitshypothese von mir.

Wir als Arbeitsgruppe 1 sollten doch berücksichtigen, dass wir in der Kommission eine Diskussion über die Gremienvielfalt haben, und wirklich die Frage für uns beantworten: Ist uns das so wichtig, ob wir das als Gremium verstehen oder als Format? Mir wäre viel wichtiger, dass wir uns über den Inhalt verständigen. Da sehe ich die ganz großen Differenzen eigentlich gar nicht so.

Ich schicke mal Folgendes vorweg: Ich teile nicht die Einschätzung von Herrn Sommer, dass man das direkt miteinander verknüpfen sollte: Fachkonferenz Teilgebiete und Rat der Regionen bzw. Workshop der Regionen, wie auch immer wir die Bezeichnung finden. Das müssten wir schon separat adressieren, unabhängig davon, ob es ein Gremium oder ein Format ist, weil es einfach auch wesentliche Unterschiede in der Zusammensetzung gibt; die müssten wir auch adressieren.

Aber jetzt zur Fachkonferenz Teilgebiete: Es ist doch Konsens, dass eine solche Veranstaltung stattfinden soll. Es ist inzwischen Konsens in der Arbeitsgruppe 1, wann sie stattfinden soll. Wir haben beim letzten Mal Konsens erzielt, wer daran teilnehmen soll: einerseits Fachleute, andererseits aber sehr gezielt aus den Teilgebieten rekrutiert, spricht: dort angesprochen. Die wesentlichen Inhalte scheinen mir also gleich zu sein.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Anders in dem Ansatz von Herrn Sommer - Herr Marticke, vielleicht können Sie dazu mehr sagen - ist, dass das Kapitel „Rechte und Pflichten“ nicht explizit ausgeführt ist. Das hat vielleicht mit dem Charakteristikum eines Formats versus eines Gremiums zu tun. Wenn das der wesentliche Unterschied ist, sollten wir uns vielleicht darauf konzentrieren. Ansonsten scheint mir der Unterschied materiell nicht ganz so groß zu sein, es sei denn, man legt ganz großen Wert darauf, dass wir unbedingt noch einen Gremiencharakter mit Folgen - wie auch immer - irgendwo dokumentieren wollen.

Ich gebe nur zu bedenken: Es wird uns die Diskussion in der Kommission möglicherweise erleichtern, wenn wir diesen Aspekt nicht so in den Vordergrund stellen. Das Bild zeigt ja, dass unsere Beteiligungskonzeption schon komplex genug ist. Jedes Gremium, das dazukommt, wirft zusätzliche Komplexität auf. Deswegen sage ich noch mal: Ich habe durchaus eine gewisse Vorliebe für Format statt Gremium, wenn die Inhalte doch weitgehend Konsens sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Jäger. Ich sehe die Fachkonferenz Teilgebiete als den Kompromiss, der sich konkret durch eine Aufgabenstellung, nämlich sich mit dem Zwischenbericht zu befassen, definiert. Ich schlage auch vor, diese Texte einmal nebeneinanderzulegen, wenn Sie es möchten, dass wir uns mit beiden Textteilen beschäftigen. Ich möchte auch eindringlich davor warnen - das hatte ich mit meiner Kritik an der Fußnote schon gemacht -, dass derjenige, der Format sagt, oder derjenige, der Gremium sagt, etwas sagt. Das ist ja auch das, wo Sie hinwollen. Wir müssen uns konkret anschauen: Wie sollte es gestaltet sein?

Es war nur so gewesen, dass in einer bestimmten Vorausschau meine Befürchtung in unserer vorvergangenen Sitzung war, vom Gremium zum

Format und vom Format hin in die Verantwortlichkeit des BfE mit der Maßgabe, dass ich die normale Durchführung von Beteiligungsformaten nicht in unserer Struktur abbilde.

Wenn wir uns einig sind, dass wir es wollen, dass wir sowohl bezüglich der Aufgabenstellung Teilgebieteidentifizierung, Befassung der Öffentlichkeit einen Stoppstein setzen wollen und dieser Stoppstein ausgestaltet werden soll, dann sollten wir am Text arbeiten und tatsächlich die Formulierung „Das ist jetzt ein Format“ oder „Das ist jetzt ein Gremium“ als eine Aussage verbannen, die in sich nichts Schlüssiges trägt, sondern wir schauen uns das an.

Wenn wir den Abschnitt „Aufgabe“ anschauen, sehen Sie, dass der erste Satz im bisherigen Text lautet:

Die Fachkonferenz Teilgebiete erörtert den Zwischenbericht der BGE nach Schritt 2 in der Phase 1.

Der Satz bei Herrn Sommer lautet:

Die Fortführung und Weiterentwicklung der Workshops der Regionen hat die Aufgabe, zur Sicherung der Verfahrenskontinuität beizutragen.

In diesem Satzteil „zur Sicherung der Verfahrenskontinuität beizutragen“ ist die Überlegung der entscheidende Punkt, über den wir uns zwei Jahre auseinandergesetzt haben - gibt es eine Befassung mit dem Schritt Teilgebieteidentifizierung, Zwischenbericht, herausgenommen worden.

Der zweite Satz bei uns lautet:

Sie überprüft die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Anwendung der Ausschlusskriterien.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Da ist der Fachkonferenz ein Überprüfungsauftrag übergeben. Ein solcher Überprüfungsauftrag wird einem Workshop bei Herrn Sommer nicht aufgetragen. Das hat auch Herr Marticke gerade zum Ausdruck gebracht: Ein Workshop tritt zusammen und soll sich befassen. Aber der Workshop soll nicht in die Richtung gehen, dass ihm eine Aufgabe übertragen ist, die in Richtung Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit geht.

Dann heißt es bei Herrn Sommer:

Im Rahmen dieser Workshops kann den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne eines diskursiven Austauschs die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv mit den Verfahrenselementen „Anwendung der Ausschlusskriterien“ sowie der „geologischen Mindest- und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien“ in Phase 1 zu befassen, die zur Identifizierung der Teilgebiete durch die BGE führen.

Unser bisheriger Text war, dass sie hier die Richtigkeit und die Nachvollziehbarkeit dieser Kriterien überprüft, die zur Identifizierung von Teilgebieten geführt haben.

Auf der einen Seite ist also die Möglichkeit gegeben, sich intensiv zu befassen, auf der anderen besteht die Aufgabe, die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen. Das zeigt eine etwas strengere Diktion bei uns im Sinne einer höheren Verantwortlichkeit für den Überprüfungsmaßstab.

Dann haben wir, bezogen auf die Aufgabenstellung, in unserem bisherigen Papier: „Ziel ist eine frühzeitige Befassung mit den vorgenannten Auswahlritten.“ Dieser Text ist von Herrn Sommer vollständig übernommen worden. Bei ihm findet man unter „Aufgabe“ die Formulierung „zur Sicherung der Verfahrenskontinuität beizutragen“ und „im Sinne eines diskursiven Austauschs die Möglichkeit gegeben werden, sich ...

zu befassen“ und damit eine etwas andere Diktion. Diese etwas andere Diktion bringt eine unterschiedliche Intensität der Befassung zum Ausdruck.

Wenn Sie dann den Abschnitt „Zusammensetzung“ anschauen, ist in dem Text, den wir bislang haben, die Überlegung „innerhalb von sechs Monaten dreimal“ enthalten, zum Zweiten „setzt sich ... aus Vertretern der Teilgebiete zusammen, die in dem zu behandelnden Zwischenbericht identifiziert wurden.“ Außerdem heißt es:

Zum anderen sollen Personen vertreten sein, die während der Vorphase in den Veranstaltungen und Beteiligungsformaten mitgewirkt haben. So kann der Wissenstransfer über Phasen und Gremien hinweg unterstützt werden.

Wir haben da eine bestimmte Doppelung. Der zweite Absatz, Zeilen 24 bis 29, ist wortgleich übernommen. Die Zeilen 18 bis 23 sind herausgestrichen worden. Es ist eine Vermengung der zwei Absätze. Herr Marticke, was ist der Inhalt der Kürzung im Abschnitt „Zusammensetzung“?

Bernd Marticke: Ich denke, dass er mehr oder weniger identisch geblieben ist. Der Abschnitt mit der verbindlichen Zusage zu drei Veranstaltungen, an denen man teilnehmen soll ... Ich glaube, es geht Herrn Sommer vor allen Dingen darum, dass man nicht verbindliche Vorgaben derart im Kopf hat, dass man sagt, man hat ein konkretes Recht oder eine konkrete Pflicht, gegebenenfalls eine Anwesenheitspflicht, die man auf sich nimmt. Es wird hier vielmehr eine möglichst große Offenheit gewährleistet, wo auch ein Dienstleister das Format gegebenenfalls so wählen kann, wie er es im jeweiligen Kontext am besten findet.

Ich denke hier auch an den Punkt, den Herr Jäger gerade angesprochen hat, dass das Beteiligungssystem derart komplex wird, dass es zu vielen

Wechselwirkungen zwischen den etablierten Gremien kommt, weil man den Zwang sieht, dass man für diese frühe Phase ein weiteres institutionalisiertes Element schafft, das so hinreichend konkret ist, dass man sagt, man müsste drei Veranstaltungen haben, zu denen sich ein Bürger auch jetzt schon verpflichtet. Es geht ihm, glaube ich, wirklich darum, dass hier eine gewisse Offenheit vorhanden ist und nur der Zweck der Beteiligung klar formuliert wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war wohl verständlich, und es war auch ein Stück weit das Diskussionsergebnis hier. In diesem Zusammenhang ist eben diese Formulierung „Zwitter“ aufgetaucht, nachdem wir versucht haben, eine offene Einladung zu haben. Auf der anderen Seite sollten die Formulierungen „innerhalb von sechs Monaten dreimal zusammentreten“ und „Mit der Zusage sollte eine verbindliche Teilnahme an allen drei Terminen verbunden sein“ eine bestimmte Struktur geben, zu der ich im Rahmen der Kommissionssitzung schon sagte, dass es sicherlich nicht vertragsstrafenbewehrt sein wird, sondern es hat einen Hinweischarakter, dass man dieser Sache eine bestimmte Kontinuität beimessen möchte und von dem ganz offenen Workshopcharakter wegkommen wollte. Das ist letztlich genau der Versuch, und dieser Versuch hat sozusagen seine Gegenstimme hier.

Es haben sich Herr Fox, Herr Ott, Frau Kotting-Uhl und Herr Fuder gemeldet. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Herr Marticke spricht von einer gewissen Offenheit, die mit diesem Vorschlag an dieser Stelle in den Prozess eingebracht werden soll. Der Diskussionsstand war und stellt sich auch im bisherigen Vorschlag so dar, dass man eine Verbindlichkeit in der Arbeit dieser Einrichtung haben möchte, und zwar auch in Bezug auf die Aufgabenstellung. Man bezieht sich auf einen Zwischenbericht, der in Bezug auf Richtigkeit,

Nachvollziehbarkeit etc. pp. konkret bearbeitet wird, und auch auf die Intensität der Arbeit.

Dies ohne Not zu verwässern, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, auch aus Partizipationsüberlegungen heraus. Sicherlich ist hier auch der zeitliche Horizont von Bedeutung. Wenn Überlegungen in Bezug auf die Komplexität der ganzen Verfahren und Abläufe angestellt werden, dass man nicht zu viel möchte und nachher die Sache nicht zu unübersichtlich werden zu lassen, gebe ich bedenken: Sehen wir doch bitte den zeitlichen Ablauf. Das findet ja über einige Jahre statt und begleitet den Prozess über eine längere Zeit. Es würdigt auch die Arbeitsergebnisse, die über mehrere Jahre von BGE und BfE dort vorgelegt werden.

Daher ist das an dieser Stelle eine notwendige Partizipationsmöglichkeit, die auch zu verbindlichen Ergebnissen in einem verbindlichen Arbeitszusammenhang führen soll. Ich kann nur eindringlich davor warnen, das in irgendeiner Form aufzulösen und in unverbindliche Strukturen zu bringen und zu sagen, auch bezüglich der Aufgaben: Wir wollen das irgendwie bewerten, aber ohne konkrete Bezugnahme auf den dort vorzulegenden Zwischenbericht.

Die Teilgebiete müssen eine Chance haben, sich wirklich gezielt und fundiert zu äußern.

Erhard Ott: Ich finde es so, wie es im Wesentlichen in der ursprünglichen Vorlage beschrieben ist, dass wir mit einer gewissen Verbindlichkeit herangehen, die Fachkonferenz Teilgebiete einzurichten und auszustatten, wie es zunächst als Vorschlag der Arbeitsgruppe und dann der Kommission formuliert wurde, richtig.

Mir ist bei den Aufgaben allerdings ein Begriff aufgefallen, von dem ich vermute, dass Jörg Sommer damit Probleme hat, nämlich in Zeile 9, wo

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

es heißt: „Sie überprüft die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit ...“ Überprüfen muss Konsequenzen nach sich ziehen. Die sind aber hier - anders, als es beispielsweise bei den Nachprüfungen der Regionalkonferenzen oder des Nationalen Begleitgremiums ist - nicht vorgesehen.

Insofern schlage ich vor, wenn wir den Begleitprozess in dieser Phase formulieren, dass die Aufgaben ein Stück weit anders beschrieben werden: „intensive Befassung mit dem Zwischenbericht“ oder wie auch immer. Das ist die bessere Beschreibung, um genau die Befürchtung zu vermeiden, dass bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Frust entsteht, weil aus ihrer Beteiligung in diesem Format keine Konsequenzen gezogen werden müssen - können schon. Dann entsteht Frustration, weil die Rollen nicht rechtzeitig geklärt worden sind - im Grunde genommen ähnlich, wie wir bei der Asse-Begleitgruppe Berichte bekommen haben, dass da am Anfang die Rollen nicht klar waren und daraus im weiteren Prozess eine Menge Probleme entstanden sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte fragen, bevor ich die Rednerliste weiter abarbeite, ob wir hier eine Brücke für die Überlegung schlagen, indem wir schreiben: „Sie überprüft die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit ... und legt hierzu einen Bericht vor.“ Dann wird deutlich, dass die Überprüfung in einen Bericht mündet und nicht mehr.

Wir haben nämlich innerhalb des gesamten Standortauswahlgesetzes nur die Form der Berichte, und wir haben zusätzlich das Nachprüfungsrecht für die Regionalkonferenz eingeführt.

(Gerrit Niehaus: Wir können auch die Formulierung von Herrn Sommer nehmen!)

Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir können das unter „Aufgabe“ schon noch mal doppeln; wir haben es aber unter „Rechte und Pflichten“. Es ist nämlich nicht so, dass es ohne Konsequenzen wäre, sondern unter „Rechte und Pflichten“ steht: „Die Fachkonferenz Teilgebiete übermittelt innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abschlussveranstaltung die Beratungsergebnisse an BGE und das BfE“, und die machen „auf Grundlage der Vorschläge der Fachkonferenz Teilgebiete“ einen gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht. Natürlich kann man sie nicht dazu verpflichten, ihren Bericht zu ändern, aber dann müssen sie auch begründen, warum nicht. Die Konsequenz ist also schon klar. Sie ist natürlich nicht so stark wie ein Nachprüfungsrecht, aber mit Alles oder Nichts kommen wir in diesem komplizierten Verfahren ohnehin nicht weiter. Insofern: Es sind Rechte da, aber sie sind nicht so ausgeprägt wie später bei den Regionalkonferenzen.

Mir ist der Zwitter, der da gesehen wird, jetzt schon klar, aber es ist eben die Frage: Wie viel Verbindlichkeit gibt man diesem Gremium? Wir wollen an dieser Stelle kein Nachprüfungsrecht haben, aber es soll am Ende auch nicht beliebig sein, nach dem Motto: Gut, dass wir mal darüber geredet haben.

Aber dazu würde ich gern - Herr Fuder hat sich ja noch gemeldet - Menschen noch mal hören, die mit Partizipation mehr Erfahrung haben.

Der Zwitter ist mir jetzt klar. Was mir noch nicht klar ist: Was ist daran schlimm? Und mir ist auch nicht klar, warum Jörg Sommer, der so sehr für Partizipation streitet, jetzt hier unbedingt das, was an Rechten und an Verbindlichkeit in diesem frühen Gremium enthalten ist, herausnehmen will - nur um der Klärung willen, dass da keine falschen Vorstellungen entstehen. Ich halte die Menschen aber nicht für so dumm. Es ist doch ganz klar, was die Rechte sind und was

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

keine Rechte sind. Ich kann nicht verstehen, woher die Sorge kommt, da könnten zu große Erwartungen entstehen.

Ich finde es übrigens ganz wichtig - Stichwort Gremienvielfalt -, in dieser ersten Phase überhaupt ein Gremium zu haben. Von Vielfalt kann da gar keine Rede sein. Wir haben kein anderes Gremium der öffentlichen Beteiligung als diese Fachkonferenz.

Später haben wir die Regionalkonferenzen. Da habe ich mich jetzt im Austausch mit Herrn Fischer darauf eingelassen, hier zu sagen: Vielleicht lässt man es als institutionalisiertes Gremium bei den Regionalkonferenzen und macht den Rest in anderen Formaten. Aber in dieser ersten Phase haben wir ja nichts anderes als diese Fachkonferenz. Das ist das einzige Gremium, und ich finde, das brauchen wir auch.

Michael Fuder: Ich kann mich da weitgehend direkt anschließen. Ich halte es für völlig unverzichtbar, dass in dieser Phase auf die Ergebnisse des BfE kritisch draufgesehen wird und nicht nur eine Sicherung der Verfahrenskontinuität die Aufgabe ist. Da würde ich jedenfalls zum Beispiel nicht hinkommen, wenn nur das mein Job ist, um das mal ein bisschen platt zu sagen.

Ich glaube, es ist absolut richtig, so vorzugehen, wie es im Haupttext steht. Man kann unter „Aufgabe“ gerne noch ergänzen, dass ein Bericht vorgelegt wird; mir scheint es aber überflüssig zu sein.

Die Analyse von Herrn Sommer in Bezug auf den Asse-II-Begleitprozess an dieser Stelle kann ich überhaupt nicht teilen. Das ist von der Realität so nicht gedeckt. Ich würde da eine ganz andere Analyse vorlegen, aber die tut im Moment an dieser Stelle nicht wirklich etwas zur Sache.

Was in diesem Text an Regelungsdichte und -klarheit enthalten ist, ist, glaube ich, nicht geeignet, falsche Vorstellungen zu wecken. Von mir also ein ganz klares Plädoyer, das im Grundsatz so zu belassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Niehaus, dann Herr Meister, bitte.

Gerrit Niehaus: Ich unterstütze an diesem Punkt eher die Wortwahl von Herrn Sommer, wie Herr Ott das eben schon angesprochen hat. Aus meiner Sicht ist generell bei Beteiligungsgremien, aber erst recht bei diesem Gremium der Begriff „Kontrolle“, „Überprüfung“ als Beschränkung nicht der richtige.

Ich bin schon der Meinung, dass diese Beteiligungsgremien kontrollieren und überprüfen dürfen, aber nicht gesetzlich verpflichtet sein müssen, eine 100-Prozent-Kontrolle durchzuführen. Das ist der typische Job einer Aufsichts- und Genehmigungsbehörde.

Wenn man dies als Verpflichtung einem Gremium zusätzlich überträgt, entsteht dadurch eine Verantwortungsverlagerung. Die Behörde und alle werden sich immer darauf berufen können: Es gab doch noch die 100-Prozent-Nachkontrolle dieses Gremiums.

Das ist eine Entwicklung, die wir in vielen Bereichen von Kommissionen in unserer Gesellschaft haben, aber ich finde, man sollte diese nicht auch noch gesetzlich hier derart verstärken, dass die demokratische Verantwortung dann letztlich bei diesem Gremium liegt und dieses Gremium aber selbst gar keine Verantwortung tragen kann, weil es ein Kollektiv ist, in dem niemand persönlich die Verantwortung trägt - anders als ein Behördenleiter, ein Minister, der, wenn er Mist baut, dann auch zurücktreten muss, was eine starke Kontrolle ist.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Deswegen ist aus meiner Sicht der Begriff „Kontrolle“, „Nachprüfung“ für Beteiligungsgremien grundsätzlich fehl am Platze. Deswegen halte ich die Begriffe von Herrn Sommer für besser. „Erörterung“ oder „Diskurs“ - die Partizipationsexperten haben wunderschöne Worte - sollte man dafür verwenden.

Das heißt ja nicht, dass die Rechte dieser Beteiligungsgremien in irgendeiner Weise beschränkt sein sollten. Auch wenn man nicht hundertprozentig kontrolliert, hat man ja die Rechte, das, was man kontrollieren will, auch intensiv zu überprüfen und gegebenenfalls den Klageweg und den Nachprüfungsweg zu beschreiten.

Wir würden ja auch einem Bürger, der ein Klage-recht hat, nicht sagen: Du hast nicht geklagt; dann habe ich als Behörde alles ordentlich gemacht.

Deswegen noch mal mein Appell an dieser Stelle, auf jeden Fall eher die Formulierung von Herrn Sommer zu verwenden, aber meines Erachtens auch bei den anderen Teilnehmungsformaten - ich habe das bisher nie gesagt, weil ich das immer als Wortklauberei eingestuft habe - die Begriffe „Nachprüfung“, „Kontrolle“ usw. zu vermeiden.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das Nachprüfrecht auch herausnehmen?)

Das Nachprüfrecht fällt meines Erachtens da nicht heraus. Es ist ja dann die aus der Erörterung in den Gremien geborene Entscheidung, diesen konkreten Punkt oder diese Fragestellung nachprüfen zu lassen. Da ist meines Erachtens der Begriff „Nachprüfrecht“ richtig, aber es gibt für diese Gremien nicht die Pflicht, zu 100 Prozent zu kontrollieren, ob man dieses Nachprüfrecht auch tatsächlich ausübt.

Wenn man sich entschieden hat, sich in dem Gremium mit Schwerpunkten zu beschäftigen, ist

es dann kein Fehler dieses Gremiums, auf das sich die Behörde berufen kann, nach dem Motto: Ich hatte ja immer noch die 100-Prozent-Kontrolle des Beteiligungsgremiums; deswegen kann mir nichts vorgeworfen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne den Versuch unternehmen, einen Kompromissvorschlag zu machen, weil mir teilweise die Worte „überprüft“ und „Richtigkeit“ auch als zu hart erscheinen.

Mein Vorschlag wäre, dass der zweite Satz lautet: „Sie befasst sich mit der Nachvollziehbarkeit der Anwendung ... und legt hierzu einen Bericht vor.“ Dann wird deutlich, dass die Befassung in einen Bericht mündet und das keine rechtsförmliche Überprüfung ist. Wir sollten vielleicht auch das harte Wort der Richtigkeit herausnehmen, weil die Fachkonferenz Teilgebiete der Öffentlichkeit gegenüber ein Stück weit Gewähr bieten soll, dass ein Teil der Öffentlichkeit sich mit der Nachvollziehbarkeit befasst hat. Wenn das nicht nachvollziehbar ist, kann das unterschiedliche Gründe haben. Deshalb würde ich dafür plädieren, die Überprüfung und die Richtigkeit herauszunehmen.

Ich wiederhole meinen Vorschlag:

Sie befasst sich mit der Nachvollziehbarkeit der Anwendung der Ausschlusskriterien ..., die zur Identifizierung von Teilgebieten durch die BGE geführt haben, und legt hierzu einen Bericht vor (vgl. „Rechte und Pflichten“).

Ich könnte mir vorstellen, dass das ein Kompromiss ist, der eine Nuance mehr ist als nur diskursives Befassen, weil wir konkret sagen, wir wollen uns mit der Nachvollziehbarkeit befassen, und wir machen auch deutlich, wohin das führt, nämlich zu einer Berichtserstellung. Dann haben wir in einem Satz schon Wesentliches abgehandelt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Herr Meister, Herr Fox und Herr Fuder.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, der Vorschlag von Herrn Gaßner hilft schon, dass man ein paar Punkte verbal entschärft. Ich muss gestehen, dass ich auch glaube, dass die Differenzierung zwischen Gremium und Beteiligungsformat vielleicht begründbar ist in Wissenshorizonten der Partizipationsexperten, aber es stärker darauf ankommt, wie wir das inhaltlich füllen. Ich sehe da den Schritt nicht so weit auseinander.

Ich würde direkt noch mal vorne anfangen mit dem Auftrag, der an Herrn Sommer ging, nämlich den Einstieg neu zu formulieren. Ich schaue in seine Revision, den Punkt 7.3.2, Workshops der Regionen - über den Titel kann man gleich noch mal sprechen -, und finde die Einführung bis auf den letzten Absatz nachvollziehbar und sinnvoll. Er sagt vieles, was wir auch gesagt haben, aber er öffnet den Horizont in dem Gesamtpapier, dass wir nach dem Nationalen Begleitgremium und vor den Regionalkonferenzen sind, und insofern ist die Einführung von ihm - wo stehen wir jetzt eigentlich? Noch mal eine gute Erklärung, die man auch nehmen kann, während wir da gleich mit der Fachkonferenz Teilgebiete kommen.

Insofern kann ich den ersten beiden Absätzen, also bis zu dem Beteiligungsparadoxon, zustimmen. Dann geht es weiter mit:

Hierzu bietet sich an, das während der Arbeit der Endlagerkommission entwickelte und erfolgreich realisierte Format „Workshops der Regionen“ - jetzt könnte man ergänzen, was wir mit Verweis auf 7.4.1 auf der Seite 20 bei uns haben; da haben wir auch Hinweise auf andere Dinge, die in der Vorphase laufen, also Erfahrungen, die schon da sind - ... ein Format „Fachkonferenz Teilgebiete“ einzuführen.

Das taucht dann in den letzten drei Zeilen auf, und dann schlägt man in die Aufgabe ein, also

folgt jetzt den Bereichen, die wir eben schon diskutiert haben. Wenn die dann, wie Herr Gaßner das eben gesagt hat, vermittelt sind, indem man einzelne Bereiche zum Beispiel mit anderen Verben versieht, ist man, glaube ich, nahe beieinander. Dann ist es für mich fast eine Redaktionsaufgabe, denn es geht um den Zwischenbericht und die Relevanz des Zwischenberichtes, und es gibt keine Überprüfung, aber trotzdem sagen wir, es hat Gewicht.

Wollen wir sagen, wie oft die sich treffen? Wenn gleich zu Anfang im ersten Satz gesagt wird, es geht hier um Beteiligungsformate - sorry, dann haben wir gar kein Problem, zu sagen, die treffen sich dreimal. So hätte ich Herrn Sommer gefragt. Er sagt hier vorne ja, es geht um Beteiligungsformate; dann treffen die sich dreimal.

Allerdings drücken wir ein bisschen stärker Power in dieses Beteiligungsformat, als Herr Sommer das vielleicht wollte. An dem Punkte, würde ich sagen, kann man das mit ein paar redaktionellen Überarbeitungen gut richten. Ich finde das schwierig, weil es dann im Detail doch mehr ist, als einzelne Worte zu ändern. Ich weiß nicht genau, ob das vielleicht jemand schafft, noch heute während unserer Sitzung heranzugehen und noch mal einen Entwurf zu machen, den wir dann in den Nachmittagsstunden kopieren können. Das wäre schon hilfreich, denn wir müssen das ja fertigbekommen.

Andreas Fox: Herr Meister, wenn wir so mit einzelnen Passagen aus dem Sommer-Papier den Begründungszusammenhang hier deutlicher machen können, macht das sicherlich Sinn. Es sollte aber auf jeden Fall dabei bleiben, dass eine Fachkonferenz Teilgebiete installiert wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Da haben Sie mich richtig verstanden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Andreas Fox: Herr Ott und Herr Niehaus hatten ja auf dieses Problem der Überprüfung besonders hingewiesen. Herr Gaßner hat das sehr präzise, zutreffend und hilfreich gelöst mit dem Vorschlag, festzulegen, dass die Fachkonferenz Teilgebiete sich mit dem vorgelegten Zwischenbericht befasst. Ich bin auch ganz und gar einverstanden mit dem Vorschlag, bei diesem jetzigen ersten Absatz zu ergänzen, dass es hier darum geht, die Beratungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, der dann in den weiteren Prozess eingespeist wird.

Ich bin nicht ganz einverstanden, Herr Gaßner, mit dem Vorschlag, allein hier das Stichwort „die Richtigkeit“ zu streichen. Wir hatten genau darüber vor vier Wochen schon eine Diskussion und haben an dieser Stelle die Richtigkeit eingeführt, um deutlich zu machen, dass es auch um die Option einer inhaltlichen Bewertung dieses Zwischenberichtes geht.

Vielleicht kann man das noch am leichtesten aufheben, indem man auch das Stichwort „Nachvollziehbarkeit“ an dieser Stelle schlicht und ergreifend streicht. Dann steht hier nämlich drin: „Sie befasst sich mit der Anwendung der Ausschlusskriterien ...“ In welcher Intensität sie sich damit befasst, ist dann ihrer eigenen Diskussion überlassen, genauso wie die Aufgabenstellung für die Konferenz, sich dann intensiv damit zu befassen und auch fachlich in die Diskussion einzusteigen. Es wäre also mein Vorschlag, „Richtigkeit“ und „Nachvollziehbarkeit“, beide Begriffe, an dieser Stelle zu streichen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Es kommen jetzt noch Herr Fuder und Herr Jäger dran, und dann würde ich versuchen wollen, Konsensinseln festzustellen. Denn sonst haben wir keine Zwischenergebnisse.

Michael Fuder: Herr Niehaus, zu Ihrer Einlassung: Ich kann das grundsätzlich nahvollziehen,

was Sie eben gesagt haben, und teile das auch inhaltlich. Ich bin allerdings der Auffassung, dass durch die Erläuterungen, die später im Text kommen, diese Bedenken an dieser Stelle, glaube ich, relativ aufgehoben sind.

Im ersten Absatz des Abschnitts „Aufgabe“ nur „Richtigkeit“ zu streichen, das geht nicht, finde ich auch. Vielleicht ist es eine Möglichkeit, den Begriff der Richtigkeit durch „Angemessenheit“ zu ersetzen. So ganz ohne finde ich es sehr problematisch. Dass es nicht einfach nur Ja und Nein gibt, im Sinne von Richtigkeit, ich glaube, darüber haben wir auch Einigkeit, sondern dass ganz viel Ermessenssachen die Arbeit prägen werden, auch beim BfE. Von daher die Idee, da „Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit“ hineinzuschreiben.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Angeregt durch Ihren Beitrag, Herr Meister, will ich an die Historie, die junge Historie, der Diskussion dieses Kapitels erinnern und auch die Vereinbarungen, die, wie ich es in Erinnerung habe, so in der Kommission getroffen worden sind.

Ich habe mir auch eine Klammer um „Aufgabe“ gemacht und das Verständnis mitgenommen, dass Herr Sommer dazu einen Vorschlag macht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: War zwar nicht so, ist aber egal.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das habe ich so mitgenommen. Herr Sommer hat es übernommen, dazu einen Vorschlag zu machen. Den hat er gemacht, und jetzt ist die Frage, wie wir damit umgehen.

Wir werden ja am Donnerstag darüber in der Kommission diskutieren. Jetzt sollten wir uns verständigen, auf welcher Textbasis wir uns mit dieser Einleitung beschäftigen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich hätte eine gewisse Präferenz, den Sommer'schen zu nehmen und dann die Punkte zu ändern, bei denen wir Änderungsnotwendigkeiten sehen. Denn inhaltlich sind wir, glaube ich, gar nicht so schrecklich weit auseinander.

Bei „Zusammensetzung“ bin ich mir nicht ganz sicher; da habe ich jetzt nicht eins zu eins verglichen, ob es mühsamer ist, in den Sommer-Text hineinzugehen oder bei unserem zu bleiben und die Sommer'schen Anregungen zu übernehmen. Das könnte man noch diskutieren. Aber die ersten beiden Abschnitte, also der Einstieg und „Aufgabe“, schienen mir am leichtesten auf Basis des Sommer-Textes zu bearbeiten. Ich habe da auch einige Änderungen hineingemacht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Erstens. Frau Heinen-Esser hat den ersten Absatz in die eckige Klammer gesetzt, und das hat Herr Hagedorn auch umgesetzt. Bei „Aufgabe“, „Zusammensetzung“ und „Rechte und Pflichten“ war das nicht der Fall.

Das Zweite ist - Sie sind etwas später gekommen -: Ich habe den Hinweis gemacht, dass Herr Sommer seine Aufgabe weiter gesehen hat. Das hat er in der Kommissionssitzung schon angedeutet; deshalb ist das auch nichts Überraschendes. Wir sollten jetzt nur nicht den Stand der Kommission verändern.

Der Abschnitt „Aufgabe“ ist nicht so lang, dass man ihn nicht überblicken könnte. Ich plädiere ganz deutlich dafür, dass wir uns an dem Text orientieren, den wir bis jetzt vorgelegt haben.

Sie können das aber natürlich auch anders sehen. Den ersten Satz „Die Fachkonferenz Teilgebiete erörtert den Zwischenbericht der BGE nach Schritt 2 in Phase 1“ könnten wir in den Sommer-Text übernehmen. Es könnte aber auch einfacher sein, den ersten Satz zu erhalten.

Zu dem zweiten Satz haben wir jetzt schon sechs Redebeiträge gehabt; den würde ich gerne an unserem zweiten Satz dann auch entscheiden. Da gibt es jetzt momentan vier Vorschläge. Der eine Vorschlag ist, den Text so zu lassen, wie er ist. Der zweite Vorschlag ist, das Wort „Richtigkeit“ zu streichen. Der dritte Vorschlag ist, die Worte „Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit“ zu streichen, und der vierte Vorschlag wäre, das Wort „Richtigkeit“ durch das Wort „Angemessenheit“ zu ersetzen.

Ich erlaube mir, diese vier Vorschläge noch mal kurz zu kommentieren. Das Neutralste wäre: „Sie befasst sich mit der Anwendung ...“ Was im Rahmen dieser Befassung erfolgt, wäre dann Gegenstand der Konferenz.

Der zweite Vorschlag ist, auf das relativ apodiktische Wort „Richtigkeit“ zu verzichten und in das Wort „Nachvollziehbarkeit“ all das hineinzufassen. Wenn eine Fachkonferenz zu dem Ergebnis kommt, dass die Anwendung nicht nachvollziehbar ist, dann würde sie begründen, warum es nicht nachvollziehbar ist, und das könnte verschiedene Gründe haben. Von daher habe ich eine Präferenz, das Wort „Nachvollziehbarkeit“ zu belassen. Das könnten wir aus meiner Sicht noch mal diskutieren oder einfach abstimmen.

Dann hätten wir bezogen auf die Aufgabenstellung ein gemeinsames Bild, in dem wir den ersten Absatz und den zweiten Absatz von Herrn Sommer durch den ersten Absatz und den zweiten Absatz von uns ersetzen. Darum würde ich keinen großen Sinn darin sehen, jetzt im Sommer'schen Papier weiterzuarbeiten, sondern konkret an den zwei Absätzen.

Der dritte Absatz mit „Ziel ist eine frühzeitige Befassung mit den vorgenannten Auswahlritten ...“ ist, soweit ich das übersehe, in den ersten zwei Sätzen inhaltsgleich. Daher muss ich keine

Vorschläge machen, an welchem Papier wir arbeiten.

Ich frage Sie: Wer findet es richtig, dass wir der Fachkonferenz Teilgebiete die Erörterung des Zwischenberichts nach dem Satz eins in die Aufgaben schreiben? Wer ist dafür, dass wir den Zwischenbericht hier fokussieren? Das sind acht. Wer würde sich dagegen aussprechen, dass wir den ersten Satz, die Fokussierung auf den Zwischenbericht, so machen? Das ist momentan niemand. Wer würde sich bei der Frage enthalten wollen? Das sind momentan auch nicht viele. Also haben wir da momentan ein ziemlich einmütiges Ergebnis.

Dann würden wir den zweiten Satz anschauen. Soll ich dazu die Diskussion noch mal eröffnen, oder darf ich davon ausgehen, dass wir das hinreichend diskutiert haben? Ich würde dann als Erstes den Vorschlag machen, dass wir nur schreiben: „Sie befasst sich mit der Anwendung ...“, und würde anschließend aufrufen: „Sie befasst sich mit der Nachvollziehbarkeit der Anwendung ...“ Wenn es dann noch kein Mehrheitsbild gibt, dann würde ich noch mal ausdifferenzieren.

Ich rufe also als Erstes die neutralste Form auf: „Sie befasst sich mit der Anwendung der Ausschlusskriterien ... und legt hierzu einen Bericht vor.“ Das würde ich gleich mit aufrufen wollen, weil das, glaube ich, Konsens ist. Wer ist für diesen Vorschlag? Herr Marticke, Herr Fox, Herr Ott, Schielke, Niehaus, Meister, Thomauske. Wer ist dagegen? Das wäre dann ich, damit ich meinen Vorschlag noch aufrufen kann, nur formal.

Wer würde dem Vorschlag folgen wollen: „Sie befasst sich mit der Nachvollziehbarkeit der Anwendung ...“? Das ist Frau Kotting-Uhl. Dann haben wir hier ein eindeutiges Ergebnis, und wir würden Herrn Hagedorn bitten, den zweiten Satz so umzuformulieren:

Sie befasst sich mit der Anwendung der Ausschlusskriterien ... und legt hierzu einen Bericht vor (vgl. „Rechte und Pflichten“).

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, ist das jetzt wirklich eine bewusste Entscheidung der großen Mehrheit hier, dass wir die Nachvollziehbarkeit hinausschmeißen?

(Gerrit Niehaus: Sie ist ja nicht hinausgeschmissen! Das ist alles mit drin, nach der weiten Formulierung, die wir jetzt gemacht haben!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie geht darin auf.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Kotting-Uhl, der Text von Herrn Sommer geht in die Richtung von „befassen“:

Im Rahmen dieser Workshops kann den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne eines diskursiven Austauschs die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv mit den Verfahrenselementen ... zu befassen.

Das ist das Gleiche, nur mit anderen Worten ausgedrückt. Aber eine intensive Befassung mit dem, was bis dahin erledigt worden ist, ist, glaube ich, Common Sense.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, waren Sie mit meinem Vorschlag, dass wir an dem Text arbeiten, der dort steht, nicht einverstanden und geben mir jetzt wiederum ins Stammbuch, dass ich den Sommer-Text aufrufen sollte?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bin weit entfernt davon, Ihnen etwas ins Stammbuch zu schreiben. Ich bin ja einverstanden, wenn wir sozusagen mit Bordmitteln jetzt versuchen, einen Text zu generieren. Ich kann nur sagen: Die Anfänge sind schwer. Wenn wir so weitermachen, dann weiß ich nachher nicht, was wir beschlossen haben.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wenn wir das jetzt relativ zügig umsetzen und nachher noch einmal einen Blick darauf werfen, bin ich einverstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es war ein relativ konkreter Vorschlag, dass wir die Aufgabenstellung, die sich aus zwei Sätzen zusammensetzt, anhand dieses Textes machen, der schon vorliegt, und Sie haben jetzt den Vorschlag gemacht, dass Sie eigentlich möchten, dass das nur eine Orientierung gibt und dass wir jetzt im Übrigen auch den Text von Herrn Sommer noch mal anschauen, und wollen damit gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass wir redaktionell noch mal drübergehen.

Ich würde einfach die Frage aufwerfen wollen, ob wir diese zwei Sätze jetzt abgestimmt haben und wir dann noch mal sehen, wie wir mit dem übrigen Text umgehen. So hatte ich das verstanden. Aber bei „Aufgabe“, weil wir darüber schon so lange diskutiert hatten, fand ich es naheliegend, tatsächlich mit Bordmitteln zu arbeiten, sprich: über Abstimmungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich schlage vor, dass jemand von der Geschäftsstelle das Ergebnis so zusammenfasst, dass wir das nachher noch mal schriftlich vorliegen haben. Das wäre ganz schön. Ich konnte diesen Veränderungen eben folgen, aber natürlich wird das nachher eine komplexe Situation.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Herr Hagedorn schreibt mit.

Vorsitzender Ralf Meister: Es wäre also prima, wenn wir das nach der Mittagspause als Vorlage haben, aber jetzt so weiterarbeiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich wollte den Vorschlag machen, dass wir uns jetzt noch den Abschnitt „Aufgabe“ zu Ende anschauen, und dann würde ich in dem Bereich

„Zusammensetzung“ noch mal die Punkte aufnehmen, von denen ich glaube, dass sie unterschiedlich sind. Dann sollten wir an den Punkten, die wir identifizieren, sehen, ob wir das hier machen bzw. ob wir jemanden bitten, noch mal eine Redaktionsarbeit vorzunehmen.

Ich würde jetzt gerne den Abschnitt „Aufgabe“ abschließen wollen und würde Sie bitten, sich das noch mal kurz anzuschauen. In dem Vorschlag, der uns jetzt von uns hier vorliegt, ist noch die Passage: ... die den Aufbau eines Erfahrungs- und Wissensvorsprungs befördert und damit die spätere Arbeitsaufnahme der Regional Konferenzen und des Rates der Regionen deutlich erleichtern kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Bei Herrn Sommer wird „Wissensvorsprung“ durch „Wissensportfolio“ ersetzt, was, glaube ich, aber eher eine redaktionelle Frage ist.

Der folgende Satz - „Das BfE als Träger des Verfahrens erhält so die Chance, frühzeitig Beteiligung zu praktizieren und im Sinne eines lernenden Verfahrens zu optimieren“ - ist die Ergänzung bei Herrn Sommer, über die man dann noch mal nachdenken müsste. Das finde ich an dieser Stelle nicht sehr hilfreich. In der Sache stimme ich zu, aber es so zu formulieren, heißt, glaube ich, mit einem Misstrauensvorschuss zu arbeiten. Deswegen würde ich das nicht aufnehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Dem würde ich ausdrücklich beipflichten, Herr Meister. Wir haben im Punkt 7.2.2 - darauf wird ja auch verwiesen - Anforderungen an die Arbeit der Behörden formuliert. Insofern, glaube ich, wäre das eine Dopplung, die an dieser Stelle überflüssig ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Textunterschied im Übrigen ist noch: „ ... und damit die

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

spätere Arbeitsaufnahme der Regionalkonferenzen und des Rates der Regionen deutlich erleichtern kann.“

Wenn man dem Vorschlag Ott/Meister folgen würde, müssten wir uns noch dazu verhalten, ob diese Passage mit der Arbeitsaufnahme hier notwendig ist. Ich glaube, das war auch mal ein Gedanke von jemandem - sonst würde das hier nicht seinen Niederschlag finden -, aber er ist nicht streitentscheidend.

Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Diesen Nachsatz würde ich streichen. Ich würde aufhören bei: „... Erfahrungs- und Wissensvorsprungs befördert.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich schaue in die Runde. Ich glaube, dass wir im Sinne einer konzentrierten Arbeit dem zustimmen würden.

Dann hätten wir in Bezug auf die Aufgaben einen gemeinsamen Text mit der Maßgabe, dass Herr Meister gebeten hat, dass er noch mal vorgelegt wird und wir noch mal abschließend Hand anlegen könnten, um das eine oder andere Wort zu ändern.

Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Man hält immer auf - das weiß ich -, wenn man noch mal einen Gegenvorschlag macht, aber ich würde das lieber abstimmen lassen.

Ich finde diesen zweiten Halbsatz wichtig. Wir verkürzen jetzt Sätze und glauben zu wissen, was damit gemeint ist, und erwarten, dass jeder andere, der das liest, auch sofort weiß, was damit gemeint ist.

Es erschließt sich aber aus diesem ersten Halbsatz nicht unbedingt sofort, was für ein Wissensvorsprung für wen das dann ist und dass das auf spätere Gremien übertragen wird. Was tut daran weh, diesen zweiten Halbsatz stehen zu lassen? Ich möchte dafür plädieren, ihn beizubehalten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sollen wir möglicherweise das Wort „deutlich“ herausnehmen?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das wollte ich gerade noch vorschlagen; das „deutlich“ kann man streichen, aber Sinn und Zweck dieses Wissensvorsprungs sollte schon benannt werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann bitte Herr Jäger noch mal.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zum Wissensvorsprung: Das ist ja nicht nur auf die Regionalkonferenzen oder den Rat der Regionen bezogen, sondern auch darüber hinaus.

Das „deutlich“ würde ich in jedem Fall streichen wollen. Vielleicht kann man schreiben: „die spätere Beteiligung“, also für den gesamten Beteiligungsprozess. Das gilt ja auch für die Öffentlichkeit, die später nicht unmittelbar in der Regionalkonferenz oder nicht im Rat der Regionen verankert ist. Insgesamt führt es zu dem Aufbau eines Erfahrungs- und Wissensvorsprungs, der für das spätere Beteiligungsverfahren wichtig ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Können wir es sinngemäß so formulieren: „... und damit die spätere Arbeitsaufnahme der Regionalkonferenzen und des Rates der Regionen und die Gestaltung der Beteiligung erleichtern kann.“?

Wenn wir das neben den Gremien noch mit aufnehmen, dann haben wir einerseits die Gremien, für die wir den Wissensvorsprung haben wollen, und andererseits auch für die Gestaltung der Beteiligung, als Zusätzliches, als Umfassendes.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch ein Begründungselement, Frau Kotting-Uhl: Ich halte gerade diese Veranstaltung für besonders wichtig, das Interesse an der Beteiligung in etwas breiterem Umfang zu wecken und es nicht nur auf die späteren Formate und Gremien zu fokussieren.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber nicht, indem man es kürzt, sondern indem man Ihr Bedürfnis ergänzt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Vorschlag ist momentan: „... befördert und damit die spätere Arbeitsaufnahme der Regionalkonferenzen und des Rates der Regionen sowie die Gestaltung der Beteiligung erleichtern kann.“ Dann hätten wir beide Elemente.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich den Abschnitt „Aufgabe“ als abgeschlossen ansehe, mit der Maßgabe, dass das schriftliche Bild unsere Diskussion hier widerspiegelt.

Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich habe noch eine Anmerkung. Ich störe mich wirklich an dem Begriff des Vorsprungs. Vorsprung ist immer ein Vergleich. Vorsprung vor wem? Ich schlage „Erfahrungs- und Wissensschatz“ vor, aber nicht „Wissensvorsprung“.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dazu hatte ich mich auch gemeldet; ich schlage vor, „Wissenserwerb“ zu wählen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: „Wissensstand“!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Erfahrungserwerb und Wissenserwerb, gibt es das? Gut, ich finde, das ist das Neutralste.

(Michael Fuder: Was spricht gegen „Wissensschatz“? Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der Aufbau eines Erwerbs, das ist ein bisschen komisch!)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Oder „Wissenszuwachs“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Warum nehmen wir an dieser Stelle nicht die Sommer'sche Formulierung, das Portfolio?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Weil es sich mir, ehrlich gesagt, an dieser Stelle nicht so richtig erschließt, was ein Portfolio ist.

Dann schreiben wir doch neutral „Aufbau eines Erfahrungs- und Wissensstandes befördert“, ja? Dadurch, dass wir das Ende haben, ist auch klar, wozu dieser aufgebaute Stand verwendet wird, nämlich, um die zukünftige Arbeit zu erleichtern. Ich sehe ein Nicken. Wir nehmen also „Stand“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zum Abschnitt „Aufgabe“ gab es noch die Frage, einzelne Worte aus dem Vorschlag von Herrn Sommer, wie zum Beispiel „intensiv“ bei den Verfahrenselementen, aufzunehmen. Das würde ich gern der Redaktion übergeben, weil ich es momentan nicht Wort für Wort durchgehen möchte.

Ich mache daher den Vorschlag, die Aufgaben zu verlassen und zum Abschnitt „Zusammensetzung“ zu kommen.

Aus meiner Sicht unterschieden sich die beiden Texte unter „Zusammensetzung“ in drei Punkten.

In unserem Text steht im ersten Satz, dass die Fachkonferenz Teilgebiete innerhalb von sechs Monaten dreimal zusammentreten soll.

Der zweite Punkt, den wir noch einmal erörtern müssten, ist, dass in Zeile 20 steht:

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Zum anderen sollen Personen vertreten sein, die während der Vorphase in den Veranstaltungen und Beteiligungsformaten mitgewirkt haben. So kann der Wissenstransfer über Phasen und Gremien hinweg unterstützt werden.

Der dritte abweichende Satz, Zeilen 30 bis 32, ist:

Mit der Zusage sollte eine verbindliche Teilnahme an allen drei Terminen verbunden sein, damit die Beratungsergebnisse mit einem abschließenden Votum verabschiedet werden können.

Wenn wir andere bitten, die Endredaktion vorzunehmen, müsste eine Positionierung der AG 1 zu diesen drei Punkten gegeben sein. Der Rest kann dann von der Redaktion übernommen werden, aber dazu müssten wir uns verhalten.

Ich rufe die Frage auf, ob die Fachkonferenz innerhalb von sechs Monaten dreimal zusammentreten soll, wir also einen kleinen Verstärker der Verbindlichkeit aufnehmen wollen oder nicht.

Soll ich erneut die Redeliste eröffnen, oder darf ich diese Frage zur Abstimmung stellen? Ich stelle sie also zur Abstimmung und frage, wer den Inhalt des ersten Satzes - „Die Fachkonferenz Teilgebiete soll innerhalb von sechs Monaten dreimal zusammentreten“ - gerne in einem neuen Text wiederfinden will. Ich wäre dafür. Wer ist dagegen? Dann machen wir es so.

Zum zweiten Satz dieses Abschnitts: Herr Sommer hat übrigens an anderer Stelle gesagt, es sollte sich das erfolgreich realisierte Format „Workshops der Regionen“ anschließen. Vielleicht ist das der Grund, warum er es hier gestrichen hat. Das kann ich nun nicht nachzeichnen; er ist nicht anwesend.

Ich schlage vor, den Inhalt des zweiten und dritten Satzes - „Zum anderen sollen Personen vertreten sein, die während der Vorphase in den Veranstaltungen und Beteiligungsformaten mitgewirkt haben. So kann der Wissenstransfer über Phasen und Gremien hinweg unterstützt werden“ - zu erhalten. Darf ich dazu schon die Abstimmung herbeiführen? Bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wie wird das praktisch bewerkstelligt? Werden alle angeschrieben, die bei diesen Formaten dabei waren, und gefragt, oder wie soll das praktisch vor sich gehen?

Das ist für mich immer so ein bisschen ein Zweiter. Eigentlich sind es die Regionen, um die es geht und die in dieser ersten Auswahl sind, und zum anderen greift man plötzlich auf einen ganz anderen Zusammenhang zurück.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Herr Hagedorn, zur Erläuterung.

Hans Hagedorn (DEMOS): Im nächsten Absatz steht ja, dass das BfE offen dazu einlädt und einen bestimmten Fokus auf die Vertreter der Kommunen usw. legt, aber das offene Einladen heißt eben auch, dass praktisch all die Leute, die an den Vorveranstaltungen teilgenommen haben, darüber informiert werden und willkommen sind.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wie man dann aber auf ein ausgewogenes Geschlechter- und Altersverhältnis achten möchte, erschließt sich mir nun gar nicht. Das steht in beiden Texten.

Auch ich lege darauf durchaus Wert, aber wie es im Zusammenhang mit dieser völlig offenen Einladung an einen riesigen Kreis, aus dem die Menschen dann irgendwie kommen, funktionieren soll, ein ausgewogenes Geschlechter- und Altersverhältnis zu gewährleisten, verstehe ich nicht,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

und wir sollten hier nichts hineinschreiben, was überhaupt nicht funktionieren kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne zunächst den Satz ab „Zum anderen sollen Personen vertreten sein, die während der Vorphase ...“ klären. Ich habe es eben noch einmal nachgeschlagen: Die Vorphase ist nach unserer Definition in 7.4.1 die Phase bis zu der Identifizierung der Teilgebiete und damit bis zur Fachkonferenz Teilgebiete.

Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In diesem Zusammenhang würde ich vorschlagen, den Abschnitt „Zusammensetzung“ mit dem zweiten Absatz beginnen zu lassen. Das ist zunächst einmal das Wichtige. Wir fangen sonst damit an, wie oft sie tagen sollen, aber wissen noch gar nicht, wer dort zusammenkommt.

Ich würde es umdrehen, also dass die Teilnehmer vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgung offen eingeladen werden, und dann kann man über Vorgaben oder Wünsche zur Zusammensetzung sprechen.

Konkret zu dem Satz „Zum anderen sollen Personen vertreten sein, die ...“ würde ich vorschlagen, es etwas offener zu formulieren: „Zudem wäre es von Vorteil, wenn Personen vertreten wären, die ...“ Dann ist es keine feste Vorgabe, sondern ein Hinweis, dass es für dieses Format von Vorteil wäre.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich den Vorschlag aufgreifen wollen und Ihnen vorschlagen, dass wir eine sinngemäße Formulierung, wie sie Herr Jäger jetzt vorgenommen hat, nach der Teilnahme der Fachleute aufnehmen. Dann kommen wir zu dem Satz, ob die gesamte Struktur, das Geschlechterverhältnis usw. noch gewahrt werden können.

Mein Vorschlag im Anschluss an den Vorschlag von Herrn Jäger wäre also:

Die Teilnahme von Fachleuten außerhalb der betroffenen Teilgebiete ist ebenfalls wünschenswert, um eine fachlich vertiefte Diskussion zu ermöglichen. Außerdem wäre es von Vorteil, wenn auch Personen vertreten sind, die während der Vorphase in den Veranstaltungen und Beteiligungsformaten mitgewirkt haben.

Das wäre die richtige Umsetzung dessen, was Herr Jäger vorgeschlagen hat, weil wir tatsächlich mit etwas beginnen, was nicht im Zentrum steht. Von daher finde ich es völlig schlüssig, was Herr Jäger sagt. Wir würden den Gedanken, dass wir eine bestimmte Kontinuität haben, erhalten.

„So kann der Wissenstransfer über Phasen und Gremien hinweg unterstützt werden“ ist selbstredend und kann weggelassen werden.

Dann wäre als Nächstes die Frage, wie man das ausgewogene Geschlechter- und Altersverhältnis achten kann, an der Reihe.

(Michael Fuder: Herausnehmen!)

Dazu würde mir, ehrlich gesagt, bei einer offenen Einladung auch nichts Richtiges einfallen. Andererseits war es ein wesentliches Petitum, dass man dem BfE ins Stammbuch schreibt, dass es so sein sollte. Bei einer offenen Einladung ist es eigentlich nicht möglich, ich halte es aber im Sinne von Diskussionsergebnissen für produktiv, diesen Satz zu erhalten, auch wenn wir wissen, dass das BfE dafür kein einfaches Instrument haben wird.

Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass mein Umformulierungsvorschlag im Anschluss an Herrn Jäger Konsens ist und ich schon weiterge-

hen kann. Ist das so? Können wir das so umstellen, wie Herr Jäger und ich es vorgeschlagen haben?

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hänge noch an dem Satz: „Die Teilnahme von Fachleuten außerhalb ...“ Ich würde vorschlagen: „auch außerhalb der betroffenen Teilgebiete“, weil auch Fachleute von innerhalb der betroffenen Teilgebiete willkommen sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist Konsens. Herr Marticke, bitte.

Bernd Marticke: In dem Papier von Herrn Sommer heißt es dazu im zweiten Absatz:

Die Anwesenheit von Vertretern der BGE ist empfehlenswert, damit ggf. notwendige Erläuterungen, Rückfragen und Informationen im Diskurs adäquat behandelt werden können.

Das könnte man ja als Empfehlung hinzufügen.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Sie können bei der Fachkonferenz eigentlich selbst entscheiden, ob und wann sie die Fachleute dabeihaben wollen. So wird das in solchen Gremien üblicherweise gehandhabt, oder?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn ich direkt den Dialog aufnehmen darf, Frau Kottling-Uhl: Ohne das BGE wird es nicht gehen. Die werden den Zwischenbericht abgeben. Die werden ja nicht den Zwischenbericht lesen, sondern es wird eine intensive Befassung und einen Diskurs geben müssen.

Ich würde sogar weiter gehen und sagen, dass es notwendig ist, dass sie daran teilnehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zu „Rechte und Pflichten“ hatten wir ja über längere Zeit die Suche danach, ob und wie weit eine Institution bestimmte Rechte hat.

Das Recht, einen Behördenvertreter zu den Sitzungen zu bitten, ist mehr als die Formulierung, dass die Anwesenheit empfehlenswert ist. Das sind politisch kleine Veränderungen. Ich plädiere dafür, weil die Anwesenheit auf jeden Fall sinnvoll ist, es gleichwohl dabei zu belassen, dass die Fachkonferenz Teilgebiete wie später auch die Regionalkonferenz darum bitten kann, dass das BGE erscheint und das BEG sich insoweit auch in der Pflicht sieht. Es ist dann nicht nur die neutrale Formulierung, dass es empfehlenswert ist, dass sie da sind.

In der Praxis wird es keinen Unterschied machen. Sie werden die Sitzungen mit begleiten, sind aber auf Einladung der Institution anwesend und nicht aufgrund einer Empfehlung aus unserem Bericht. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir es nicht unter „Zusammensetzung“ aufnehmen, sondern unter der Überschrift „Rechte und Pflichten“ in dem Jäger'schen Sinne mit einem bestimmten Nachdruck belassen. Herr Marticke, wären Sie damit auch einverstanden?

(Bernd Marticke: Ja, das ist in Ordnung!)

Gut. Dann werden wir diesen Vorschlag jetzt nicht weiter aufgreifen und sind noch einmal bei dem Geschlechter- und Altersverhältnis.

Frau Kottling-Uhl, Herr Fox und Herr Ott.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Die Frage ist natürlich, ob man dazu noch einen Satz schreiben sollte, damit klar wird, dass so etwas auch praktikabel ist. Bei einer offenen Einladung, die in halb Deutschland verschickt wird, ist es nicht praktikabel. Natürlich werden sie nicht alle Bürger anschreiben, sondern die Kommunen.

Die Frage wäre, ob man den Satz so umändert, dass dabei die entsendenden Institutionen wie Kommunen usw. gebeten werden, auf dieses ausgewogene Verhältnis zu achten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielleicht kann man schreiben: „Bei der Einladung und der Bestimmung der Vertreter ist ...“

Andreas Fox: Mein Vorschlag wäre: „Bei der Einladung der Teilnehmenden und Referenten ist ein ausgewogenes Geschlechter- und Altersverhältnis anzustreben.“ Damit ist klar: Man wird das in der Ausschreibung entsprechend erwähnen. Man wird den Wunsch äußern und das auch nachher entsprechend berücksichtigen, aber eine Festlegung an dieser Stelle ist kaum möglich.

Erhard Ott: Wenn man Tarifvertragstexte geschrieben hat, fallen bestimmte Begriffe sofort auf. Hier heißt es, bei der Einladung ist bereits zu quotieren. Das geht gar nicht, wenn offen eingeladen werden soll.

Wenn, dann kann man nur formulieren: „Bei den Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten soll auf ein ausgewogenes Geschlechter- und Altersverhältnis geachtet werden.“ Oder: „soll ... angestrebt werden.“ Im Zweifel schreibt man bei den Institutionen, die man anspricht, dass sie darauf achten sollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Sinngehalt ist das, was Frau Kotting-Uhl sagte. Wir sind uns einig, dass es eine Appellfunktion hat, und wir sind uns einig, dass das Verb „anzustreben“ heißen soll. Jetzt wäre die Frage, wie etwas angestrebt werden soll. Dabei hat Frau Kotting-Uhl darauf hingewiesen, dass es weniger bei der Einladung der Fall sein soll als bei der Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter, was sich wiederum mit der offenen Einladung beißt. Daher haben wir noch keine hundertprozentige Formulierung, es sei denn, die anderen würden mit dem

Kurzdeutsch mitgehen: „Bei den Teilnehmenden und Referenten ist ein ausgewogenes Geschlechter- und Altersverhältnis anzustreben.“

(Gerrit Niehaus: Muss es nicht „Referierenden“ heißen?)

Nein, wir wollen es nicht übertreiben.

Unser Büro verwendet hierbei das große I, andere verwenden das Sternchen. In diesem Satz haben wir die Freiheit, eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen, wie man damit umgeht. Wir sollten daraus aber für unseren Bericht keine gängige Praxis machen. Was wird vorgeschlagen? Wie handhaben es die Parteien?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben das Sternchen, aber das große I ist neutraler.

Gerrit Niehaus: Wir können im Handbuch des Bundesjustizministeriums nachschauen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne einen praktikablen Vorschlag haben, weil es wenig sinnvoll ist, in diesem Satz diese Markierung vorzunehmen - ohne jetzt in eine allgemeine Diskussion zu gehen.

Welcher Vorschlag findet hier eine Mehrheit?
Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Etwas ganz Neutrales wäre „Referentinnen/Referenten“.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich könnte das Problem entschärfen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das klingt wie eine Drohung. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde empfehlen, die Referenten zu streichen, weil ich nicht

weiß, welchen Sinn es machen soll, bei den Referenten auf ein ausgewogenes Altersverhältnis zu achten.

Ich dachte, dass man bei den Referentinnen und Referenten eher auf die Fachkompetenz achtet. Insofern stimmt es an dieser Stelle bei den Teilnehmenden, die Referenten und Referentinnen würde ich aber insgesamt herauslassen.

Erhard Ott: Warum eigentlich? Wir wollten auch junge Wissenschaftler mal zu Wort kommen lassen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, vor allem zwischen 18 und 20, aber mindestens promoviert.

Andreas Fox: Außerdem sind Referenten auch Teilnehmende.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Geben wir uns einen Ruck und schreiben „Referenten und Referentinnen“ und nehmen das Petitum von Herrn Thomauske auch mit, dass es sicherlich eine Mischung ist. Aber an dieser Stelle soll eben markiert werden, dass wir uns bezüglich der Frage der Teilnehmenden und der Referentinnen und Referenten insbesondere in einem intensiven Austausch mit dem Workshop der jungen Erwachsenen sowohl der Alters- als auch der Genderfrage angenommen haben. Diese Markierung sollten wir beibehalten.

Wer ist dafür, dass wir diese Formulierung mit „Referenten/Referentinnen“ beibehalten? Wer spricht sich dagegen aus? Wer enthält sich? Dann haben wir hier eine einmütige Entscheidung.

Wir sollten jetzt noch über den Absatz nachdenken:

Mit der Zusage sollte eine verbindliche Teilnahme an allen drei Terminen verbunden sein,

damit die Beratungsergebnisse mit einem abschließenden Votum verabschiedet werden können.

Ich zögere noch bei dem abschließenden Votum, weil wir von „Bericht“ und nicht von „Votum“ gesprochen haben. Das passen wir auf alle Fälle noch redaktionell an, damit wir da ein gleiches Wording haben.

Die Frage ist, ob wir es uns zutrauen, diese deskriptive Form, dass eben keine offene Stadthallensituation entstehen soll, sondern eine bestimmte Kontinuität erwachsen soll, mit dieser Formulierung zu unterstreichen oder nicht.

Ich bitte dazu noch um zwei, drei Wortmeldungen. Bitte, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich tue mich mit der verbindlichen Zusage ein bisschen schwer. Ich verstehe, was damit gemeint ist, aber vielleicht ist es besser, wenn man „selbstverpflichtende Zusage“ formuliert, weil es keine Konsequenz gibt, wenn jemand nicht kommt.

(Gerrit Niehaus: Wer weiß! Bußgeld?)

Ja, bußgeldbewehrt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich finde das gut, weil „Selbstverpflichtung“ ja ein Begriff ist, der auch an vielen anderen Stellen verwendet wird.

Gibt es noch andere Anmerkungen dazu? – Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir müssen auch das Risiko im Auge behalten, dass Leute sich davon abschrecken lassen, weil sie nicht wissen, ob sie die drei Termine tatsächlich einhalten können. Dann sind sie nicht dabei, wir verlieren möglicherweise jemanden, der zweimal gekonnt hätte, aber beim dritten Mal nicht.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Deshalb fände ich eine Formulierung besser, die sagt, dass es eine gewisse Erwartungshaltung gibt, dass eine kontinuierliche Beteiligung an den drei voraussichtlichen Terminen möglich ist. Das vermittelt zumindest eine moralische Verpflichtung und Druck, ohne dass es für viele ein Ausschlusskriterium ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich versuche mal, es zu formulieren: „Mit der Zusage ist die Erwartung verbunden, sich an allen Terminen zu beteiligen.“

Frau Lotze, bitte.

Abg. Hiltrud Lotze: Ich plädiere dafür, dass der Satz genau so stehen bleibt, wie er ist, weil er genau das ausdrückt, was Sie auch gerade gesagt haben, nämlich eine Erwartungshaltung auszudrücken, aber niemand wird sich davon abhalten lassen, zweimal zu kommen, auch wenn er beim dritten Mal keine Zeit hat. Ich finde, der Satz sagt alles aus, was wir gerade hier besprochen haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich zunächst dazu eine Abstimmung herbeiführen wollen. Wenn die Mehrheit für den Satz ist, brauchen wir keine Umformulierung. Wenn die Mehrheit nicht für den Satz ist, werden wir noch einmal an einer Umformulierung arbeiten.

Wer wäre dafür, dass der Satz so bleibt, wie er momentan hier niedergelegt ist? Das sind fünf. Wer ist dagegen? Das sind vier. Ich würde normalerweise sagen, das ist die Mehrheit. Weil ich aber weiß, dass wir das am Donnerstag dann wieder machen, würde ich in der nächsten Pause einen Umformulierungsvorschlag machen, der dem Vorschlag in der Redaktionsgruppe nahekommt.

Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte noch einen Gedanken dazu. Ich gehe davon aus, dass wir alle das

Verständnis haben, dass das Nationale Begleitgremium in irgendeiner Form an dieser Veranstaltung auch teilnimmt oder davon Kenntnis nimmt, sie jedenfalls in der Begleitung des Prozesses würdigt.

Das vorausgeschickt, könnte ich mir schon vorstellen, dass es wichtig ist, im Zusammenhang mit der Einladung hineinzuschreiben: „Das Nationale Begleitgremium ist mit einzubeziehen.“ Es ist das einzige Gremium, das wir bis dahin haben. Es ist der erste Schritt, und es wäre wichtig, dass das Nationale Begleitgremium zumindest aktiv darüber informiert wird, wann was wie stattfindet.

Im Rahmen seiner Rechte, die wir auch hier besprochen haben, steht es ihm ja zu, sich daran zu beteiligen. Aber ich hielte einen Hinweis auf das Nationale Begleitgremium für sinnvoll.

Michael Fuder: Ich habe dazu eine andere Ansicht. Ich hielte es eher für problematisch, es an einer Stelle ausdrücklich zu erwähnen und damit im Grunde genommen für alle späteren Veranstaltungen, bei denen es nicht ausdrücklich steht, zu relativieren. Ich halte es für solch eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Nationale Begleitgremium an allem in angemessener Art und Weise teilhat, dass es keiner Erwähnung bedarf.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich frage, ob es noch weiteren Diskussionsbedarf gibt. Ansonsten würde ich abstimmen lassen. Ich sehe es ähnlich wie Herr Fuder. Die Frage ist, ob das Nationale Begleitgremium mit diesem Themenfeld Selbstbefassungsrecht im Grunde genommen immer aufgerufen ist, sich zu entscheiden, wann es sich beteiligt, aber es nicht mehrfach aufzuzählen.

Wir werden das heute Nachmittag auch noch einmal bei der Frage diskutieren, ob das Nationale Begleitgremium ein Nachprüfungsrecht hat. Einige haben schon öfter gesagt, dass das Nationale

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Begleitgremium kein Nachprüfungsrecht haben sollte. Deshalb ist immer die Frage, welchen Stellenwert man dem Nationalen Begleitgremium beimisst. Deshalb ist das eine über den Satz hinausgehende Frage.

Ich sehe es eher so wie Herr Fuder, dass sich das Nationale Begleitgremium seinen Kosmos selbst schafft und wir nicht an einzelnen Stellen hinschreiben, wann sie eingeladen werden und wann nicht, aber mit der inhaltlichen Erwartung, dass sie sich selbstverständlich einbringen. Ich würde es jetzt nur nicht aufnehmen wollen.

Ich glaube, das kann man als ausdiskutiert ansehen, weil wir das Thema schon häufiger behandelt haben.

Der Vorschlag von Herrn Jäger wäre also, dass wir im Kontext der Teilnehmerschaft auch das Nationale Begleitgremium hier erwähnen. Der Vorschlag von Herrn Fuder geht dahin, diese Erwähnung hier nicht vorzunehmen. Wer ist dafür, dass das Nationale Begleitgremium unter „Zusammensetzung“ noch angeführt wird? Wer spricht sich dagegen aus? Das ist die Mehrheit.

Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir den Abschnitt „Zusammensetzung“ jetzt verlassen und die Frage aufwerfen, wie wir mit dem Umstand umgehen, dass es bei dem Text, den ich als Referenztext nehme, noch „Rechte und Pflichten“ gibt und dieser Abschnitt bei dem Text von Herrn Sommer nicht vorkommt.

Ich hätte gerne eine kurze Pause, um mir anzusehen, wie wir dies moderieren und diskutieren. Es wäre nett, wenn wir vor 12 Uhr wieder anfangen könnten. Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 11.46 bis 12.05 Uhr)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine Damen und Herren! Ich würde die Sitzung gern fortführen. Wir haben den Teil „Rechte und Pflichten“, in dem wir bestimmte Vorschläge in unserem bisherigen Papier haben, die sich in dem Text von Herrn Sommer deshalb nicht wiederfinden, weil das stärker den Charakter hat, dass es sich hier um ein Gremium handelt.

Wir hatten uns aber darauf verständigt, dass wir weniger den Charakter würdigen als die konkreten Maßgaben. Wir haben in dem bisherigen Text in Satz 1 das schon angesprochene Recht der Fachkonferenz Teilgebiete, auf die Mitwirkung der Vertreter der BGE hinzuwirken. Wir haben im zweiten Satz die Hervorhebung, dass die Fachkonferenz Teilgebiete im Gegensatz zur Regionalkonferenz nicht das Recht zur Nachprüfung hat. Ich glaube, dass das auf Grundlage der langen Diskussion, die wir hier geführt haben, eine notwendige Klarstellung ist.

Der dritte Satz lautet: „Eine formelle Nachprüfung über die Auswahl der Teilgebiete ist erst später im Zusammenhang mit der Identifikation der übertägig zu erkundenden Standortregionen möglich.“

Das ist die Begründung dafür, dass es kein Nachprüfungsrecht gibt. Das wäre der erste Absatz.

Der zweite Absatz beinhaltet die Maßgabe, dass die Teilgebietekonferenz innerhalb eines zeitlich bestimmten Rahmens von vier Wochen einen Bericht abgibt und dass sich die BGE diesen Bericht möglicherweise zur Modifizierung des Zwischenberichts vornimmt. Das war auch ein Satz, der im Kontext steht, a) wozu führt dieser Bericht gegebenenfalls, und b) war auch das Anliegen, deutlich zu machen, dass die Arbeit der BGE nicht unterbrochen wird, sondern dass die Modifizierung in dem Bericht erfolgt, der von der BGE dem BfE übermittelt wird. Also Schlagwort: BGE nimmt nicht noch einmal eigenständig zu dem

Bericht der Fachkonferenz Stellung; es entsteht keine neue Schleife, sondern es ist ein verdichtetes Vorgehen: Bericht, BGE schaut sich das an und wird gegebenenfalls dem BfE modifizierend den Zwischenbericht als Teil des Endberichts vorlegen.

Das sind die vier Sätze. Ich rufe die vier Sätze auf, ob jemand der Meinung ist, dass wir ein, zwei herausstreichen sollten und gegebenenfalls warum. Ich würde dann zur Abstimmung stellen, dass wir den Teil „Rechte und Pflichten“ zur Konkretisierung der Fachkonferenz Teilgebiete als Element unseres Vorschlages für die Kommission beibehalten.

Ich bitte gegebenenfalls um Wortmeldungen. Dann würde ich eine Denkpause einlegen wollen. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich dachte, dass sich erst einmal jemand meldet, der die gern streichen möchte. Das ist eigentlich der entscheidende Absatz, weil wir hier entscheiden, ob wir ein Beteiligungsformat oder ein Gremium installieren wollen. Wenn wir Rechte und Pflichten streichen, dann ist es kein Gremium, sondern dann ist es eine Beteiligung, bei der man sich austauscht und es hinterher gut war, dass man darüber geredet hat.

Deswegen bin ich ganz entschieden dafür, Rechte und Pflichten festzuhalten und auch genau die, die dort stehen. Zum einen - darüber hatten wir vorhin schon einen kurzen Austausch - halte ich es für ganz wichtig, dass dieses Gremium, diese Konferenz, das Recht hat, die BGE dazu zu bitten und die BGE nicht automatisch immer da ist, was immer so einen Charakter einer Informationsveranstaltung bekommen würde.

Ich finde es auch richtig, die Pflicht festzuschreiben, dass ein Bericht geschrieben werden muss.

Das macht ein Gremium aus im Gegensatz zu einem lockeren Treffen. Also ich bin absolut dafür, diesen Absatz im Kern so zu lassen. Ich weiß nicht, ob man über einzelne Sätze in ihrer Ausgestaltung reden muss, aber im Kern die Rechte und Pflichten zu lassen, um klar zu machen, wir reden von einem Gremium.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder und Herr Jäger, bitte.

Michael Fuder: Ich schließe mich diesem Votum ausdrücklich an und verweise an dieser Stelle auch noch einmal an die ganz klar formulierten Wünsche oder Erwartungshaltungen aus vorangegangenen Konferenzen, insbesondere die Workshops der Regionen. Das war ganz klar so gewünscht und eine große Akzeptanzbedingung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Kotting-Uhl, ich schließe mich Ihren Aussagen zu den Inhalten des Absatzes an. Nicht nachvollziehen kann ich, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, weil das dort steht, ist es ein Gremium. Das erschließt sich mir nicht.

(Zwischenruf Vorsitzender Hartmut Gaßner)

Das kann genauso ein Format sein nach meinem Verständnis. Das scheint mir eher sekundär, zunächst jedenfalls. Bei der Frage der Komplexität des gesamten Systems spielt das schon eine Rolle. Das reicht nicht aus, um ein Gremium zu sein. Beim Gremium müssten Sie deutlich darüber hinausgehen. Das sind die Dinge, die mich insbesondere beunruhigen würden, wenn wir ein Gremium designen. Wer ist Mitglied? Und wie ist die Legitimation? Und wie lange sind die Mitglieder usw.

All die ganzen Fragen, so würde ich dringend empfehlen, sollten wir hinter uns lassen. Für mich hat das eher ein Formatcharakter als ein

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Gremiumcharakter, aber die Inhalte können so stehen bleiben aus meiner Sicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde mich dem gerne ausdrücklich anschließen wollen in dem Sinne, dass wir am Donnerstag zumindest aus der AG 1 heraus diese Unterscheidung nicht ständig als wortlos oder inhaltsleer aufnehmen, sondern dass wir sagen, in der Gesamtschau von Überlegungen haben wir eine Fachkonferenz Teilgebiete zusammengesetzt, die diese Aufgabe, diese Zusammensetzung und diese Rechte und Pflichten haben sollte. Es sollte anderen überlassen bleiben, es einem oder einem anderen abstrakten Begriff zuzuordnen. Uns geht es nicht um Format und uns geht es nicht um Gremium, sondern uns geht es um die Fachkonferenz Teilgebiete.

Wenn wir uns darauf verständigen, dann würde ich auch gern die Frage zur Abstimmung stellen, wenn es keine weiteren Beiträge gibt, wer sich dafür ausspricht, dass wir die Rechte und Pflichten in der definierten Weise beibehalten.

Wer ist dafür, dass dieser Teil so bleibt? Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Dann haben wir die Frage fast einvernehmlich abgeschlossen.

Es ist die Frage der Finanzierung aufgerufen. Bezogen auf die Finanzierung hat Herr Sommer darauf verzichtet, die Zwischenüberschrift zu ziehen aus den bekannten Gründen. Ich würde dafür plädieren, die Zwischenüberschrift zu belassen wegen der Einheitlichkeit mit den anderen. Ich würde aber vorschlagen, dass wir den ersten Absatz „Das BfE gewährleistet als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung die Finanzierung der Fachkonferenz Teilgebiete.“ als selbstredend stehen lassen.

Im Übrigen würde ich den Satz „Letztlich ist dem Umstand Rechnung zu tragen ...“ vollständig von Herrn Sommer übernehmen, weil er deutlicher

herausstreicht, was wir gemeinsam wollen. Also mein Vorschlag wäre, die Zwischenüberschrift „Finanzierung“ so zu belassen, Seite 21 Zeilen 8 und 9 den einen Satz lassen und Seite 21 Zeilen 10 und 11 ersatzlos zu ersetzen durch den Absatz von Herrn Sommer „Letztlich ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ... können daher die Beteiligungsbereitschaft erhöhen.“

Besteht dazu noch Diskussionsbedarf? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu dem Vorgehen nicht, aber zu dem Text, der dann übernommen wird, hätte ich eine kleine Änderung, und zwar steht hier:

„Letztlich ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Partizipation für Bürgerinnen und Bürger erheblichen (monetären) Aufwand bedeuten kann, ...“

Ich würde das ein bisschen neutraler formulieren, und zwar, dass Partizipation für Bürgerinnen und Bürger auch monetärer Aufwand bedeuten kann usw.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielleicht können wir „einigen“ schreiben, also „einigen Aufwand“; das liegt in der Mitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist nicht nur der monetäre Aufwand, sondern es ist auch der zeitliche Aufwand, der eine Rolle spielt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „... einigen monetären Aufwand“, wir lassen die Klammer weg?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Klammer muss weg; „... auch monetären Aufwand bedeuten kann, der bislang ein erhebliches Hemmnis darstellt“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann habe ich Sie missverstanden. Das „erheblich“ haben Sie stehen gelassen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein. Das kommt weg.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann schreiben wir statt „erheblich“ „einigen“ und schreiben statt der Klammer „auch monetären“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das war nicht mein Vorschlag. Warum nicht „auch monetären Aufwand bedeuten kann“?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Weil der zeitliche Aufwand auch ein Stück weit gewichtet werden sollte. Herr Meister, bitte.

(Zwischenruf Abg. Hiltrud Lotze)

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde mich dem Vorschlag von Herrn Jäger anschließen. Wir sind unter dem Abschnitt „Finanzierung“. Natürlich haben wir alle Recht. Auch das ist ein Hemmnis und man muss sehen, wie man damit umgeht. Aber hier sind wir bei der Finanzierung; es geht um den monetären Aufwand und der ist ein Hemmnis und daher kann man die Formulierung in der Art nehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würden wir nur auf den monetären Aufwand fokussieren. Das würde bedeuten, wir lassen die Klammer weg und schreiben „auch“ davor, „erheblich“ lassen wir weg. Kopfnicken? Kopfnicken, Kopfnicken. Okay, dann brauchen wir das nicht abstimmen.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir an den Anfang zurückgehen und die Überlegung, die Herr Meister angestellt hat, überprüfen, und im Übrigen dann anhand des Computers sehen, ob wir schon in die Endredaktion können oder ob wir noch einmal eine Redaktionsgruppe brauchen. Mein bisheriger Stand ist, dass wir auch

ohne eine Redaktionsgruppe auskommen, aber das sollten wir jetzt gemeinsam bitte betrachten.

Es ist unter 7.3.2 zunächst der Vorschlag von Herrn Meister und mir, die ersten zwei Absätze von Herrn Sommer wortgleich zu übernehmen. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ich habe in der Projektion bisher nur den ersten Absatz gesehen. Meinen Sie mit dem zweiten „Ziel ist es, das Beteiligungsparadoxon ...“?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, wir hatten vorgeschlagen, diesen zu übernehmen.

Andreas Fox: Da würde ich die Frage stellen, ob die Benennung dieses angeblichen Paradoxons auch letztlich in der Diskussion weiterhilft. Brauchen wir das hier?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir brauchen es nicht unbedingt, aber ich würde vorschlagen, um letztlich etwas zusammenzuführen und auch um einen spezifischen Begriff aus der Beteiligungskonzeptionierung aufzugreifen ...

Das Beteiligungsparadoxon steht uns als Begriff einmal im Bericht gut zu Gesicht. Deshalb würde ich vorschlagen, es zu übernehmen. Es würde dann ein inhaltlicher Unterschied kommen in dem Satz „Hierzu bietet sich an, das während der Arbeit der Endlagerkommission ...“

Herr Sommer, der auch eine andere Überschrift gewählt hat - in Anführungszeichen, knüpft nur an den Workshop an, während Meister und ich vorschlagen, dass wir an den Formaten anknüpfen. Das heißt, wir übernehmen den Gedanken, dass wir an den bisherigen Formaten anknüpfen, wir erweitern es aber um die Formate, die wir, unter anderem auch die Fachkonferenz ...

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir legen uns umgekehrt nicht fest, dass wir nur an den Workshop der Regionen anfügen. Das ist ein inhaltlicher Unterschied zu Herrn Sommer, aber hoffentlich ein kompromissfähiger, weil es darum geht, dass die Fachgebietekonferenz auch ein Stück weit einen Vorläufer hat, ohne eine Eins-zu-eins-Kopie sein zu sollen von dem, was wir in unserem Kreis gemacht haben.

Wir haben ganz bewusst drei unterschiedliche Formate gemacht: die jungen Erwachsenen, die Fachkonferenz und den Regionenworkshop. Das sollten wir an der Stelle nicht auf unseren Erfahrungsschatz, nicht auf ein Format verengen. Deshalb wäre das der Überleitungsvorschlag. Die zwei folgenden Sätze würden dann aus dem bisherigen gelben Text herausgestrichen werden.

Wir, Herr Meister und ich, würden aber vorschlagen, dass wir diese Möglichkeit, den Zeitraum der bloßen Information, verkürzen und eine fachliche Befassung rechtzeitig einleiten; also bewusst das Wort „Überprüfung“ streichen, bevor vorrangig regionale Interessen bedeutsam werden. Es scheint uns wichtig zu sein, noch einmal hervorzuheben, dass die regionale Befassung keine Eingrenzung oder Einschränkung darstellen sollte.

Damit kommt im Schlusssatz, dass die Fachkonferenz den Auftakt für eine überregionale Beteiligung schafft, der eine eigenständige Bedeutung neben den regionalen Formaten und den nationalen Begleitgremien zukommen muss.

Ich hoffe, es stößt sich niemand daran, dass wieder der Begriff „regionale Formate“ steht. Ich plädiere dafür, dass wir das nicht allzu eng sehen. Sonst müssten wir an der Stelle schreiben: neben regionalen Institutionen oder so. Denn der Rat der Regionen soll auch kein vollständiges Gremium oder kein vollständiges Format werden. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir das der

Diskussion am Donnerstag überlassen, weil das ein Stück weit Wortklauberei ist.

Sodass Sie jetzt zwei Absätze von Herrn Sommer hätten, einen überleitenden Mittelteil und zwei Absätze aus dem bisherigen Text unter Weglassung von drei Sätzen aus dem bisherigen Text.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da ich das jetzt nicht sehe, kann ich nicht klar sagen, welche Sätze aus dem ursprünglichen Text am Anfang gestrichen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es wäre momentan der Vorschlag, zu streichen auf Seite 19 den gelben Text bis auf die letzten anderthalb Worte. Die beginnen mit „Die Fachkonferenz“. Ich wiederhole: Zeile 34 bis Zeile 40 würden gestrichen. Nur die Worte „Die Fachkonferenz“, die auf Seite 20 überleiten, bleiben erhalten. In dem Text, der dann erhalten bliebe, ist das Wort „Überprüfung“ herauszunehmen, weil wir uns richtigerweise auf den Begriff „Befassung“ verständigt haben; keine Überprüfung, sondern eine Befassung.

Dann lese ich noch einmal langsam: „Sie bildet damit den Auftakt für eine überregionale Beteiligung, die im Rat der Regionen eine Fortsetzung erfahren wird und der eine eigenständige Bedeutung neben regionalen Formaten und dem Nationalen Begleitgremium zukommen muss.“

Das war nur eine falsche Bezugnahme, weil nicht dem Auftakt eine eigenständige Bedeutung zukommt, sondern der überregionalen Beteiligung. Das ist keine inhaltliche Änderung; das ist notwendig wegen der Grammatik. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es lässt sich nicht vermeiden. Wir werden nachher bei dem Rat der Regionen noch darüber diskutieren. Hier steht noch, dass das eine überregionale Beteiligung ist. Wie ich den Vorschlag jetzt lese, ist das keine überre-

gionale Beteiligung, sondern das ist ein Austausch der Regionalkonferenzen untereinander, also in dem Sinne keine klassische überregionale Beteiligung. Das würde sich stoßen mit der Formulierung, wie sie hier steht.

Also der Rat der Regionen ist aus meiner Sicht überhaupt keine Beteiligung, sondern es ist eine Organisation zwischen den Regionalkonferenzen, weil es nur eine indirekte Zusammensetzung ist und keine Beteiligung der Öffentlichkeit.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde ich auch so sehen, dass wir das an der Stelle noch einmal markieren müssen, dass noch ein Diskussionsbedarf besteht, der hiermit eingeleitet ist, was auch noch einmal deutlich macht, was soll der Rat der Regionen. Ich bin einfach anderer Auffassung und diese andere Auffassung kann man an der Stelle nicht austragen. Das wäre unsinnig. Dann müssen wir markieren, dass das noch nicht abschließend diskutiert werden kann.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ein Vorschlag dazu. Könnten wir an der Stelle anstatt „überregionale Beteiligung“ in einer eckigen Klammer „Austausch der Regionen“ noch schreiben, was anders wäre als die Beteiligung. Der Schwerpunkt liegt jetzt nicht auf der Fragestellung überregional, sondern ob es eine Beteiligungsform ist, oder ob es gewissermaßen ein kommunikativer Prozess ist in irgendeiner Form eines Austausches. Wenn man das in eckige Klammern setzt, können wir später noch einmal darauf zurückkommen, wenn wir das an anderer Stelle entschieden haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir sollten markieren, dass es Diskussionsbedarf gibt, der sich an anderer Stelle ergeben muss, wenn wir den Rat der Regionen am Donnerstag diskutiert haben. Das finde ich völlig in Ordnung. Ich würde die andere Formulierung aber mit Schrägstrich formulieren, entweder das eine oder das andere. Bitte, Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Aber dann doch der Vorschlag. Wir könnten diese Fachkonferenz abschließen, wenn wir den letzten Satz insgesamt in Klammern setzen. Die Frage ist: Für die Teilgebiete, für das, was wir mit der Fachkonferenz wollen, haben wir, glaube ich, alles gesagt in allen Punkten. Also mir geht es darum, dass wir den Block fertig haben und dann in der Kommission nicht an dieser Stelle eine Debatte führen, die wir danach im Rat der Regionen noch einmal führen werden. Denn die Fachkonferenz haben wir dann substantiell in all dem, was uns wichtig war, eigentlich beschrieben.

Wenn wir hier den letzten Satz weglassen, dann haben wir vorrangig regionale Interessen rechtzeitig. Also ist es klar, sie sind auch auf einer anderen Ebene. Wir haben sie da schon einmal überregional eingeordnet, ohne dass es dort steht. Wenn der letzte Satz weg ist, können wir sagen, wir haben diesen Bereich in unserer AG jedenfalls schon einmal konsensual abgeschlossen. Dann sparen wir uns die Debatte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde klar dagegenreden. Ich bin der Auffassung, dass der überregionalen Beteiligung eine wesentliche Bedeutung zukommt und dass dieses Prinzip der Überregionalität etwas ist, was ich seit anderthalb Jahren hier hereintrage. Wir haben auch die Workshops entsprechend ausgerichtet, in einem, der die Frage Regionalität hat. Sprich, wir haben eine Meinungsverschiedenheit und ich würde das zur Abstimmung stellen.

Der eine Vorschlag wäre, um die Fachkonferenz Teilgebiete zum Abschluss zu bringen, auf diesen Satz zu verzichten. Mein Gegenvorschlag wäre, den Satz als einen Merkposten dafür, dass der Überregionalität im Verhältnis zwischen regional und national eine wesentliche Bedeutung zukommt, stehen zu lassen. Ich lasse das abstimmen. Wer ist für den Vorschlag von Herrn Meister zur Streichung dieses Satzes? Das sind sieben.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wer ist dagegen? Das sind vier. Dann würden wir den Satz an der Stelle herausnehmen. Vielen Dank.

Sind Sie im Übrigen mit diesen Umstellungen innerhalb von 7.3.2 einverstanden, wie Herr Meister und ich es vorgeschlagen haben, mit den verbleibenden Sätzen? Dann würde ich Herrn Hagedorn bitten, noch einmal die Aufgaben aufzurufen, um auch zu prüfen, ob das unser Diskussionsergebnis wiedergibt. Meiner Ansicht nach ja. Gibt es dazu Gegenrede, Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, uns die Zusammensetzung noch einmal aufzuzeigen.

Ich würde vorschlagen, dass wir die Referentinnen und Referenten belassen, obwohl wir uns vorhin für einen Schrägstrich entschieden haben. Das muss nicht noch einmal umgestellt werden. Ist jemand anderer Auffassung? Dann gibt die Zusammensetzung meiner Ansicht nach unser Ergebnis wieder. Sieht das jemand anders?

Dann würde ich Herrn Hagedorn bitten, den nächsten Absatz einzublenden. Das ist moderierend, denn wir haben eigentlich den Ursprungstext abgestimmt. Aber ich würde vorschlagen, dass wir den Vorschlag von Herrn Hagedorn übernehmen. Dann haben wir über die Rechte und Pflichten abgestimmt. Die jetzt markierten Änderungen sind Markierungen, die schon Gegenstand unserer Beratungen waren, das sind keine neuen. Hier ist auch dieses „monetär“ verarbeitet worden. Im Übrigen wurde der Vorschlag von Herrn Sommer eingepflegt.

Dann wären wir mit dem Teil Fachkonferenz Teilgebiete am Ende. Ich bitte Sie ausdrücklich darum, mit in unsere Beschlussfassung bzw. in unser Einvernehmen aufzunehmen, dass wir bei der alten Überschrift geblieben sind. Brauchen Sie einen Ausdruck? Den bekommen wir zum Donnerstag; den brauchen wir aber jetzt nicht. Damit sind wir erst einmal durch.

Nachdem wir das verlassen, würde ich gern, bevor ich die Regionalkonferenzen als nächsten Gliederungspunkt aufrufe, um auch das Zeitbudget abschätzen zu können, fragen: Wie weit gehen wir davon aus, dass wir den Rat der Regionen hier diskutieren?

Es war von den Vorsitzenden, insbesondere von Herrn Meister, in der letzten Kommissionssitzung eher die Spur gelegt worden, dass wir das nur am Donnerstag diskutieren. Wir sind andererseits jetzt bei der Fachkonferenz so vorgegangen, dass wir uns des Textes angenommen haben. Kommen wir heute zu einem weitergehenden Ergebnis, das den Donnerstag dann stabilisiert? Oder kommen wir am Donnerstag dann eher wieder in die Diskussion, sodass wir uns eine Schleife sparen könnten und das im Rahmen der Kommission austragen? Das hätte den Vorteil, dass auch viele, die heute nicht da sind, in die Diskussion eingebunden werden.

Ich glaube, ohne wesentliche Wertung ist Ihnen allen auch schon aufgefallen, dass teilweise zu Teildiskussionsergebnissen immer diejenigen aktiv in der Kommission sind, die keine Gelegenheit hatten, zu dem Punkt an der AG teilzunehmen. Das muss man heute eigentlich nicht machen. Da Herr Sommer, Herr Kudla und Herr Grunwald heute nicht da sind, würde ich vorschlagen, die Diskussion über den Rat der Regionen auf die Kommission zu vertagen.

Ich bitte um zwei, drei Beiträge, wie Sie das sehen. Frau Lotze nickt, Herr Thomauske nickt auch. Herr Marticke nickt auch, Herr Jäger auch. Dann würde ich den Rat der Regionen heute nicht aufrufen. Ich würde Sie bitten, dass Sie den Rat der Regionen, das Papier, das Herr Fischer und Frau Kotting-Uhl, ...

Frau Kotting-Uhl wiederhole ich noch einmal mit der Maßgabe, dass es konsensfähig ist. Ich darf Ihnen noch einmal andeuten, dass ich mich am

Donnerstag dafür einsetzen werde, dass der Rat der Regionen nicht zu einem nur zweimal im Jahr tagenden Delegiertengremium wird. Das ist fast eine *contradictio in adiecto*, einerseits ein Gremium auszustatten, das auch einmal zusammentritt, und andererseits ein relativ strenges Delegiertensystem zu haben.

Darauf wollte ich den Fokus noch einmal lenken. Aber ansonsten würde ich das nicht weiter diskutieren wollen. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe an der Stelle noch eine Ergänzung hinzuzufügen. Nun hat uns das seit anderthalb Jahren eine Menge Energie gekostet. Ich muss gestehen, dass, wie es jetzt vorliegt in diesem gemeinsamen Entwurf von Frau Kotting-Uhl und Herrn Fischer, nicht mehr viel davon übrig bleibt. Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass wir eine Partizipation, eine enorme Beteiligung überregional haben werden, ohne Zweifel. Wenn man auch jetzt auf die Vernetzung schaut, die zum Beispiel in den atomkritischen Gruppen existiert, ...

Sie existiert völlig ohne ein BfS, völlig ohne irgendwelche anderen behördlichen Hilfsstellungen, sondern sie hat sich selbst organisiert. Die wird es auch hier geben. Deswegen wäre es zumindest noch einmal eine Option, dass an irgendeiner Stelle die Möglichkeit aufgenommen, dass es, wenn dieses entsteht, als Herausforderung auch für behördliches Handeln begriffen wird. Denn an der Stelle, glaube ich, ist es tatsächlich eine Variante, die mit dem Workshop, der momentan vorliegt, nicht ansatzweise ergriffen wird. Da wird viel mehr passieren.

Es werden Vernetzungen sein zwischen den Regionalkonferenzen, die wir uns noch gar nicht vorstellen können, in guter wie in negativer Richtung. Die werden sich selbst organisieren, völlig klar. Die Frage ist, ob wir an der Stelle mehr gelernt haben aus dem Protestinseln der kritischen

Gruppen, die es in unserem Land gibt, indem wir das anders, auch konstruktiver begleiten könnten als bisher.

Wenn das noch einmal ein Wunschabsatz wäre, dann, glaube ich, würde man der Sache auch in unserer Debatte noch einmal helfen. Ich werde jedenfalls in diese Richtung auch in der Kommission argumentieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich meine, entweder man diskutiert nicht oder man diskutiert. Aber dass die beiden Vorsitzenden ihr Statement abgeben und dann ist ein Strich darunter - das geht irgendwie auch nicht. Zum einen will ich sagen, das ist kein gemeinsamer Vorschlag von Herrn Fischer und mir, sondern es ist ein Vorschlag von Herrn Fischer. Ich habe ein, zwei Kleinigkeiten geändert, die für mich gar nicht gingen. Ich habe gesagt, ich könnte da mitgehen, weil ich - das ist für mich das Entscheidende - den absoluten Eindruck habe, dass wir für unseren von mir nach wie vor präferierten Vorschlag des Rates der Regionen in der Kommission keine Mehrheit bekommen. Das ist nach den bisherigen Debatten mein deutlicher Eindruck.

Ich habe kein Zutrauen dazu, dass wir, wenn wir unsere in meinen Augen völlig richtigen Argumente, warum es genauso sein sollte, wie es bisher beschrieben ist, noch mal bekräftigen, noch mal wiederholen, diejenigen, die von dem Konzept nicht überzeugt sind, überzeugt. Deswegen war ich bereit, einen Schritt zuzugehen auf einen Kompromissvorschlag, von dem ich annehme, dass ein paar, die bisher ganz dagegen waren, für diese Mischform sind.

Von Jörg Sommer habe ich allerdings schon die Rückmeldung bekommen, das mache es noch schlimmer, weil der Zwitterzustand damit mal

wieder ganz stark im Vordergrund steht. Also auch das ist nicht dazu angetan, davon ausgehen zu können, dass man dann auf alle Fälle die erforderliche Mehrheit dafür hat.

Das schlimmste aller möglichen Szenarien fände ich, wäre, wir haben gar nichts; wir bekommen überhaupt kein Gremium. Ich sehe es immer noch als Gremium an. Nein, es ist kein Gremium; es ist eine Workshopreihe. Also wir haben überhaupt kein formales, offizielles Format auf der überregionalen Ebene.

Die Selbstorganisation, Herr Meister, ist unbenommen. Aber wir können nicht darauf unser Zutrauen setzen und sagen, dass organisiert sich schon alles selbst und wir scheitern dann beim Formellen mit unseren großen Gedanken.

Ich finde es auch nicht gerechtfertigt, zu sagen, davon sei gar nichts übrig geblieben. Also das ist vom Inhalt her sehr stark, allerdings, klar, die Verbindlichkeit liegt nicht auf einem Gremium, sondern sie liegt bei den Delegierten. Also die Verbindlichkeit der Teilnahme, des Rücktransports, also auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass das wieder in den Regionalkonferenzen landet, liegt eben bei den einzelnen Delegierten und nicht bei dem Gremium. Das ist die Schwäche dabei. Aber ich finde nicht, dass man sagen kann, es sei davon nichts übrig geblieben.

Also die Anforderungen, einen Ort zu schaffen, wo sich die parteiischen regionalen Interessen in einen Ausgleich bringen können, und sozusagen das Überparteiische und Gemeinsame zu definieren, dieses Überparteiische und Gemeinsame, das immer darauf hinauslaufen wird, dass es ein faires und gerechtes Verfahren sein muss, wieder zurück zu transportieren, bleibt erhalten. Das finde ich das Wichtigste an der Sache. Mir ist auch lieber, es ist ein installiertes Gremium. Aber wenn wir zumindest diesen Grundgedanken davor retten können, dass die Kommission uns das

Ganze streicht, dann wäre ich dafür, den Grundgedanken zu retten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann danke ich Ihnen, dass Sie das dazu stehen lassen. Dann diskutieren wir das am Donnerstag weiter. Vielen Dank.

Wir kämen jetzt zu den Regionalkonferenzen. Bei der Regionalkonferenz haben wir die Frage der Gestaltung der Vollversammlung. Die textliche Fassung auf Seite 23 ist ergänzt worden durch einen Vorschlag von Herrn Hagedorn, der die Diskussionen in der Kommission versucht aufzugreifen, die bislang nicht diskutiert wurde. Es gibt also die Frage, ob der Vollversammlung textlich eine bestimmte Öffnung gegeben ist.

Wir haben noch die Frage, ob diese Öffnung, die Herr Hagedorn vorschlägt, auch das Petitum von Herrn Sommer mit abdeckt, dass die mögliche grenzüberschreitende Beteiligung sich auch in der Regionalkonferenz wiederfinden muss, und ob das eine grundsätzliche Umorientierung oder eine deutliche Ergänzung der bisherigen Vollversammlungsfindung erfordert.

Also Satz 1: Herr Sommer meint, die Vollversammlung muss überdacht werden. Satz 2: Herr Sommer meint, die Vollversammlung muss überdacht werden aufgrund der möglichen grenzüberschreitenden Beteiligung, die organisiert sein muss. Satz 3: Wir haben eine Öffnungsklausel von Herrn Hagedorn, der die Bedenken aus der Kommission aufgreift, aber noch nicht spezifisch das Thema grenzüberschreitende Beteiligung erfasst.

Satz 4 könnten wir formulieren: „Falls die Durchführung einer Vollversammlung in Form einer einzelnen Präsenzveranstaltung methodisch nicht angemessen erscheint oder aber auch grenzüberschreitende Beteiligung ...“ Ich weiß nicht, wo man das in den Satz hineinschreiben will „...“

erfordern, kann das BfE eine abweichende Form entwickeln.“

Das wäre eine Möglichkeit, damit umzugehen. Von der Systematik her wäre die Fragestellung, brauchen wir diesen Eröffnungssatz von Herrn Hagedorn, deckt er etwas ab, ist er friedensstiftend? Ich denke ja. Aber es ist die erste Entscheidung, die wir treffen müssen, ob wir diesen Modifizierungsvorschlag, diesen Gestaltungsvorschlag, den Herr Hagedorn formuliert hat, aufgreifen.

Andreas Marticke: Prinzipiell würde ich es begrüßen, wenn eine Kannregelung bei der Vollversammlung eingeführt wird, weil es setzt voraus, dass wir heute genau wissen, welche gesellschaftlichen Grundeinstellungen beispielsweise zu einem Instrument der Vollversammlung in Zukunft dann bestehen werden. Also mir ist nicht ganz klar, warum verbindlich heute ein bestimmtes konstitutionelles Format vorgeschrieben werden muss und stattdessen nicht einfach lieber die Offenheit, wie bei dem Satz von Herrn Hagedorn „gegebenenfalls eine angemessene abweichende Form entwickelt werden kann“ Verwendung finden könnte.

Vielleicht noch eine zweite Anmerkung. Das Problem bei der Vollversammlung könnte auch sein, dass in dem Fall, in dem Schwierigkeiten bei der Umsetzung antizipiert werden seitens des Veranstalters, dann ein Ausweichverhalten derart erfolgen kann, dass vielleicht gar nicht alle Leute aktiv angeschrieben werden, weil man Sorge hat, dass man dann vielleicht 400 000 Zusagen hat, wenn es hart auf hart kommt und die Umsetzung scheitert.

Diese Antizipation quasi als Vorwegnahme führt dann dazu, dass die Formate bewusst kleiner gehalten werden, indem man einfach die aktive Kommunikation, dass dieses Format stattfindet, vielleicht nicht ganz so intensiv betreibt. Das

wäre vielleicht etwas, was man noch bedenken könnte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich glaube, wir tun uns deswegen noch schwer, weil wir einige Fragen noch nicht beantwortet haben, die aber entscheidend sind für diese Diskussion, nämlich die Frage der Kompetenz. Wir haben es hier schon mal diskutiert. Wir haben auch in der letzten Kommissionssitzung dazu eine Ergänzung vorgenommen, die bei dem Vertretungskreis aufgenommen worden ist, und zwar operative Aufgaben. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Frage, wie organisiert man eine Vollversammlung und was soll die Vollversammlung.

Ich sage mein Verständnis der Vollversammlung. Was soll sie tun? Ich denke, wir haben darüber gesprochen und auch Konsens erzielt, dass die Vollversammlung den inneren Vertretungskreis wählt bzw. bestätigt, je nach dem welches Segment gemeint ist. Das ist sozusagen deren Aufgabe.

Ansonsten haben wir über Aufgaben der Vollversammlung überhaupt nicht gesprochen. Es könnten noch folgende Aufgaben sein: Es könnte ein Diskussionsforum für die Mitglieder des inneren Kreises sein. Das sind sozusagen der Resonanzboden und auch der Austausch mit der Vollversammlung, die ja dann offen ist. Und natürlich kann von außen, von der Vollversammlung, Input an den Vertretungskreis kommen, also Wünsche, Aufträge usw., die sozusagen von der Vollversammlung formuliert werden. Das wären Aufgaben, die ich mir vorstellen kann.

Danach muss man auch die Gestaltung der Vollversammlung ausrichten. Aber das ist bisher, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand, nicht zu Ende diskutiert worden. Deswegen tun wir uns auch schwer, bestimmte Fragen abschließend zu beantworten.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich würde in jedem Fall ergänzend zu dem, was hier dankenswerterweise bei dem Vertretungskreis aufgenommen wurde, die operativen Aufgaben sehen. Auch das Thema Nachprüferecht. Herr Thomauske hat beim letzten Mal in der Kommission angesprochen, das als ganz konkreten Punkt zum Beispiel auch in dem Vertretungskreis anzusiedeln, und dass das dort entschieden wird. Weil das das zentrale Element unserer Beteiligung ist. Das sollten wir dem Vertretungskreis darlegen; die übrigen Aufgaben dann in der Vollversammlung. Dann entspannt sich das auch gewissermaßen.

Dann ist es ganz wichtig, bei der Konstitution am Anfang ein sehr präzises Format zu beschreiben, Herr Marticke. Deswegen muss man da konkret sein, damit das Ganze überhaupt Konturen erhält und in Gang kommt. Danach ist dann der Vertretungskreis mit BfE in einer freien Gestaltung, wie er denn die Vollversammlung im Ernstfall auch nutzt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Jäger. Wie würden Sie als derjenige, der die Moderation heute hat, damit umgehen, dass wiederum der Vorschlag von Herrn Thomauske in der Kommission, also vor acht Tagen, keine Mehrheit gefunden hat? Wollen wir es hier noch einmal aufnehmen und es am Donnerstag noch einmal zur Diskussion stellen?

Also Herr Thomauske hat konkret einen Formulierungsvorschlag gemacht: Über die Ausübung des Nachprüfungsrechts entscheidet der Vertreterkreis. Das war in der Kommission zugegebenermaßen eine Situation, in der wieder viele drinnen und draußen waren. Das würde aber für die Frage des Rats der Regionen genauso sein. Da war Frau Glänzer zufällig da und Herr Wenzel war nicht da. Es hat ein Stück weit ein Mittelding zwischen sozialem Prozess und Methode, immer wieder, immer wieder ...

Ich nehme es jetzt auf, weil es den Vorschlag von Herrn Jäger gibt, in Ergänzung der letzten Kommissionssitzung die Aufgabenverteilung zwischen der Vollversammlung und dem inneren Kreis deutlicher zu kontrollieren. Dann würde ich den Beitrag wieder halten, der sinngemäß lautet: Ja, aber der innere Kreis kann nicht ohne die Vollversammlung.

Kann der innere Kreis ohne die Vollversammlung? Ist die Vollversammlung nicht nur der Resonanzboden, sondern der Legitimationsboden? Können wir das heute ausgestalten? Kommen wir dazu, dass wir den Aufgabenkatalog der Vollversammlung definieren? Ist der Aufgabenkatalog der Vollversammlung dann einer, der die Rechte zwischen dem Vertreterkreis und der Vollversammlung abschließend definiert, wie es in einem GmbH-Statut der Fall ist?

Also ich jedenfalls bin noch gut in der Lage, auch am Donnerstag noch einmal die gleichen Beiträge zu halten. Aber wir kommen nicht so richtig weiter. Ich glaube, dass wir in der Frage, ob es zu einer randscharfen Abgrenzung kommt, relativ zum Kopfnicken kommen, also eine randscharfe Abgrenzung gibt es nicht.

Dann ist die nächste Frage: Kann man die Vollversammlung nur zu einem Wahlkörper machen, der dann anschließend nur noch ein Diskussionsforum ist? Also kann sich der Vertreterkreis dann ein Stück weit emanzipieren, oder bleibt das höchste beschlussfassende Organ, wie es im Verein oder in der Genossenschaft, in der GmbH, in der Aktiengesellschaft der Fall ist, doch immer die Vollversammlung? Also diese Fragen haben wir tatsächlich nicht zu Ende diskutiert, sondern wir haben sie bewusst offengelassen.

Wer an der Stelle eine einzelne Aufgabenmarkierung macht, muss auch damit umgehen, dass wir einiges offengelassen haben. Ich sage nicht, dass das Offenlassen unbedingt mein Interesse und

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

meine Position ist, aber ich sage umgekehrt: Wer A sagt, muss auch B sagen. Also entweder wir kommen jetzt zu einer Art Aufgabenkatalog oder wir müssen es offenlassen. Dazu vielleicht noch einmal Herr Thomauske und Herr Jäger.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zugespitzt ist es für mich die Entscheidungsalternative: Ist dieser innere Kreis eine bessere Geschäftsstelle oder hat sie eine entsprechende Kompetenz? Wenn sie nur eine Geschäftsstelle ist, frage ich mich, warum sollten wir so viel Aufwand betreiben in der Wahl der einzelnen Mitglieder dieser Geschäftsstelle. Warum dann Drittel, Drittel, Drittel, um eine Geschäftsstelle zu unterhalten? Das macht für mich wenig Sinn.

Sie ist ein Hort der Kontinuität. Deswegen hatte ich das schon so verstanden, dass wir auch dem inneren Kreis die Wahrnehmungskompetenz zuschreiben.

Wir hatten uns auch im Rahmen dieser Besprechung hier darauf verständigt gehabt, dass nicht an personam aber en bloc die verschiedenen Kreise innerhalb des inneren Kreises sich der Wahl gewissermaßen stellen, aber quasi als Liste, weil wir auch diskutiert haben, dass die Kommunalvertreter sich schwerlich dafür bereit erklären würden, sich im Einzelnen bei der Vollversammlung, die einen Beliebigkeitscharakter hat, was die Zusammensetzung angeht, zur Wahl zu stellen. Das hatten wir eigentlich schon alles besprochen gehabt.

Deswegen ist und bleibt am Ende die Grundsatzfrage zugespitzt: Ist es eine Geschäftsstelle - dann können wir uns aber auch die ganzen Auswahl-dinge usw. sparen - oder hat es eine Entscheidungskompetenz.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Antwort, Herr Thomauske, wäre von meiner Seite klar: Es ist keine Geschäftsstelle. Die Begründung haben Sie

eben selbst geliefert. Ich glaube, dann wäre die Grundidee, die wir damit verfolgt haben, nicht realisiert. Gleichwohl stellt sie ein Grundprinzip politischen Handelns dar, nämlich Repräsentation.

Sie repräsentiert in einer besonderen Weise das, was die Vollversammlung bestätigt. Ich glaube, wir könnten das mit ein paar Details vielleicht ein bisschen deutlicher machen.

Herr Jäger, ich verstehe die Anfrage, die Sie gestellt haben, vollständig. Wenn man dieser aber en détail folgen würde, müsste man tatsächlich einen ganz neuen Abschnitt schreiben über Aufgabenspektren für die Vollversammlung selbst. Davor scheue ich mich sehr, weil ich glaube, dass es dann eher einen Raum eröffnen würde für neue Diffusionen. Wir haben es bisher aufgeführt auf Seite 24, indem wir das in der Geschäftsordnung delegiert haben.

Herr Marticke, diese Geschäftsordnung kommt ja erst, wenn es soweit ist. Die ist nicht morgen da, sondern dann, wenn wir in dem Prozess der Entstehung der Regionalkonferenzen sind, dann werden die entstehen. Dann wird es diese Mustergeschäftsordnung geben, in der entweder relativ präzise, oder wenn notwendig auch in einer gewissen Offenheit, den jeweiligen Regionalkonferenzen die Möglichkeit der Verhältnisbestimmung eröffnet wird. Ich würde konkret vorschlagen: Auf Seite 23 - das ist nur ein Detail - wenn wir über den inneren Ring, Vertretungskreis, sprechen, in der Zeile 23 einen Punkt hinter dem Wort „vor“ zu setzen: „Er bereitet die Veranstaltungen und Beschlüsse der Vollversammlung der Regionalkonferenz vor.“

Die Frage ist, ob man hier noch eine andere Präposition mit einem „und“ hinzufügen könnte. Das stelle ich infrage. Dann setzt man ein: „Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der

folgenden Institutionen und Personengruppen zusammen.“

Erstens haben wir hier zwei Dinge verbunden, die an dieser Stelle zur differenzierten Beschreibung dessen, was operative Aufgaben meint, nicht dazugehören, also man etwas nur sinnbildlich deutlicher macht, was ist die Aufgabe.

Zweitens. Ich würde bei der „Geschäftsordnung“ auf Seite 24, Zeile 13 hinzufügen: „Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung stellt allen Regionalkonferenzen eine Mustergeschäftsordnung zur Verfügung“.

Möglich wäre, mit einem Relativsatz fortzufahren: „die, wenn notwendig, auch extreme regionale Größenordnungen berücksichtigen wird.“

Dass wir also die Option schon drin haben, die vorn problematisiert wird, und gleichzeitig ein bisschen der Verhältnisbestimmung, wie ist das eine zum anderen, noch einmal spezifizieren kann. Aber ich würde trotzdem davon absehen, Herr Jäger, Ihrer Spur zu folgen und das redaktionell einzuarbeiten, weil dann landen wir letztlich bei dem Passus, den wir schon einmal hatten. Sie erinnern sich: Wir hatten eine ganze Seite Geschäftsordnung gehabt, die wir gestrichen haben, und das wäre, glaube ich, mindestens eine halbe Seite lang eine Beschreibung, die uns in der Sache für die Klärung nicht entscheidend weiterbringt an dem Punkt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich sehe das Problem, dass wir nicht bei Adam und Eva beginnen können, und dann das, was wir verschoben haben und was auch richtig ist, nicht im Detail Geschäftsordnungen festzulegen, nicht tun sollten. Ich sehe nur mit einer gewissen Sorge, dass hier bestimmte Dinge angelegt sind, womit wir möglich-

erweise unterschiedliche Vorstellungen verbinden. Zum Beispiel, Herr Gaßner, ich habe Sie so verstanden, Sie gehen selbstverständlich davon aus, dass die Nachprüfrechte von der Vollversammlung beschlossen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, ich habe ...

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann habe ich Sie missverstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe nur gesagt, wir dürften nicht in der Lage sein, die Frage zu klären, weil ein Vertreterkreis, der sich nicht eines Votums bedient, praktisch schwach sein wird.

Wie sie politisch mit der Frage umgehen, dass sie von einer Vollversammlung gewählt sind, und wir ihnen reinschreiben würden, aber ihr braucht euch nicht mehr rückkoppeln, ist politisch unvernünftig. Aber ein Vertreterkreis, der wiederum zu einem bestimmten Votum kommt, wird sich der Vollversammlung in der Weise stellen, dass sein Votum auch getragen wird. Das ist politisches Vorgehen. Ich glaube nicht, dass wir das geschäftsordnungsmäßig auflösen.

Ich wiederhole noch einmal: Ich glaube, wir sind schlecht beraten, den Satz von Herrn Thomauske zu übernehmen, dass wir sagen, der Vertreterkreis entscheidet, weil entweder wäre er wie ein Geschäftsführer derjenige, der eben exekutiert, was die Gesellschafterversammlung beschlossen hat - dann wäre doch die Gesellschafterversammlung maßgeblich.

Der Vertreterkreis muss dieses Vernunftsorgan sein und die Vollversammlung muss der Legitimationsboden sein. Wie ich das ausgestalte, das muss ein Stück weit entweder diese Mustersatzung ... Da muss man in ein paar Wochen nachdenken. Oder es würde wahrscheinlich genau an der Stelle drinstehen: Der Vertreterkreis macht

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

einen Vorschlag, der der Vollversammlung vorgelegt wird und dann kann die Vollversammlung möglicherweise nicht über die Inhalte entscheiden, sondern über Ja oder Nein entscheiden. Das ist ganz spontan aus der Hüfte.

Dann habe ich die fachliche Expertise des inneren Kreises, ich gehe aber nicht so vor, dass das in einer akzeptierbaren Geschäftsordnung steht und die Vollversammlung hat nichts zu sagen. Das würde keiner von uns so niederlegen.

Deswegen möchte ich mich nicht festlegen, sondern das sollte sich ein Stück weit politisch entwickeln.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur damit keine Missverständnisse aufkommen. Ich habe mitnichten gesagt, dass die Vollversammlung nichts zu beschließen hat. Erstmal bestimmt sie den mittleren Kreis, bestätigt bzw. wählt den Vertretungskreis. Wir haben auch festgelegt, dass sie die Geschäftsordnung und damit die Kompetenzverteilung festlegt. Also das sind ganz wesentliche Dinge: Wenn wir zunächst mal für die Formulierungen insgesamt davon ausgehen, dass es ein praktischer, vernünftiger Weg wäre, dass das Nachprüfungsrecht faktisch von dem Vertretungskreis festgelegt wird ... Ob sie sich noch einmal ein Votum einer Vollversammlung dazu holen oder wie auch immer, das wirft dann die Fragen auf, die Herr Sommer auch adressiert hat; je nachdem, wie groß die Veranstaltung ist, ist das im Ernstfall auch schwer zu organisieren und für den Prozess natürlich gravierend. Das vorweggeschickt.

In dem Kontext gibt es an vielen Stellen Formulierungen, eine ist ganz besonders. Wenn ich auf Seite 23 die Ziffern 11 bis 13 in dem gelben Kasten aufrufen darf; darüber diskutieren wir auch: „Grundsätzlich wäre aber auch eine nicht-repräsentative Teilnehmerschaft von engagierten Bürgern in der Vollversammlung sehr gut geeignet,

die nachprüfende Rolle der Regionalkonferenz im Standortauswahlverfahren auszufüllen.“

Das halte ich für nicht zutreffend. Das muss ich sagen. Diesen Satz würde ich auch in dem Zusammenhang streichen. Dann sollten wir alle Dinge offenlassen, aber das führt in die falsche Richtung. Das suggeriert nämlich, dass die Vollversammlung am Ende die Nachprüfung vornimmt bzw. auch darüber entscheidet; das ist einfach nicht praktikabel.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde die Frage ein bisschen zuspitzen, weil wir nicht weiterkommen. Ich nehme eine Position ein, damit wir zu einem Meinungsbild kommen. Die eine Position wäre die, über das Nachprüfungsrecht entscheidet der innere Kreis - Klammer auf: Inwieweit er sich der Vollversammlung rückversichert oder nicht rückversichert, bleibt offen. Das ist die eine Position, ich nenne sie Thomasuske, weil er es in die Kommission eingebracht hat.

Ich nehme die Position ein, wir sollten die Frage, wer das Nachprüfungsrecht ausübt, in diesem Text nicht entscheiden. Das sind die zwei Positionen. Dass das offenbleibt und dann über eine Mustergeschäftsordnung dann auch Gegenstand der Diskussion in der Vollversammlung der Regionalkonferenz wird. Aber eine Gesetzesformulierung, die das BMUB vorlegt, dass das Recht von dem inneren Kreis ausgeübt wird, halte ich nicht für tragfähig.

Prof. Dr. Bruno Thomasuske: Dazu habe ich eine Nachfrage. Das verlagert das Problem aus meiner Sicht. Wer entscheidet dann, welche Geschäftsordnung gewählt wird - der innere Kreis oder die Vollversammlung?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde dann bleiben, dass die Vollversammlung ... Das steht in der Geschäftsordnung in den drei Sätzen.

Michael Fuder: Das ist nicht angefragt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, ich will nur ein Meinungsbild, in welcher Richtung wir dann weiterdiskutieren sollten. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Aus der Erfahrung in der Asse habe ich schon eine relativ starke Tendenz, das nicht einfach alles offenzulassen, weil ich genau an dieser Stelle befürchte, dass es dann zu Dauerscharmützeln und was nicht alles in der Region kommt, die man nicht gebrauchen kann. Ich glaube, dass an dieser Stelle eine ganz klare Rahmensetzung, in diesem Fall durch den Gesetzgeber, notwendig ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die da heißt?

Michael Fuder: Die da heißt: Über das Nachprüfungsrecht wird von dem inneren Kreis entschieden. Ich könnte allerdings der Formulierung etwas abgewinnen, die eine Sollbestimmung beinhaltet: Sie soll sich irgendwie rückkoppeln mit der Vollversammlung. Ich kann es nicht fertig formulieren. Aber schon eine ganz klare Zuständigkeitszuschreibung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Um zu einem Meinungsbild zu kommen und einen Diskussionsfortgang zu erreichen, würde ich vorschlagen: Nach Anhörung der Vollversammlung. Ich glaube aber nicht, dass das politisch umsetzbar ist. Aber damit wir zu einem Ende kommen, zumindest bis Donnerstag, würde ich das vorschlagen: Das Nachprüfungsrecht wird von dem inneren Kreis nach Anhörung der Vollversammlung ...

Ich würde alle einladen, in diese Diskussion zu gehen, dass die Vollversammlung nur angehört wird. Aber wir schlagen das jetzt so vor, weil wahrscheinlich alle dahinterstehen momentan, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Wären Sie mit diesem Vorschlag einverstanden oder soll ich ... Dann brauchen wir kein wiederstreitendes Votum einholen.

Dann würde ich Herrn Hagedorn bitte, das so aufzunehmen und wir würden dann am Donnerstag dafür eintreten, dass das noch einmal aufgegriffen wird.

Dann mache ich jetzt fünf Minuten Pause, damit alle an den Wagen können.

(Zuruf: Gibt es eigentlich eine Mittagspause?)

Ich muss um 16.30 Uhr im Auto sitzen. Das hängt ein bisschen davon ab. Ja, wir schaffen das. Wir machen eine halbe Stunde Pause. Sind Sie einverstanden? Okay. Wir sollten aber um halb wieder anfangen und nicht erst deutlich nach halb.

(Unterbrechung von 13:05 Uhr bis 13:33 Uhr)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine Damen und Herren, ich darf in der Sitzung fortfahren. Wir waren bei den Bereichen Vollversammlung und Vertretungskreis.

Ich rufe zunächst den Satz auf, der zentral aufgrund unserer Diskussion noch Aufnahme gefunden hat, und bitte Herrn Hagedorn, die Seite 24 Zeile 11 fortfolgende aufzurufen, in der er den Satz niedergelegt hat

„Der Vertreterkreis entscheidet nach Anhörung der Vollversammlung.“

Den müssten Sie in Ihren Texten einfügen vor der Zwischenüberschrift „Geschäftsordnung“. So habe ich es in Erinnerung, dass Herr Hagedorn das hier aufgenommen hat.

Hier haben Sie die Geschäftsordnung. Hier haben Sie „der Vertreterkreis formuliert nach Anhörung

der Vollversammlung die Nachprüfungsaufträge ...“

(Zuruf)

Nein, das würde ich auch wegnehmen. Das sollte schon klar sein, dass wir momentan mehrheitlich der Auffassung sind, dass wir so eine Festlegung nach Anhörung der Vollversammlung vorschlagen.

(Zuruf: Genau!)

Da machen wir jetzt Punkt. Dann bitte den gelben Halbsatz heraus. Dann würde ich Sie bitten, dass Sie noch einmal in den Text Seite 23 Zeilen 11 bis 13 - das ist der gelbe Text ... In diesen Teil, so würden Herr Meister und ich vorschlagen, diesen Satz „Grundsätzlich wäre aber ... auszufüllen“ ersatzlos zu streichen und im Übrigen die eckige Klammer und den Gelbdruck herauszunehmen.

Wenn Sie das bitte noch einmal durchlesen: Der eine Satz fällt raus und den Rest bitte noch einmal durchlesen.

Wenn sich kein Widerspruch ergibt, würde ich Satz 2 aufrufen wollen, den Herr Hagedorn eingefügt hat, und fragen, ob auch das „Verhältnis grenzüberschreitend“ aufgenommen wurde. Es wurde noch nicht aufgenommen. Dann würde ich darum bitten, dass wir das zunächst mal als Merkposten aufnehmen. „Falls die Durchführung einer Vollversammlung in Form einer einzelnen Präsenzveranstaltung methodisch nicht angemessen erscheint (z. B. bei Regionen mit sehr vielen Einwohnern ...“ - weiter dann in der Klammer - „oder sich aus einer grenzüberschreitenden Beteiligung Besonderheiten ergeben) ...“

Das wäre mein Vorschlag. Wenn Sie diesen bitte noch mit aufnehmen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Eine kleine Anregung, weil wir hier eigentlich über Kreise und die Beteiligung von Landkreisen reden. Letzter Satz: „Das BfE sollte diese abweichende Form gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen ...“ Da würde ich „Landkreise/Kommunen“ oder etwas Ähnliches schreiben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn wir bitte in den inneren Kreis gehen und dann zurückgehen mit Herrn Thomauske, erst mal in den inneren Kreis. Dort steht momentan die Formulierung „Vertreter der Kommunen auf Gemeinde- und Kreisebene“. So haben wir es mal definiert. Das sollte ausreichen.

(Zuruf: Daran hatten wir schon gedreht!)

Dann würde ich den auch als abgestimmt ansehen. Ich schaue noch mal in die Runde.

Dann kommt der Vorschlag von Herrn Meister, „die Vorbereitung der Beschlüsse und die Zusammensetzung“ durch einen Punkt ... Das ist schon ausgeführt; das brauchen wir nicht diskutieren; okay.

Zur Geschäftsordnung hatte Herr Meister vorgeschlagen, dass wir auch noch einmal die Frage der Größenordnungen mit Rücksicht auf die Schnelllese und mit Rücksicht darauf, dass es immer mal aufgetaucht ist als Problem, dass wir das hier noch mal markieren, dass das gegebenenfalls zu einer Ausdifferenzierung der Gremien anhand der Mustergeschäftsordnung führen kann. Ich glaube, das schadet nicht.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Können wir das Wort „extrem“ streichen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja. „unterschiedliche regionale Größenordnungen berücksichtigen“. Dann ist das okay. Herr Fuder hat sich gemeldet.

Michael Fuder: Eben war von „grenzüberschreitend“ schon die Rede. Vielleicht habe ich es nicht mitbekommen. Auf welche Art soll das Thema heute hier behandelt werden? Gar nicht?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hätte den Vorschlag, dass wir Herrn Sommer anraten, dass diese Flexibilisierung das Thema hinreichend berücksichtigt. Herr Sommer hat angedeutet in einem Schreiben, dass er das noch einmal zu einer grundsätzlichen Problematisierung der Vollversammlung erreichen könnte. Daher wäre mein Vorschlag, das als Merkposten zu haben und nicht weiter zu behandeln.

Michael Fuder: Ich hatte mich dazu am Wochenende noch einmal rückgekoppelt mit Schweizer Grenzerfahrungen. Da scheint wirklich sehr viel Tücke im Detail zu stecken. Wahrscheinlich ist der Bericht - das ist mein Eindruck - damit überfordert, das irgendwie in größerem Umfang im Detail regeln zu wollen, sondern es ist eher eine Frage der praktischen Umsetzung in der Verantwortung des BfE und dann wahrscheinlich auch des Nationalen Begleitgremiums.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich das noch einmal deutlich konturieren. Es gibt jetzt drei Sachen. Das Eine ist, es gibt den Vorschlag, es in dieser Form, wie Sie es unterstrichen haben, dem BfE zu überantworten, indem Sie schreiben, sie können ergänzende Gestaltungen vornehmen, wenn sich die Situation der grenzüberschreitenden Beteiligung stellt. Das Zweite wäre der Hinweis, den uns Herr Hagedorn auf dem Computer gibt, dass es einen Merkposten gibt zu dem Thema an anderer Stelle.

Das Dritte ist mein Hinweis, dass sich Herr Sommer irgendwo schriftlich eingelassen hat, dass das noch einmal eine Problematisierung - lassen wir das „grundsätzlich“ weg - der Vollversammlung erfordern könnte.

Deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, wir warten ab, was Herr Sommer gegebenenfalls hierzu schreibt und wir verständigen uns zunächst darauf, dass wir diese Frage angegangen sind, sie aber nicht als eine notwendige Aufgabenstellung bei uns sehen, sondern dem BfE im Rahmen dieser Öffnungsklausel die Verantwortung übertragen würden. Ich sehe dazu Nicken. Dann würde ich vorschlagen, dass wir mit dem Text erst einmal am Donnerstag hineingehen und dann sehen, welche weiteren Ergänzungen kommen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu dieser Problematik. Im nächsten Absatz, also bei der regionalen Abgrenzung, steht in meinem Dokument „Herr Sommer macht einen ergänzenden Formulierungsvorschlag.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der ist aufgerufen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann müssten wir den abwarten und sehen, wie er da reinpasst.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann ist die Frage, ob wir innerhalb des 7.3.3 insgesamt noch Anmerkungen haben, wobei ich diese eine Gelbmarkierung mit der „Frist von sechs Monaten“ noch einmal vertagen würde, bis wir bei Ihrem Papier sind zur Erörterung und Stellungnahme. Das sollten wir noch einmal gelb lassen. Es macht auch keinen Sinn, das heute abstrakt zu diskutieren.

Dann gibt es zum Teil „Regionalkonferenzen“ eine Feinabstimmung innerhalb der AG 1, die wir am Donnerstag vorschlagen würden. Hat noch jemand Anmerkungen zu 7.3.3, Regionalkonferenzen oder können wir das mit diesem Hinweis von mir, dass innerhalb des Nachprüfungskastens noch der Gelbdruck steht, als verabschiedet ansehen?

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Spricht sich jemand gegen den Text „Regional-
konferenzen“ aus? Enthält sich jemand? Dann
sage ich wieder einmütig, und wir geben den so
in die Sitzung am Donnerstag.

Dann wären wir bei dem Thema 7.3.5 „Stellung-
nahmeverfahren und Erörterungstermine“ und
hätten textlich gesehen eigentlich keinen großen
Abstimmungsbedarf. Wir haben ein ergänzendes
Schaubild. Ich muss nachdenken, ob wir das an
der Stelle auch aufnehmen könnten als Ergän-
zung - Grafiken sind immer gut -, ob das eher
zum Ablauf gehört oder ob das im Widerspruch
zu den Abläufen von Herrn Hagedorn liegt. Das
weiß ich noch nicht genau.

Dann machen wir es so: Ich rufe das Papier von
Herrn Jäger auf, wir schauen es uns inhaltlich an
und gucken wieder, wo die zutreffende Veror-
tung wäre.

Das Papier von Herrn Hagedorn, diese eine Seite,
liegt sie Ihnen vor? Ich könnte noch ein Exemplar
abgeben.

(Zuruf: Ich habe auch noch ein paar hier!)

Haben Sie es zufällig auf dem Computer? Es ist
zu kompliziert. Wir haben es.

(Zuruf: Auf dem Stick ist es!)

Sie müssten dauernd scrollen. Einen kleinen Mo-
ment, Herr Fox, ich warte. Jetzt ist es aufgetaucht.
Dann können wir es auch daran besprechen.
Mein Vorschlag ist, wir gehen es inhaltlich durch
und anschließend überlegen wir, wo wir es einfü-
gen. Herr Fox hat die erste Wortmeldung.

Stand vom 20. Mai - Ist das das korrigierte?

(Zuruf: 23. Mai!)

Ich habe hier den 20. Mai.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist noch einmal ver-
schickt worden, weil es redaktionell noch ein-
mal ...

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Können Sie bitte
prüfen, ob das oben rechts auch ausgebessert
wurde; denn wir haben alle den 20. Mai stehen.

(Zuruf: Ja, 23. Mai!)

Hier ist auch 20. Mai.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sie können es vielleicht da-
ran festmachen. Die Frist „drei Monate“, die Sie
rechts sehen, endet vor dem Schritt „BfE, BGE“.
Dann haben Sie das letzte Exemplar.

(Zurufe)

Dann haben Sie leider alle das alte Exemplar.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Können Sie es
noch einmal erklären. Dann machen wir es hand-
schriftlich.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist die aktuelle Version.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die haben wir
alle vorliegen?

(Zuruf: Die haben wir auch!)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die „drei Monate“ rechts:
Wenn Sie da bitte einen Strich machen: „BfE und
BGE bearbeiten den Nachprüfauftrag“ - darüber
einen Querstrich, weil wir dafür keine Frist set-
zen wollen - das hängt vom Umfang der Nach-
prüfung ab - und den Behörden auch keine Frist
setzen wollten. Das ist der wesentliche Unter-
schied.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wiederhole.
Der Abschnitt „BfE und BGE bearbeiten den

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Nachprüfauftrag“ hat momentan keinen abgeschätzten Zeitbedarf.

Dann schauen wir uns dieses Papier an. Ich gehe es noch einmal durch: „Bericht der BGE über den Vorschlag über untertätig zu erkundende Standorte“ - das ist dem Umstand geschuldet, dass Herr Jäger und ich die Phase 2 genommen haben, um die immer etwas überlastete Phase 1 nicht in Bezug zu nehmen. Deshalb ist das textlich am Beispiel der Phase 2. Da gibt es einen Bericht des BGE zu den untertätig zu erkundenden Standorten. Und es ist aufgenommen, dass die Frage der Erkundungsprogramme und der Prüfkriterien - ersparen Sie mir bitte die Klammern bei den Prüfkriterien - Teil des Berichtes ist.

Dann im Gegensatz zum Gesetz - das muss ich anmerken - der Vorschlag von Herrn Jäger, dass dieser Bericht einer ersten Prüfung durch das BfE unterworfen wird. Herr Jäger greift die Überlegung, dass das BfE auch noch einmal zu einer Modifikation kommt, am Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung momentan nicht so auf, wie das Gesetz es gesehen hat. Also Herr Jäger hat ein bestimmtes Gefühl, dass er das BfE am Ende nicht noch mal daran arbeiten lassen will. Ich mache das jetzt laut: Sie sollen nichts in die Öffentlichkeitsbeteiligung geben, was sie nicht schon einmal angeguckt haben. Das ist die erste Prüfung.

Aber die Frage, wie das BfE dann gegebenenfalls noch einmal korrigiert, wenn das gesamte Beteiligungsverfahren durchgelaufen ist, das ist vielleicht eine Nuance schwächer. Da müssten wir überlegen, ob wir das doch noch einmal aufgreifen. Also ich würde kommentierend sagen: Erste Prüfung durch das BfE ist kein Problem. Wir müssen uns nur überlegen, ob es dabei sein Bewenden haben kann. Dann wäre der erste Kasten klar.

BfE gibt BGE-Bericht an Regionalkonferenzen, Nationales Begleitgremium und Öffentlichkeit.

Da zieht sich die Überlegung von Herrn Jäger durch, dass das Nationale Begleitgremium in den nächsten drei Kästen jeweils auftaucht als Empfänger des Berichts, als Prüfender und als jemand, der das Nachprüfungsrecht geltend macht. Das sollten wir hier noch mal abschließend diskutieren.

Die Berichterstatte(r)innen sind nur mittelbar durch Frau Lotze vertreten. Ich habe da große Leidenschaften. Ich halte es nach wie vor systematisch nicht für sinnvoll, das Nationale Begleitgremium so eng einzubinden, dass teilweise Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck kommen. Aber insbesondere auch die Überlegung, dem Nationalen Begleitgremium eine Frist zu setzen, wird der Würde des Gremiums nicht gerecht, wie überhaupt die Frage ist, was die Abschätzung des Zeitbedarfs für Möglichkeiten eröffnet. Ich gehe davon aus, dass das Nationale Begleitgremium im Takt bleibt.

Aber schauen Sie es noch mal an. Zwei, drei Wortbeiträge. Wollen wir das Nationale Begleitgremium einpflegen oder wollen wir das Nationale Begleitgremium außen vor lassen in dem Sinne, dass sich das Nationale Begleitgremium seine eigene Welt schafft und von uns nicht eingebunden werden muss? Das haben wir schon oft diskutiert. Vielleicht noch zwei, drei Beiträge. Also auch nicht sonderlich strittig, sondern der eine meint so und der andere meint so. Herr Jäger hat sich auch noch mal gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Kurzer Hinweis. Der Grundgedanke ist folgender: Wenn man sich den Prozess insgesamt anschaut, wird es keinen Sinn machen, wenn die Regionalkonferenzen ihren Nachprüfauftrag an BGE und BfE richten, der wird abgearbeitet, und wenn sie fertig sind, dann kommt möglicherweise auf dem gleichen vorherigen Stand dann das Nationale Begleitgremium mit seinem Nachprüfauftrag, sprich es wäre schon hochgradig sinnvoll, in jeder Phase diese

Aktion zu synchronisieren. Daraus kommt auch die Vorstellung einer Fristsetzung - in Anführungszeichen - für das Nationale Begleitgremium.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde meine Kritik oder meine andere Auffassung noch ein bisschen stärker auch an dem Wort „Nachprüfungsrecht“ bestimmen wollen. Weil es ist ein juristisch politisches Argument, der gesamte Beteiligungsprozess mündet in einen Bericht, und das Nationale Begleitgremium gibt einen eigenständigen Bericht, der dem Bundestag zugeleitet wird. Auch daraus ergibt sich eine bestimmte getrennte Haltung. Ist nicht zwingend, ist kein starkes Argument, aber es ist schon so, dass das BfE einen Bericht abgibt und das Nationale Begleitgremium einen Bericht abgibt - das unterstreicht auch noch mal ein bisschen die Unabhängigkeit des Nationalen Begleitgremiums. Nächste Wortmeldung, Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Aus der Perspektive von jemandem, der öfter mal Beteiligungsverfahren zeitlich konzipieren und strukturieren muss, ist es, denke ich, völlig unstrittig, dass eine Synchronisierung der beiden Gremien in irgendeiner Form sinnvoll ist. Aber was aus meiner Sicht völlig absurd ist, sind die drei Monate.

Eine Regionalkonferenz, die innerhalb von drei Monaten dieses zentrale Interventionsrecht geltend machen muss - damit entwerfen sie komplett die gesamte Konzeption einer Regionalkonferenz. Damit ist sie faktisch handlungsunfähig. Ich habe mal grob skizziert, was die Regionalkonferenz machen muss, um diese Nachprüfung als Gremium qualifiziert zu erarbeiten. Da kam ich eher auf Zeitdauern von zwölf Monaten.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch absurd! Vorsitzender Hartmut Gaßner: Eins zu eins!)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich könnte natürlich sagen: Solange dadurch 2031 nicht in Gefahr gerät ...

(Heiterkeit)

... ist das ja alles hinnehmbar. In der Tat würde ich dabei aber zu bedenken geben, Herr Hagedorn, das Nationale Begleitgremium beschäftigt sich nicht erstmals damit. Es wird kontinuierlich ajour gehalten. Und auch die Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen beschäftigen sich alle kontinuierlich in dieser Phase damit, sodass dann auch mit dem Abschluss nicht die großen Neuigkeiten kommen, sondern es hat vorher Auswertungen gegeben, die bekannt sind und vom BfE vorgestellt wurden.

Dann gibt es den Bericht des BfE und dann muss es möglich sein, dann auch zeitnah zu reagieren. Es kann nicht sein, dass dann erst die verschiedenen Gremien anfangen, nachzudenken. Deswegen sehe ich diesen langen Zeitbedarf nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mir wäre es jetzt wichtig, dass wir - ich weiß nicht, ob es jetzt geht - eigentlich die Frage, ob und inwieweit wir in das Ablaufschema das Nationale Begleitgremium aufnehmen, ja oder nein, klären.

Der Beitrag von Herrn Hagedorn war stärker auf die drei Monate bei der Regionalkonferenz und Herr Thomauske hat sich dafür ausgesprochen, dass das Nationale Begleitgremium mit drei Monaten eigentlich einen ausreichenden Zeitraum hat. Das sind jetzt drei Zugänge. Ich würde jetzt bitten, dass wir noch einmal abschließend - vielleicht Herr Jäger und ein anderer als ich - nur auf die Frage fokussieren, ob wir das Nationale Begleitgremium hier mit aufnehmen wollen. Herr Jäger ist dafür, ich bin eher dagegen. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Dann würde ich dazu ein Meinungsbild herstellen.

Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Also ich würde das hier schon mit aufnehmen; denn sonst stellt sich die Frage, wie das Nationale Begleitgremium sein Recht wahrnimmt, Nachprüfung zu verlangen. Das muss ja synchronisiert werden. Sonst kann man im Zweifel das Nachprüferecht beim Nationalen Begleitgremium streichen. Ich glaube, dass will in diesem Kreis niemand.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Genau das wäre meine Position. Ich gehe davon aus, dass das Nationale Begleitgremium kein Nachprüfungsrecht hat, weil es kein Nachprüfungsrecht braucht. Darüber haben wir sehr häufig diskutiert. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das Nationale Begleitgremium hat einen Kompetenzrahmen, der es nicht notwendig macht, dass es sich innerhalb einer Zeit eines bestimmten, für die Regionalkonferenz entwickelten Nachprüfungsrechts bedienen muss, aber mit Verlaub, darüber diskutieren Herr Jäger und ich jetzt schon seit neun Monaten.

Wir haben für das Nationale Begleitgremium Formulierungen gewählt, die eher in die Richtung Selbstbefassungsrecht und anderer Elemente gehen. Deshalb war es so gewesen, dass das Nationale Begleitgremium etwas weiter außen vorsteht. Das ist aber auch so eine Sache, das ist nicht zwingend. Das ist eine bestimmte Frage des Verständnisses, ob das Nationale Begleitgremium in diese Struktur mit eingedacht ist.

Aber auf die Frage von Herrn Ott, ob das Nachprüfungsrecht des Nationalen Begleitgremiums dann wegfällt, habe ich dann rhetorisch zugespitzt gesagt: Diese Art von Nachprüfungsrecht, die wir in dem grauen Kasten definiert haben, für die Regionalkonferenzen, ist nicht eins zu eins das Instrument des Nationalen Begleitgremiums.

Das Nationale Begleitgremium hat momentan als vom Gesetz vorgesehene Einsetzung ...

Wir haben innerhalb des gesamten Abschnitts „Nationales Begleitgremium“, den wir schon verabschiedet haben, meiner Ansicht nach das Wort „Nachprüfungsrecht“ nicht. Es würde über das Schaubild wieder eingeführt werden. Wir würden die Diskussionen in einer Nuance auch wieder neu führen. Wir müssten also tatsächlich den Text zum Nationalen Begleitgremium noch einmal anpassen.

Ich habe die Mehrheit - aber dabei muss ich jetzt vorsichtig sein - innerhalb der Arbeitsgruppe und der Kommission so verstanden, dass sich das Nationale Begleitgremium seinen Instrumentenkasten ein Stück weit selber bildet und nicht auf den Ausschnitt Nachprüfungsrecht, gegebenenfalls innerhalb von drei Monaten, angewiesen ist.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist kein Widerspruch!)

Okay.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, Sie konstruieren einen Widerspruch, wo keiner ist. Es geht ganz konkret um das Nachprüferecht. Das bedeutet nicht im Umkehrschluss, dass das Nationale Begleitgremium auf dieses Recht beschränkt ist; im Gegenteil: Es hat weit darüber hinausgehende Rechte. Die Frage ist aber, ob es auch dieses Recht hat, nämlich zu formulieren, der Prozess ist bislang aus seiner Sicht an der und der Stelle nicht vernünftig gelaufen bzw. es sind offene Fragen, dieses dann zu artikulieren, aufzuschreiben bzw. an BfE und BGE zu adressieren. Hat das Nationale Begleitgremium dieses Recht, ja oder nein? Nach meiner Einschätzung: ja. Wenn das der Fall ist, dann ist es hochgradig sinnvoll, dass man diese Vorgänge synchronisiert.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich schaue einmal zu Herrn Hart gegenüber; ich könnte mir vorstellen, dass es die Behörde hinterher nicht oder nur sehr schwer handhaben kann, wenn unkalkulierbar Gremien Rechte haben und die sind nicht irgendwie in den Prozess einzubinden. Dann werden Sie nie einen vernünftigen Prozess darstellen, ohne die Rechte des Nationalen Begleitgremiums - noch einmal! zu beschränken.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox und danach Herr Meister.

Andreas Fox: Also das Nationale Begleitgremium arbeitet ja in einem sehr kontinuierlichen Prozess. Insofern sind auch Rückfragen und Einwände letztlich prozesshaft, die sich über die ganze Zeit seiner Tätigkeit hinziehen werden. Von daher macht es keinen Sinn, dieses mehr punktuell gedachte Nachprüfungsrecht an dieser Stelle noch einmal aufzunehmen.

Bei den, ich sage einmal, Punkten a, b und c in dieser Aufstellung macht es Sinn, das Nationale Begleitgremium entsprechend zu nennen auch als Adressaten des Berichts. Bei Punkt d, wo es um das Nachprüfungsrecht geht, kann das schlicht und ergreifend entfallen. Es ist genauso, wie Herr Gaßner hier erläutert hat, dass das Nationale Begleitgremium im Sinne seiner umfassenden Arbeit natürlich Stellung nimmt, natürlich Fragen formuliert, natürlich Einwände formuliert, natürlich eine kritische Befassung in der ganzen Sache sich zu eigen macht und das dann entsprechend vorantreibt. Also, bei Punkt d einfach auf die Nennung des Nationalen Begleitgremiums verzichten.

In diesem Zusammenhang auch gleich die Frage nach der Befristung. Hier steht nichts davon. Hier steht: „Abschätzung Zeitbedarf“. Zwölf Monate sind sicherlich notwendig, weil es auch einer Koordination zwischen den verschiedenen Regio-

nalkonferenzen bedarf - es sind ja noch mindestens zwei Regionalkonferenzen am Werke. Die Koordination dieser Regionalkonferenzen allein in Bezug auf möglicherweise gleichgerichtete Nachprüfung braucht auch ihre Zeit. Insofern sind wir sicherlich in dem Zeitraum von neun, zwölf Monaten, die man ansetzen muss, wenn es definitiv kein Nachprüfungsrecht des Nationalen Begleitgremiums geben sollte.

Ich frage mich - muss man das hier abstimmen oder muss man in die Kommission mit dem Vorschlag zwölf Monate hineingehen und nachher werden neun Monate daraus? Drei Monate sind jedenfalls entschieden zu wenig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es haben sich gemeldet: Herr Meister, Herr Thomaske, Herr Ott und Herr Fuder.

Ich war eigentlich auf dem Weg mit der Bitte ausschließlich nach der Frage Aufnahme Nationales Begleitgremium, ja/nein. Jetzt kommen doch wieder Beiträge zur Frist. Ich bitte, das mit mir zusammen zu entscheiden. Wir brauchen über Fristen bezüglich des Nationalen Begleitgremiums nicht zu diskutieren, wenn wir es nicht aufnehmen. Von daher müssten wir jetzt einmal zu einem Ergebnis kommen. Das bitte ich die vier nächsten Redner zu berücksichtigen: Herr Meister, Herr Thomaske, Herr Ott, und jetzt hat sich noch Herr Fuder gemeldet. Bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Jäger, dann würde Ihnen an der Stelle Gerechtigkeit widerfahren, wenn stehen würde: „Nationales Begleitgremium (Einspruchsmöglichkeiten)“ - oder eine andere Formulierung - und „Regionalkonferenzen Nachprüfungsrecht“.

Hier ist es eine klare Verwischung der eindeutigen Zuständigkeit, die wir im grauen Kasten

Nachprüfungsrechte solitär den Regionalkonferenzen zugewiesen haben. Die soll nicht passieren.

Dazu hatten wir in der AG bisher eine überwältigende Einigkeit. Diese hatten wir auch in der Kommission. Dieses Missverständnis kann hier aber auftauchen. Das kann man aber leicht entspannen, indem man, glaube ich, noch einmal ein anderes Wort einfügt oder aus „Nationales Begleitgremium“ „Regionalkonferenzen“ macht, also man müsste einfach nur dazwischen differenzieren. Dann geht das, glaube ich, dass man diese Verwischung oder diese Unklarheit aufhebt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann hat sich Herr Thomauske gemeldet. Bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich glaube, wir haben zum einen zwei unterschiedliche Bilder im Kopf, was die Tätigkeit BGE/BfE angeht. Also wenn ich Herrn Sailer richtig verstehe; er sagt immer: möglichst ungestört arbeiten. Das würde bedeuten, am Ende kommt ein Bericht heraus, und dann braucht man entsprechend Zeit, um diesen Bericht bewerten zu können und um die entsprechenden Rückfragen zu stellen. Mit Verlaub: Solch einen Prozess kann ich mir nicht vorstellen.

Ich gehe davon aus, dass regelmäßig vom Vorhabenträger über den Stand der Arbeit, Stand der Erkenntnisse berichtet wird, und darin kontinuierlich gewissermaßen die Anregungen einfließen, die aus den verschiedenen Gremien kommen, egal ob es die Regionalkonferenzen oder das BfE sind, und dass gewissermaßen das Nachprüfungsrecht als formales Recht so etwas wie eine Ultima Ratio darstellt, das eigentlich gar nicht, ich sage einmal, dem Grunde nach zur Anwendung kommen sollte.

Beim BfE würde ich deswegen ebenfalls - da es die Institution ist, die sich sowieso alle Informationen beschaffen kann und beschaffen wird - an der Stelle kein formales Nachprüfungsrecht verorten, weil mir das für das Nationale Begleitgremium zu eng wäre. Die sollen am Ende lediglich einen Bericht abgeben, wie dieser ganze Prozess gelaufen und wie er zu bewerten ist.

Alles, was sie an Nachprüfung etc. haben, müssen sie - gerade die, die über den größten Sachverstand verfügen können, wenn sie ihn in Anspruch nehmen - kontinuierlich einspeisen. Deswegen würde ich an dieser Stelle davon abraten, das BfE noch einmal gewissermaßen in die gleiche Kategorie zu tun. Das würde ich eigentlich gar nicht beim Nachprüfungsrecht sehen, Herr Jäger, weil alles, was sie an Anregung haben, müssen sie kontinuierlich einbringen und der Vorhabenträger muss es sowieso entsprechend berücksichtigen. Deswegen bedarf es nicht mehr abschließend einer formalen Bewertung.

Dabei sehe ich einen Unterschied zu den Regionalkonferenzen, die dieses nicht so in Anspruch nehmen können und für die das als Ultima Ratio eine Rolle spielen könnte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Herr Thomauske hat jetzt zwei-, dreimal „BfE“ statt „NBG“ gesagt, aber verstanden haben wir ihn. Er meinte „NBG“.

Jetzt Herr Ott und Herr Fuder, und danach würde ich ein Meinungsbild herstellen wollen. Herr Ott und Herr Fuder.

Erhard Ott: Zu dem Nachprüfungsrecht für das Nationale Begleitgremium: Ich denke, in der Formulierung ist das richtig. Trotzdem gehört das Nationale Begleitgremium aus meiner Sicht in den Ablaufplan, wie er vorgelegt wurde, mit hinein; denn wir haben in der Beschreibung der Rechte und Pflichten des NBG formuliert, dass es ein

Selbstbefassungs- und Beschwerderecht hat, und: „Dabei synchronisiert es zeitlich sein Vorgehen mit den Verfahrensabläufen der Regionalkonferenzen und Nachprüfungen, um Überschneidungen und Verzögerungen zu vermeiden.“

Insofern ist es an dieser Stelle auf jeden Fall richtig, das Nationale Begleitgremium mit hineinzunehmen, damit klar ist: Es gehört in der zeitlichen Synchronisation, wenn es sein Beschwerderecht wahrnimmt in bestimmten Phasen, in diese zeitliche Planung mit hinein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: In Bezug auf das Nationale Begleitgremium schließe ich mich Herrn Ott völlig an.

Ich muss leider doch noch einmal zu dem Zeitaspekt kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wollen wir ja nicht. Entschuldigung.

Michael Fuder: Bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein. Wir diskutieren jetzt ausschließlich ... Wir stellen jetzt ausschließlich ein Meinungsbild zu folgender Fragestellung her -ich mache jetzt die Überschrift -: Ist es bezüglich des Ablaufschemas zur Integration des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins einschließlich des Nachprüfungsrechts am Beispiel der Phase 2 geboten, das Nationale Begleitgremium mit einzubinden oder können wir dieses Schaubild hier machen und lassen den Begriff „Nationales Begleitgremium“ in jedem Kasten weg? Das ist die klare Frage. Die einen sind der Meinung, es soll integriert sein; die anderen sind der Meinung, dass es nicht integriert sein sollte.

Ich nehme jetzt, einfach um das Meinungsbild zuzuspitzen, die Position ein, das Wort „Nationales Begleitgremium“ sollten wir an dieser Stelle nicht einpflegen. Zur Integration des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins einschließlich des Nachprüfungsrechts ist es sinnvoll, die anderen ins Verhältnis zu setzen und das Nationale Begleitgremium außen vor zu halten.

Die anderen würden argumentieren, in der Gesamtdarstellung der Abläufe und im Sinne einer Synchronisierung sollte das Nationale Begleitgremium auch in diesem Schaubild auftauchen.

Ich habe die zwei Positionen dargestellt.

Frau Marchand, Sie haben heute noch nicht oft das Wort gehabt.

Cécile Marchand: Genau. Ich würde sagen, dass das Nationale Begleitgremium sozusagen kontinuierlich im Schaubild erscheinen muss, also mit Pfeilen an der Seite im Sinne einer Synchronisierung und: „Einspruchsrecht des Nationalen Begleitgremiums“, oder so. So würde ich das darstellen, aber nicht in einem bestimmten Kasten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das als einen vermittelnden Vorschlag als Erstes aufrufen wollen. Könnte man sich vorstellen, dass wir neben „Prozessschritt“ und „Abschätzung Zeitbedarf“ noch mit einer dem Längskasten in oliv vergleichbaren pfeilartigen Gestaltung, die gerade an anderer Stelle entwickelt wurde, markieren, dass das Nationale Begleitgremium von Anfang bis Ende in diesen Prozess beteiligt ist, dass es also durch einen Pfeil ausgedrückt wird?

Weil das in diesem Sinne der weitestgehende und vermittelnde Vorschlag ist, würde ich diesen Vorschlag aufrufen. Wer würde diesem Vorschlag folgen wollen? Das sind neun. Wer möchte den

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorschlag, wie ihn Herr Jäger vorgelegt hat, beibehalten? Wer würde den Vorschlag haben wollen, dass das Nationale Begleitgremium vollständig aus dem Schaubild herausgenommen wird? Wer folgt diesem Vorschlag? Das wäre aufgrund des Vorschlags von Frau Marchand dann hinfällig.

Dann würde ich darum bitten, dass wir eine Gestaltung machen. Dürften wir Sie trotz Ihrer anderen Meinung bitten, dass Sie das einarbeiten lassen, dass wir das noch einmal bekommen?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch zur Präzisierung. Entschuldigung. Wir haben jetzt über die ersten vier Kästchen gesprochen oder über den gesamten Ablauf? Das ist insofern erheblich, weil das Begleitgremium ja auch einen Bericht abgeben soll. Den würde ich in jedem Fall gern hier sehen wollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, dass das Nationale Begleitgremium den Bericht in der Fassung abgibt, wie es momentan im Gesetz steht, nämlich die Beratungsergebnisse des gesellschaftlichen Begleitgremiums im Sinne von § 17 Abs. 2 Satz 3, das würde ich vorschlagen beizubehalten, um deutlich zu machen, dass es zwei unterschiedliche Berichte gibt: den einen gibt das Nationale Begleitgremium ab und den anderen das BfE. Da würde ich den Wortlaut lassen. Das wäre mein Vorschlag, dass dieser Teil, der vorletzte Kasten, erhalten bleibt.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Der davor! Der drittletzte!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „Nationales Begleitgremium und Regionalkonferenzen geben

Stellungnahme zum überarbeiteten Vorschlag sowie zu den Ergebnissen des Erörterungstermins ab“ fände ich zu eng, ob die das machen oder nicht. Das ist eine Detaillierung, die dem Nationalen Begleitgremium plötzlich die Aufgabe der Stellungnahme zuweist, die dem Nationalen Begleitgremium die Aufgabe der Stellungnahme zum Erörterungstermin zuweist.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das können wir allgemeiner formulieren, dass das Nationale Begleitgremium seinen Bericht abgibt.

Also noch einmal - ich weiß nicht, ob es nicht richtig herüberkommt -: Wenn Sie einen Prozess gestalten und einen maßgeblichen Akteur völlig außen vor lassen, dann frage ich mich, wie der Prozess zu einem Punkt kommen soll, der ganz unten markiert ist, nämlich dass zusammenfassend das Ergebnis von BfE, BGE und den Beteiligten Regionalkonferenz und Nationales Begleitgremium ... Die müssen ja irgendwann einmal zusammenkommen, und dann geht es in Richtung Bundesregierung und Gesetzgeber. Das muss synchronisiert werden und in diesem Sinne muss auch das Nationale Begleitgremium synchronisiert werden. Das haben wir in dem Text des Nationalen Begleitgremiums auch so formuliert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, Herr Jäger, die Bitte eines größeren Teils der Gruppe ist, dass wir die Aufgabenstellung der Regionalkonferenzen und des Nationalen Begleitgremiums getrennt lassen. Durch den Gestaltungsvorschlag von Frau Marchand ist es so, dass die Aufgabenstellung des Nationalen Begleitgremiums begleitend durch einen Pfeil von A bis Z markiert wird.

Es ist auch sinnvoll, dass Sie möglicherweise am Ende des Pfeils - weil wir Sie gebeten haben, das jetzt zu machen -, dass am Ende des Pfeils, der den Prozess des Nationalen Begleitgremiums beschreibt, natürlich deren Beratungsergebnisse

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sind. Das ist völlig sinnhaft, aber die Zwischenschritte, dazu wollten wir Ihnen eigentlich vorschlagen, dass wir darüber nicht mehr diskutieren: ob sie jetzt zum Erörterungstermin Stellung nehmen, ob sie sich im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens einbringen, wie sie sich zum Erörterungstermin verhalten. Das sind Sachen, die wir nicht detaillieren wollten, sodass Sie es jetzt parallel haben. Hier ist das Nationale Begleitgremium zum Beispiel schon mit einem Zwischenbericht drin, weil es Ihnen wichtig war, es darin zu verankern. Darin haben wir es also schon einmal, aber das Nationale Begleitgremium ist im Wesentlichen von oben nach unten und nicht quer definiert.

Deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, dass Sie „das Nationale Begleitgremium gibt eine Stellungnahme ab“ nicht machen, dass das nur die Regionalkonferenzen sind, und das dann auf der gleichen Höhe wie „BfE übermittelt den Vorschlag an BMUB (Zu den Unterlagen des Auswahlvorschlags gehören insbesondere die Beratungsergebnisse des gesellschaftlichen Begleitgremiums und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung)“, wenn es Ihnen besonders wichtig ist, der Pfeil, den Frau Marchand vorgeschlagen hat, auf der Ebene „Regionalkonferenzen geben Stellungnahme zum überarbeiteten Vorschlag sowie zu den Ergebnissen ab“, dass dann rechts steht: „Nationales Begleitgremium“, und dieser Pfeil endet mit „Bericht“, also spricht mit: „die Beratungsergebnisse“. Dann wäre das synchronisiert.

Dann gibt das Nationale Begleitgremium auf der Ebene, wo die Regionalkonferenzen ihre Stellungnahme abgeben, seinen Bericht ab. Dann kann man den Kasten „BfE übermittelt den Vorschlag an BMUB“ vielleicht durchziehen, weil die Tatsache, dass die Beratungsergebnisse dort aufgeführt sind, waren uns, Ihnen und mir, ja wichtig, allen, die das lesen, deutlich zu machen, dass das BfE einen Vorschlag an das BMUB übermittelt, in dem sowohl die Beratungsergebnisse

als auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten sind.

Das scheint mir deshalb besonders wichtig zu sein, weil die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beratungsergebnisse des gesellschaftlichen Begleitgremiums nicht ineinander aufgehen, sondern im Gesetz schon unterschieden sind, und diese Unterscheidung können wir auch grafisch noch einmal zum Ausdruck bringen.

Jetzt wäre die Frage, ob wir diesen Punkt damit abgeschlossen haben, wenn wir diese grafische Bitte an Herrn Jäger richten, oder ob wir noch einmal die Rednerliste eröffnen. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Es dürfte ja klar sein, dass dort im Laufe des Verfahrens eine ganze Anzahl von Stellungnahmen entwickelt werden und diese Stellungnahmen dann sicherlich auch nicht widerspruchsfrei sein werden.

Keine Arbeit irgendeines Gremiums wird etwas daran ändern bis hin zum letzten Moment, wo letztlich politisch entschieden wird. Da wird am Ende sicherlich synthetisiert werden müssen, sodass auch eine politische Entscheidung daraus generiert werden kann. Bis dahin wird auch ein Nationales Begleitgremium die verschiedenen Stellungnahmen und möglicherweise offen gebliebenen Fragen aus verschiedener Perspektive nicht in einer Gesamtschau zusammenbringen können. Von daher würde ich das auch nicht in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen, das irgendwie erzwingen zu wollen.

Der drittletzte Kasten in dem Ablaufschema passt in einer Hinsicht nicht, wenn man die Regionalkonferenzen hier nennen möchte, die noch Stellungnahmen abgeben. Im bisherigen Ablauf ist vorgesehen, dass die Regionalkonferenzen dann zu den Ergebnissen des Erörterungstermins noch etwas sagen müssen. Auf Seite 30 steht eindeutig:

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

„Die Auswertungen und die Schlussfolgerungen sind Grundlage für den anschließenden Erörterungstermin, zu dem das BfE einlädt.“

Dann wird sich das BfE bzw. das BGE zu dem, was im Erörterungstermin an Stellungnahmen gekommen ist und an Repliken darauf äußern und daraus möglicherweise neue Entscheidungen ableiten, die dann vorgelegt werden.

Auch nach der Diskussion in der letzten AG-Sitzung war eindeutig, dass nicht am Ende die Regionalkonferenzen wiederum zum Erörterungstermin Stellung nehmen. Das ist Aufgabe des BGE und des BfE.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: So haben wir die Situation, dass Unterschiedliches erinnert wird. Im Rahmen des Punkts 7.7, des Gesetzesvorschlags, den ich, glaube ich, im Januar/Februar entwickelt habe, ist es so niedergelegt. Wir haben seither so darüber diskutiert. Wir haben in der letzten AG-Sitzung unterstrichen - ich glaube, unter anderem ich, aber ich nicht allein -, dass die Frage war, inwieweit ist die Bedeutung der Regionalkonferenzen gestärkt oder geschwächt, wenn man den Regionalkonferenzen noch das Recht einräumt, nach dem Erörterungstermin sowohl zu dem gegebenenfalls überarbeiteten Vorschlag Stellung zu nehmen als auch zu den Ergebnissen des Erörterungstermins. Also anders als nach Ihrer Erinnerung ist es schon sehr lange Mehrheitsmeinung. Ich würde Sie jetzt eigentlich bitten, weil wir über diesen Punkt - ich würde einmal sagen - in den letzten Wochen nicht kontrovers diskutiert haben, dass wir das nicht wieder aufmachen.

Ich wiederhole noch einmal: Wir haben die Situation, dass wir davon ausgegangen sind, dass das Stellungnahmeverfahren und der Erörterungstermin eine eher am Ende liegende Auffangveranstaltung sind für die breitere Öffentlichkeit, dass

die Regionalkonferenzen mit bestimmten Vorstellungen in diese Erörterung hineingehen, insbesondere gegebenenfalls auch vom Nachprüfungsrecht Gebrauch gemacht haben.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Regionalkonferenzen kein gesondertes Recht eingeräumt bekommen, zu den Ergebnissen der Nachprüfung noch einmal eine Schleife zu eröffnen.

Es war uns wichtig, dass, nachdem die Nachprüfung ausgelöst, die Nachprüfung erfolgt ist, dann dieses Ergebnis vom BGE dem Stellungnahmeverfahren überantwortet und im Erörterungstermin verhandelt wird.

Damit die Regionalkonferenz aber noch einmal die Möglichkeit hat und ihre besondere Stellung auch unterstrichen ist, soll die Regionalkonferenz sowohl die Möglichkeit haben, noch einmal zu der Ausgestaltung und Umsetzung des Nachprüfungsauftrags Stellung zu nehmen, als auch dann zu sagen, wie sie die Ergebnisse des Erörterungstermins sieht, um eine Alleinverwaltung dieser Ergebnisfeststellung beim BfE nicht zu haben.

Das ist meine Argumentation. Die hatte Herr Jäger jetzt auch übernommen. Sie haben jetzt in Nuancen eine andere Meinung. Ich würde Sie bitten, Ihre Meinung gegebenenfalls noch einmal darzustellen. Wir drehen uns aber immer wieder um ähnliche Punkte.

Ich würde vorschlagen, dass wir dann gegebenenfalls ein Meinungsbild herstellen, oder Sie finden Gelegenheit, noch einmal dazu Stellung zu nehmen.

Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Dazu nur einen Satz: Sie haben natürlich Recht, man möchte das auch in den Regionalkonferenzen noch einmal bewegen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Auf der anderen Seite das Stichwort „Ergebnisse des Erörterungstermins“: Im Zusammenhang mit der Morsleben-Stillegungserörterung sind die Ergebnisse dieses Termins letztlich zwei Jahre später auf den Tisch gekommen - zwei Jahre! -, weil sie fachlich ausgewertet werden, weil die Stellungnahmen fachlich ausgewertet werden, und dann am Ende möglicherweise wieder eine Begutachtung erforderlich ist. Dieser Prozess dauert eben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass dabei auch keine Meinungsverschiedenheit besteht, weil wir, was die Auswertung der Ergebnisse des Erörterungstermins angeht, zunächst einmal vermuten, dass es zügiger ist. Das ist aber eine nicht begründbare Vermutung. Es sollte kein langer Zeitraum sein, sondern wir hatten eher das gemeinsame Verständnis von einem in dieser Phase Nullachtfünfzehntertermin, in dem, eben weil in dem Erörterungstermin so viel vorgearbeitet worden ist, vieles eingebracht wird, was im Vorfeld schon erörtert wurde.

Es ist aber eben noch einmal ein anderer Teilnehmerkreis. Es ist die nicht organisierte, breitere Öffentlichkeit, die auf die eher organisierte Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange stößt. Wir kommen noch einmal zu einer Schlussrunde, und diese Schlussrunde sollte vom BfE relativ kurzfristig ausgewertet werden können. Dazu sollen auch die Regionalkonferenzen noch einmal ihre Positionen einnehmen können. Ich glaube, wir hatten diesbezüglich sogar schon eine Fristenvorstellung, jedenfalls im Gesetzentwurf, den ich jetzt nicht mehr hochhalten möchte. Darin stand, glaube ich: legen das innerhalb von drei Monaten nach dem Erörterungstermin vor. Gegebenenfalls auf Vermittlung des Nationalen Begeleitgremiums kann es auf drei Monate verlängert werden - irgend so etwas. Wir wollten es relativ eng sehen.

Auf eine solche Spezialsituation, die Sie haben, dass die Auswertung des Erörterungstermins noch einmal richtig Arbeit bedeutet, haben wir jetzt nicht reflektiert. Ich würde vorschlagen, dass wir das jetzt auch nicht machen, weil wir ja im Jahr 2031 fertig sein wollen.

Ich würde vorschlagen, dass wir ... Herr Meister und Herr Jäger auch noch einmal.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde gern noch einmal auf den Entwurf von Herrn Jäger zurückkommen und fragen, wie wir damit weiter vorgehen.

Vielleicht helfen Sie mir noch einmal, Herr Jäger. Es gibt ein paar Punkte, die Sie eingearbeitet haben, die in die Ablaufschemata, die vorliegen, so differenziert nicht aufgenommen worden sind. Das war meines Erachtens auch die Erinnerung, dass wir gemerkt haben, als wir uns diese Abläufe angeschaut haben, es gibt einige Punkte; ich nenne einmal: BfE übergibt Vorschlag, nachdem Nachprüfaufträge sind, oder unten: Regionalkonferenzen und NBG geben Stellungnahmen auch nach dem Abschluss der Erörterungstermine ab, bevor es dann an das BMUB und an die Bundesregierung geht, das, was Sie aufgeführt haben, was in dem Schema noch nicht enthalten ist. Dazu haben Sie daneben ein Zeitraster gelegt.

Meine Frage ist jetzt: War die Intention, dass Ihr Ablauf einen eigenen Ort im Rahmen der Stellungnahme bekommt, in das Kapitel noch einmal eingefügt wird, oder ergänzt er mit der Zeitleiste die Schemata, die wir schon vorliegen haben?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank. Der letzte Punkt ist der wesentliche, wobei die primäre Intention, warum ich das so dezidiert aufgeführt habe, ist, weil ich den Eindruck habe, wir haben unterschiedliche Vorstellungen. Wir haben lange

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

diskutiert. Wir haben möglicherweise aneinander vorbeigesprochen. Das zeigt die Diskussion hier auch, gerade an den essenziellen Punkten, in welcher Reihenfolge Stimmabgabeverfahren, Erörterungstermin, Regionalkonferenzen, Nachprüfung usw., um das klarzumachen, was die Intention, das in einen Ablauf hineinzubringen. Nebenbei sind wir beim Nationalen Begleittremium auf dieses Thema gestoßen. Das war der erste Punkt, damit wir alle Klarheit über den Prozess haben und uns nicht Missverständnisse unterlaufen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt - das ist der wesentliche, jetzt noch ausstehende -: Herr Meister, in der Tat, nur wenn man weiß, in welcher Reihenfolge soll das Ganze laufen, wenn man das gleiche Verständnis hat, dann kann man sich auch über Fristen verständigen. Ansonsten redet man haarscharf aneinander vorbei. Das sollte auch die Basis sein, damit wir uns über Fristen verständigen, die wiederum in der Tat in den Bericht hineinkommen.

Ob diese Darstellung auch noch in den Bericht hinein muss, das weiß ich noch nicht. Das wollte ich davon abhängig machen, wie das Ergebnis aussieht. Das wäre der abschließende Schritt zu sagen, wie sieht der Bericht heute aus, was haben wir heute oder in der Kommission für ein Ergebnis erzielt, und dann stellt sich die Frage, ob das noch ergänzungsbedürftig ist, was wir im Bericht haben.

Mir ging es primär um Prozessklarheit, Klarheit des Verständnisses des Prozesses und jetzt auch noch insbesondere der Fristen. Diese wiederum müssen in den Bericht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also mein Vorschlag wäre, Herr Jäger, dass wir den Teil, den Sie gemacht haben, etwas unsystematisch an das Ende von 7.3.5 nehmen. Dann hätten wir in der unsystematischen Art als nächsten Punkt 7.4 -

Ablauf -, wohl wissend, dass es seine Begründung darin finden würde, dass wir sicherlich nicht den Gesetzesvorschlag übernehmen werden, sodass diese Abläufe - in Anführungszeichen - nur - das ist keine Wertung - in den Ablaufschemata zu den drei Phasen sind.

Ich persönlich halte die sprachliche Darstellung der Stufen für wichtig. Wenn wir uns darauf verständigen, dass es eher eine Erläuterung von 7.3.5 ist, dann wäre der Teil am Ende von 7.3.5 auch gut aufgehoben. Dann enden wir mit einem Ablaufschema und beginnen mit Ablauf.

Wenn wir diesen - in Anführungszeichen - Widerspruch hinnehmen, weil - ich begründe noch einmal - in den Prozessschritten doch sprachlich viel zum Ausdruck kommt, dann wäre das mein Vorschlag, dass man es dort einpflegt.

Dann wäre meine Frage an Sie ganz ernsthaft, ob wir auf die Abschätzung des Zeitbedarfs nicht völlig verzichten. Ich glaube, dass wir damit keinen Blumentopf gewinnen, wenn wir mit Zahlen von 1,5 Monaten in die Kommission gehen. Selbst wenn es die Kommission macht, dann glaube ich, dass es wenig Punkte gibt, die so stark dazu angetan wären, Proteste auszulösen. Das würde ich dann lieber in das Handbuch schreiben.

Mir ist mittlerweile auch bekannt geworden, dass zwei Kolleginnen vom BfE da sind. Die sollen das einmal mitnehmen, dass dort enge Zeitvorstellungen sind. Ich glaube, wir sind nicht gut beraten, wenn wir hierin zweimal 1,5 Monate schreiben. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich markieren.

Ich bin nicht der Auffassung, dass dort ganz andere Zahlen stehen sollten, aber ich hatte auch mindestens vor einem halben Jahr schon einmal die damals wirklich polemisch gemeinte Spitze gesetzt, hoffentlich sind keine Sommerferien.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich glaube einfach, dass Sie mit solch engen Zeitkorridoren in einem so ausladenden Prozess schlicht Reibung schaffen, die uns überhaupt nichts hilft - Punkt. Ich würde vorschlagen, keine anderen Zahlen einzusetzen, sondern auf die Spalte „Abschätzung Zeitbedarf“ zu verzichten, und würde nach zwei, drei Redebeiträgen auch versuchen, dazu ein Meinungsbild herzustellen.

Also, der erste Vorschlag ist, wir integrieren es. Ich finde das wichtig, weil es eine gute Erläuterung ist. Der zweite Vorschlag ist, wir integrieren es am Ende von Seite 30, sodass die Schaubilder von Herrn Hagedorn nicht ersetzt werden, sondern sie werden einfach in einer bestimmten Weise - das war die Frage von Herrn Meister - an einen anderen Platz gebracht.

Der dritte Vorschlag ist, wir verzichten auf die Abschätzung Zeitbedarf.

Zu der Frage Abschätzung Zeitbedarf oder anderes haben sich Herr Fuder und Herr Marticke gemeldet. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich schließe mich Ihnen an. Fertig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann bitte Herr Marticke.

Bernd Marticke: Ja, ich wollte das Gleiche sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Dann bitte Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Noch einmal zu den sehr deutlichen Bewertungen, die vorgenommen worden sind, Herr Hagedorn, das ist ja schon interessant, welche Abschätzung Sie machen.

Vielleicht noch einmal von der anderen Seite her kommend. Ich weiß nicht, ob Sie die Fristen kennen, die im Verwaltungsverfahrensgesetz für die

Bürger vorgesehen sind. Dort reden wir von wenigen Wochen, zwei Monate Auslegung und wenige Wochen der entsprechenden Artikulation

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Deswegen taugt es auch nicht!)

Bitte.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Deswegen taugt es auch immer nicht!)

Ja, gut. Darin sind wir uns einig, dass es nicht ausreicht. Die Fristen, die hier genannt sind, sind natürlich deutlich weiter gezogen - natürlich sehr anspruchsvoll, aber Sie müssen bedenken, wir müssen den Prozess insgesamt im Auge behalten und wollen ein Ergebnis erzielen. An dieser Stelle muss man sich dann auch auf Fristen verständigen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich könnte mitgehen, wenn wir in der Kommission am Ende die Zahlen nicht verändern oder auch keine Zahlen nennen, aber was ich mir nicht vorstellen kann, womit ich nicht einverstanden wäre, ist, auf den Punkt Fristen zu setzen und auch zu definieren, für welche Zeiträume diese Fristen zu setzen sind, wer auch immer es nachher tut. Das muss adressiert werden.

Man kann den Prozess nicht offenlassen und sagen, schauen wir einmal, was dabei herauskommt, sondern man muss sich sehr wohl Gedanken darüber machen, welche Abschnitte des Prozesses mit Fristen zu versehen sind. Ich sehe schon Anleihen bei der bisherigen Praxis. Bei der bisherigen Praxis kann man Anleihen nehmen, allerdings muss man schon berücksichtigen, dass es ein anderer Zeitbedarf und ein anderer Inhalt ist. Das bedeutet aber sehr wohl, dass Fristen festgelegt werden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir werden mit dem Vorschlag - noch einmal zurückkommend auf die Darstellung, über die wir in der Pause diskutiert haben - Erweiterungen im Prozess definieren. Die bisherigen Prozessfestlegungen sind alle mit Fristen versehen, und die Erweiterungen müssen das auch sein. Ansonsten bekommen Sie keinen handhabbaren Prozess hin. Sie müssen also mindestens adressieren, welche Prozessschritte mit Fristen zu versehen sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich den Vorschlag machen, dass wir jetzt darüber diskutieren. Das können wir, glaube ich, auch ad hoc. Wir würden den Vorschlag machen, dass in dem Papier von Herrn Jäger an der Stelle „Abschätzung Zeitbedarf“ die Überschrift lautet: „Notwendigkeit Fristsetzung“. Dann sollten wir in den entsprechenden Kästen, die schon vorgegeben sind, ein Kreuz machen, wo wir der Auffassung sind, dass es eine Phase ist, die einer Fristsetzung unterliegen sollte. Das sollten wir einmal versuchen, weil es das ist, was Herr Jäger vorschlägt. Das ist sicherlich auch ganz sinnvoll, dass wir jetzt nicht die Frist bestimmen, aber sagen, welche Schritte der Fristsetzung unterliegen. Dazu gehört jetzt beispielsweise: „BfE und BGE bearbeiten den Nachprüfauftrag“. Ich bin jetzt unsystematisch. Könnten Sie freundlicherweise das andere aufrufen?

(Zuruf: Ja!)

Bei „BfE und BGE bearbeiten Nachprüfauftrag“ hätte jetzt Herr Jäger vorgeschlagen, dass wir an dieser Stelle kein Kreuz setzen.

Ich wollte jetzt erst einmal meinen Vorschlag erläutern, wie wir vorgehen.

Wir würden also schnell durchgehen und gucken, wenn dort statt „Abschätzung Zeitbedarf“ „Notwendigkeit Fristsetzung“ steht ...

(Zuruf)

Nein. Das ist klar. Das muss Herr Jäger machen, weil es seine Grafik ist. Wir müssten dort also Kreuze setzen und dann würden wir vielleicht noch einmal Zwischenschritte machen.

Also momentan hätten wir für die vier Punkte: Bei „BfE gibt BGE-Bericht an Regionalkonferenzen“ brauchen wir kein Kreuz setzen, weil es eine Tatsachenhandlung ist. Dafür brauchen wir keine Frist setzen.

Bei „Regionalkonferenzen prüfen den Vorschlag“ würde ich die zwei Schritte so herüberziehen, dass es ein eigenes Kästchen bekommt und dort sollte dann ein Kreuz stehen. Das wäre das erste Kreuz.

Dann würde ich „Regionalkonferenzen machen ggf. Nachprüfungsrecht geltend“ auch durchziehen und auch ein Kreuz setzen, bei „BfE und BGE bearbeiten den Nachprüfauftrag“ nicht.

Bei „BfE übergibt den ggf. entsprechend der Nachprüfung überarbeiteten Vorschlag“ bräuchten wir es nicht.

„(Ggf. überarbeiteter Vorschlag) geht in Stellungnahmeverfahren“ und „BfE führt Erörterungstermin durch“ würde ich zu einem Kasten machen und bei Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermin ein Kreuz setzen. Das ist ähnlich dem Verwaltungsverfahrensgesetz, was Sie vorgeschlagen haben, nur dass es auf der Ebene „BfE übergibt den ggf. entsprechend der Nachprüfung überarbeiteten Vorschlag an“ keine Auslegung ist.

Dann käme als Nächstes: „Nationales Begleitgremium und Regionalkonferenzen geben Stellungnahme zum überarbeiteten Vorschlag sowie zu den Ergebnissen des Erörterungstermins ab“. Ich würde vorschlagen, ein Kreuz zu machen, und bei „BfE übermittelt den Vorschlag an BMUB“

kein Kreuz. Also hätte ich in meinem Vorschlag, der ein bisschen modifiziert ist, vier Kreuze.

Wenn das Herr Jäger für uns für Donnerstag noch einmal aufbereiten könnte, dann können es alle noch einmal überprüfen.

Also: „Bericht“ - kein Kreuz; das Erste -; „BfE übergibt Bericht“ - kein Kreuz; „Nationales Begleitgremium und Regionalkonferenzen prüfen Vorschlag und machen gegebenenfalls Nachprüfungsrecht geltend“, dort machen wir ein eigenständiges Kreuz, weil das nicht zwingend ist, dass die Überprüfung zum Nachprüfungsrecht führt; Bearbeitung - kein Kreuz -; Übergeben - kein Kreuz -; „Vorschlag geht in Stellungnahmeverfahren und BfE führt Erörterungstermin durch“, dort würde ich insgesamt ein Kreuz setzen, weil das BfE verfahrensführend ist; bei „Regionalkonferenzen geben Stellungnahme zum überarbeiteten Vorschlag sowie zu den Ergebnissen des Erörterungstermins ab“ auch ein Kreuz und „BfE übermittelt den Vorschlag an BMUB“ - kein Kreuz.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Was wäre bei dem Schritt: „BfE übergibt den ggf. entsprechend der Nachprüfung überarbeiteten Vorschlag“? Das ist nach meinem Verständnis Bestandteil der nächsten beiden. Die müssen eigentlich zusammen. Aber diese drei, also „BfE übergibt entsprechend der Nachprüfung überarbeiteten Vorschlag an Nationales Begleitgremium“, das wäre dann weg, also an Regionalkonferenzen, „Vorschlag geht in Stellungnahmeverfahren...“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also Bericht übergeben geht von heute auf morgen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich weiß nicht, wie man dafür eine Frist setzen soll. Deshalb habe ich es herausgelassen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist ja auch keine explizite Frist genannt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja. Gehen Sie meinen Gedanken mit: also Nachprüfungsauftrag - kein Kreuz - und Übergeben - kein Kreuz.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Okay.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber für die Durchführung des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins brauchen wir ein Kreuz, weil man festlegen muss, ob es eher sechs Wochen oder drei Monate sind. Aber für die Sachbehandlung des Übergebens brauchen wir kein ... Herr Fuder hat sich gemeldet.

Michael Fuder: Ja. Also das mit den Kreuzen finde ich ganz nett, allerdings: Wer soll dann hinterher das füllen zeitlich/inhaltlich? Ich finde schon, dass es eine ganz zentrale Geschichte ist.

Herr Thomauske hat vorhin ehrenwerterweise den Idealfall sozusagen eines kooperativen Prozesses skizziert, wie es eigentlich günstigerweise auch sein soll. Aus der Praxis kann ich nur sagen, das ist nicht unbedingt der Fall. Man freut sich, wenn es kooperativ läuft, aber das ist absolut nicht garantiert.

Auch für den Fall, dass diese kooperative Arbeitsweise nicht funktioniert, muss eine Regionalkonferenz oder ein entsprechendes Gremium die Möglichkeit haben, das wirklich angemessen zu verarbeiten, zu erörtern und dann irgendwann zu einer Entscheidung zu kommen, ob denn nun ein Nachprüfungsauftrag erteilt, ob von dem Recht Gebrauch gemacht werden soll oder nicht.

Man stelle sich vor, es kommt ein Bericht und es ist vorher nicht angemessen kooperativ gelaufen. Dann muss das Ding erst einmal anständig rezipiert werden. Dann gibt es wissenschaftliche

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sozusagen Unterstützung. Die müssen konferieren, die müssen ihre eigenen Stellungnahmen erarbeiten. Darüber muss konferiert werden. Man muss überlegen, wie man öffentliche Formate setzt, damit Leute das erst einmal verstehen können. Es gibt informelle Termine usw. Veranstaltungen müssen vorbereitet und nachbereitet werden. Dabei ist das mit den zwölf Monaten, was Herr Hagedorn eben gesagt hat, durchaus überhaupt nicht übertrieben. Das ist der Zeitraum, der wirklich zur Verfügung stehen muss.

Die Vorstellung, dass wir das einfach irgendwem - Frage: wem? - überlassen, irgendwann diese Frist mit einer Zahl zu besetzen, macht mir allerdings heftigste Bauchschmerzen. Ich finde, das darf nicht sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, Gegenrede. Wir versuchen, ein Baukastensystem zu haben. Wir sind Herrn Jäger jetzt gefolgt in der einen Überlegung, dass es sinnhaft sein kann, bestimmte Phasen mit Fristen zu versehen. Wir dürfen aber über einzelne Bausteine aus meiner Sicht nicht das gesamte Ensemble übersehen.

Wir haben in der Phase, in der wir uns jetzt bewegen, der untertägigen - nehmen wir einmal das Beispiel -, ein eingespieltes Nationales Begleitgremium. Wir haben einen wie auch immer gear teten Rat der Regionen. Wir haben in der Phase zwei Regionalkonferenzen, die sich damit beschäftigen. Wir haben den Partizipationsbeauftragten. Wir haben also insgesamt den Fokus der Öffentlichkeit auf diese Situation. Von daher sind es Überlegungen, dass wir Herrn Jäger jetzt bitten konnten, auf enge Zeiten momentan zu verzichten, aber gleichzeitig zu markieren, dass es sicherlich auch sinnvoll ist im Sinne eines modernen Prozessmanagements, auch Phasen mit einer Frist zu belegen, die sich dann bewähren müssen.

Was sind denn die Folgen - das müssen wir auch sehen -, wenn eine Frist nicht eingehalten würde? Dann wäre das die Möglichkeit, sich über Widerstände hinwegzusetzen, indem es keinen Sinn macht, sich über Widerstände hinwegzusetzen.

Lassen Sie es mich einmal so formulieren: Wenn das Nationale Begleitgremium, das unter anderem auch auf meine Intervention hin aus diesem Schema abgekoppelt ist, sagt, es braucht noch Monate, dann kann keine BfE oder irgendetwas herkommen und sagen, Regionalkonferenz, das muss in zwei Wochen fertig sein.

Wenn es umgekehrt eine Atmosphäre gibt, in der der Rat der Regionen und das Nationale Begleitgremium das Ergebnis sozusagen auf dem Weg schon gutgeheißen haben, dann wird eine Acht-Wochen-Frist oder so etwas angemessen sein.

Außerdem könnte ich mir vorstellen, dass das BMUB, wenn es den Gesetzgebungsvorschlag macht, vielleicht auf unseren Vorschlag zurückgreift zu sagen, wenn eine Frist nicht ausreicht, dann kann in diesem begründeten Fall das Nationale Begleitgremium auch unterstützen, dass es zu einer Fristverlängerung kommt.

Das können wir jetzt alles in diese Kreuze hineindenken. Deshalb: Wir diskutieren jetzt nur über die Frage, sind die Kreuze sinnvoll, oder wollen wir anstelle der Kreuze wiederum Fristen haben oder würden wir anstelle der Kreuze keine Fristen haben wollen, das heißt also nicht einmal Kreuze. Ich würde darum bitten, dass wir relativ schnell zu einem Zwischenergebnis kommen.

Frau Lotze, bitte.

Abg. Hiltrud Lotze: Ich gebe hier aber zu bedenken, welches Signal davon ausgeht, wenn hier eine relativ enge Frist formuliert ist. Also, es hat

alles ein Für und Wider, was in der Diskussion gesagt wurde.

Ich neige auch eher dazu zu sagen, wir brauchen richtig viel Zeit. Sie haben es eben richtigerweise beschrieben, Herr Fuder. Deswegen plädiere ich an dieser Stelle auch für eine längere Fristsetzung, um ein Signal in die entsprechenden Gremien, Regionen usw. zu geben, dass sich alle ausreichend mit Informationen - Informationsaustausch usw. , damit auseinandersetzen können.

Ich glaube, an dieser Stelle würde von drei Monaten ein sehr negatives Signal ausgehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn ich das noch einmal erläutern darf, bevor ich Herrn Thomauske das Wort gebe. Es ist jetzt sozusagen der Kompromiss auf dem Wege, dass wir keine Fristen setzen, sondern dass wir durch die X nur markieren, wo es überhaupt zur Fristsetzung kommen soll.

Wer sie dann instrumentalisiert, das BfE zusammen mit dem Nationalen Begleitgremium usw., das wollte ich an dieser Stelle offenlassen. Das würde das Schaubild auch überfrachten, wenn wir eine große Legende zu dem Kreuz machen.

Herr Thomauske, Frau Marchand.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also wir haben dem Grunde nach zwei Teile. Der zweite Teil, gewissermaßen BfE führt Erörterungstermin durch usw., alles, was danach kommt, das ist relativ einfach durch Fristsetzung zu händeln. Mir würde es reichen. Also das orientiert sich an der AtVfV. Das ist relativ einfach und simpel. Dafür können auch die Fristen relativ eng sein, weil die Frage, wie lange muss ich auslegen, wie lange setze ich die Frist, bis der Erörterungstermin durchgeführt wird, all diese Dinge sind relativ simpel.

Schwierig ist der erste Teil, in dem es um die Frage der Nachprüfrechte geht. Es gibt einen dicken Brocken, bei dem wir uns nicht zu einem Kreuzchen bei Ihrem Vorschlag durchgerungen haben und das vermutlich auch nicht können; das ist: BfE und BGE bearbeiten den Nachprüfungsauftrag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war sein Vorschlag.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war jetzt der Vorschlag von Herrn Jäger.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dahinter verbarg sich jetzt kein Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung, die eigentliche Musik findet in den beiden statt, nämlich: BfE und BGE bearbeiten den Nachprüfungsauftrag.

Natürlich könnte man auch hingehen und sagen: Auch dafür setzen mir einen Termin. Es gibt auch Verfahren, in denen ich für das Genehmigungsverfahren - ich nenne die Interimslager ... Darin stand, das Genehmigungsverfahren muss innerhalb von neun Monaten abgeschlossen sein, egal wie die Qualität der Unterlagen ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das stimmt nicht.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Doch, stimmt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie müssen die Vollständigkeit prüfen und darüber haben sie die Möglichkeit ... Ist jetzt egal.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Insofern: Der erste Teil ist schwierig. Es hilft uns mit der Kreuzchenliste relativ wenig weiter, weil, wenn wir das addieren würden, dann kämen wir für diesen Vorgang, bezogen auf diese ... wenn wir das im

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Einzelnen durchgehen, nicht auf ein Jahr, sondern eher auf zwei Jahre, weil eine Bearbeitung, wenn wir uns einmal den zweiten Teil ansehen, BfE prüft Erörterungstermin, führt Erörterungstermin, dafür bedarf es einer Auslegung, einer Durchführung usw. Wir sind relativ schnell bei drei bis vier bis fünf Monaten, auch jetzt, AtVfV. Dann kommen die anschließenden. Dann sind wir relativ schnell bei einem Dreivierteljahr.

Bei dem ersten Teil, Fragestellung Nachprüfrechte, wenn wir das offenlassen mit den Nachprüfrechten, dann kommen wir locker auf ein bis eineinhalb Jahre, das heißt für diesen Vorgang zwei Jahre. Das ganze führen wir dreimal durch. Das sind sechs Jahre.

Es gab einmal Leute, die haben gefragt, zum Mond sind wir auch in zehn Jahren geflogen, warum dauert der Vorgang hier so lange. Er dauert deswegen so lange, weil wir an dieser Stelle Abläufe haben, die, wenn wir sie nicht fristmäßig eingrenzen, solange dauern werden.

Ich bin überzeugt davon, wenn wir das andere Kapitel 7.5 zu der Frage Dauer des Verfahrens insgesamt ... dann gibt es Leute, die sagen, ja, aber trotzdem sollten wir das Jahr 2031 als Druckmittel hochhalten, obwohl wir dafür noch insgesamt 13 Jahre Zeit haben, wobei wir hier schon locker drei bis fünf Jahre verbraten, ohne operativ wirklich etwas gemacht zu haben, nur Beteiligungsverfahren. Wir haben aber noch nichts untersucht, wir haben noch keine untertägige Erkundung gemacht, keine übertägige Erkundung. Also irgendwo müssen wir in unserem Tun auch konsistent bleiben. Entweder wir wollen Druck ausüben, Frau Kotting-Uhl...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir müssen doch irgendwie auf Ihren Zeitplan kommen!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das lasse ich jetzt einmal so stehen.

(Heiterkeit)

Also, ich bitte jetzt noch einmal. Frau Marchand ist dann die Letzte, und danach fasse ich noch einmal zusammen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also ein Plädoyer für einen Zeitplan.

Cécile Marchand: Also, ich denke, die Kreuze so zu lassen, hat einen großen Sprengstoff. Also, ich meine, wer entscheiden kann, wie viel Monate die Regionalkonferenzen haben, hat eine wesentliche Macht. Also entweder präzisieren wir woanders, wer diese Fristen festlegen kann, oder schreiben wir selbst Fristen, aber, ich glaube, wir sind noch zu weit weg von der Praxis, um heute schon Fristen festzulegen, oder schreiben wir gar keine Fristen, aber wir können die Kreuze nicht einfach so lassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde dann den Vorschlag machen, dass wir zu diesen Kreuzen doch eine Legende machen und Herrn Hagedorn bitten, es aufzunehmen, dass wir sinngemäß schreiben: „Die Fristsetzungen müssen angemessen sein und werden vom BfE vorgenommen. Es soll für die Regionalkonferenzen die Möglichkeit bestehen, Fristverlängerungen gegebenenfalls unter Mitwirkung des Nationalen Begleitgremiums begründen zu können“ - oder herbeiführen zu können.

Also es geht um die zwei Sätze: Erstens. Die Fristen setzt das BfE. Daran kommen wir nicht vorbei, und das Zweite sind die Fristverlängerungen.

Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Könnte man hierin nicht ein Mitspracherecht des Nationalen Begleitgremiums verankern, dass das BfE die Fristen in Absprache mit dem NBG macht?

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

(Michael Fuder: Im Einvernehmen!)

Ist ungewöhnlich, weiß ich, aber ...

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte das in dem zweiten Satz haben. Ich wollte die Fristverlängerung gegebenenfalls vom NBG machen. Dann reflektiert das BfE bei der Fristsetzung schon darauf, dass es einen Fristverlängerungsantrag gibt, auf den das NBG dann auch mit schauen wird.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, okay.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wäre mein Vorschlag, weil ich ...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, ja! Zuruf: Das ist gut!)

Das ist jetzt eine Geschmacksfrage, ob man schon die erste Fristsetzung mit dem Nationalen Begleitgremium macht oder ob man erst den Verlängerungsantrag mit dem Nationalen Begleitgremium macht. Die Verlängerung gibt dem dann mehr Gewicht. Wären Sie mit den zwei Sätzen einverstanden? Dann würde ich Herrn Hagedorn bitten, diese mit aufzunehmen. Das wäre jetzt

(Zuruf)

Moment -aber eine Entscheidung - ich komme schon zurück.

Wir haben jetzt ein Meinungsbild herbeizuführen - ich würde darüber nicht mehr diskutieren wollen-: Wollen wir feste Fristen, Kreuze oder gar nichts, und die Kreuze liegen in der Mitte? So war jetzt das Verständnis der Diskussion. Darüber würde ich jetzt gern ein Meinungsbild herbeiführen. Dabei wäre das Weitestgehende, dass wir - das ist jetzt eine Geschmacksfrage - feste Fristen setzen und ausdiskutieren oder gar

nichts. Ich mache es jetzt so, wie der Diskussionsverlauf war. Wer will gar nichts, also weder Kreuze noch Zahlen? Wer will gar nichts? Wer schlägt das vor? Wer würde den Mittelweg gehen wollen, dass wir Kreuze setzen, aber keine festen Zahlen nennen? Das wäre die Mehrheit.

Mit den Kreuzen verbunden: Wer ist dafür, dass wir den Vorschlag aufgreifen, dass hierin textlich verankert wird: „BfE setzt angemessene Fristen. Gegebenenfalls notwendige Verlängerungen können unter“

(Zuruf: Einbeziehung!)

Einbeziehung - „erforderlichenfalls Einbeziehung des Nationalen Begleitgremiums ...“?

Es gibt schon einen Vorschlag im Gesetzgebungsteil mit einem Satz.

Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Grundsätzlich ja, aber dann lege ich Wert auf den Begriff „Einvernehmen“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Einvernehmen zwischen Nationalem Begleitgremium und BfE?

Michael Fuder: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja. Kommt Leute! Das Nationale Begleitgremium ist ein unabhängiges Gremium, das BfE ist eine Behörde - Einvernehmen zwischen diesen zweien: ja.

Also, im Sinngehalt, ich meine, dass sich das BfE jetzt wieder über das Nationale Begleitgremium und dessen Partizipationsbeauftragten hinwegsetzt wegen ein, zwei Monaten Fristsetzung - ja, wir machen Einvernehmen. Das ist doch ... Das soll so sein.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wer entscheidet dann, wenn es kein Einvernehmen gibt?)

Gut. Dann machen wir die alte Formulierung: „gegebenenfalls schiedsgerichtliche Tätigkeit des NBG.“ So hatten wir es auch schon einmal drin.

(Zuruf)

Ja, wir hatten schon einmal die Formulierung. Ich schaue noch einmal. Ich lese noch einmal.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner schaut in seinen Unterlagen nach)

Ich schaue noch einmal selber zurück. Die ist nie abgestimmt worden. Nicht dass ich jetzt gefragt werde - also: „Der Nachprüfungsauftrag soll die festgestellten oder vermeintlichen Mängel möglichst konkret bezeichnen. Er soll innerhalb einer Frist von 6 [3] Monaten nach Übermittlung des Vorschlags des Vorhabenträgers dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung zugeleitet werden. Die Nachprüfung kann jeweils im Zuge [...] nur einmalig [...] Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung [...] haben die Regionalkonferenz und [...] eine angemessene Frist nach Durchführung der Bürgerversammlung nach § 10 zu vereinbaren. Sofern es nicht zu einem Einvernehmen kommt,“ - zwischen Regionalkonferenz und BfE - „entscheidet das nationale Begleitgremium nach Anhörung der Beteiligten über eine angemessene Frist innerhalb eines Monats.“

(Zuruf: Dann brauchen wir kein Einvernehmen!)

Nur an der Stelle, weil wir lange darüber diskutiert haben, ob das Nationale Begleitgremium insgesamt eine Ombudsfunktion hat, ja oder nein, war das die einzige Stelle, wo wir diese Aufgabe zugewiesen haben.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde gern das BMUB dazu hören. Ich glaube nicht, dass die damit einverstanden sind. Ich meine, ich finde das richtig. Wir müssen ja irgendwo dem NBG auch einmal Aufgaben zuweisen, die dem entsprechen, wie wir die Funktion dieses Gremium sehen. Das wäre so eine Stelle.

Wir haben aber an anderer Stelle schon deutlich gemerkt, dass die Vorstellung, dass dieses Nationale Begleitgremium dann - na ja, gut; es ist in Anführungsstrichen nur eine Behörde - aber sozusagen darüber sitzt und entscheidet über Abläufe, die aus Regierung oder Bundestag oder Bundesrat kommen, dass das auf großen Widerstand stößt. Ich wäre trotzdem dafür, dass so einzuschreiben. Dann fechten wir das aus.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich jetzt bitten, mir zu folgen, dass ich das Konstrukt dann ändere und dem hier anpasse, weil es ansonsten nicht aufgeht. Das Konstrukt wäre jetzt also, an der Stelle, wo ein X ist, vereinbaren BfE und Regionalkonferenz eine angemessene Frist, und wenn sie sich über eine angemessene Frist nicht verständigen können, dann entscheidet das Nationale Begleitgremium.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau!)

Das ist jetzt anders als die ersten zwei Sätze. Ich wiederhole es noch einmal. Also, wir gehen davon aus, dass sie sich vernünftig über eine angemessene Frist verständigen, aber wenn sie zu keiner Verständigung kommen, die Regionalkonferenzen und das BfE, dann entscheidet das Nationale Begleitgremium nach Anhörung der Beteiligten über eine angemessene Frist innerhalb eines Monats. Der Grundgedanke ist wichtig, und den verankern wir damit. Ja? Gut. Vielen Dank.

Dann wären wir dabei, dass wir noch einmal sehen müssen, ob wir den Text zum Erörterungstermin und Stellungnahmeverfahren auch noch einmal durchgehen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Bekommen Sie keinen Schreck, Herr Gaßner, nicht das Ganze wieder aufgemacht, sondern ich habe es mir gerade noch einmal angeschaut mit den Kreuzchen. Ich werde das jetzt noch einmal überarbeiten und wollte noch einmal anheimstellen, ob wir nicht den dritten und vierten Balken zusammenfassen können, also: „Regionalkonferenzen prüfen den Vorschlag und machen ggf. Nachprüfungsrecht geltend“.

Dann haben wir nur eine Frist und brauchen nicht über zwei Schritte nachzudenken, die quasi auch einer sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch dazu hatte ich schon etwas gesagt, was natürlich nichts bedeutet, weil ich schon zu vielem etwas gesagt habe.

Mein Vorschlag war, es getrennt zu halten, weil wir nicht notwendig dazu kommen, dass jeder Vorschlag auch die Nachprüfung auslöst. Wir sollten deutlich machen, was ist der Routinefall, nämlich sie überprüfen den Vorschlag, und welcher Zeitraum würde spezifisch eingeräumt werden, um das Nachprüfungsrecht geltend zu machen. Das ist nicht zwingend, war aber einfach um dieses „gegebenenfalls“ auch grafisch zum Ausdruck zu bringen.

Jedenfalls sollte eine Frist nicht unbedingt gleich sein, wenn auf ein Nachprüfungsrecht verzichtet würde. Das wäre also ein Add-on. Das kann man vielleicht auch grafisch zum Ausdruck bringen durch zwei Kreuze.

Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Nur eine Anmerkung zur Einordnung dieser Grafik: Wenn Sie auf Seite 30, also am Ende von Abschnitt 7.3 landet, dann steht sie vor dem Abschnitt 7.4, der überschrieben ist: „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Dort macht sie sich eigentlich nicht recht gut, weil wir dann mit drei Grafiken in den Ablauf differenziert einsteigen.

Sie hat einen Mehrwert darin, dass sie mit den Punkten, mit den Sternchen, die Notwendigkeit von Fristen abrufft, die wir sonst nicht haben. Das heißt, auch das macht sich an dieser Stelle vorab vielleicht als Argument, aber man könnte sie genauso gut dann mit einem kurzen Hinweis an das Ende von Abschnitt 7.4 setzen, weil die ursprüngliche Intention, sie unter dem Stellungnahmeverfahren neu einzuordnen, haben wir in der ganzen Debatte, die wir eben geführt haben, ich sage einmal, nur marginal gestreift. Sie jetzt dort hineinzutun, würde, glaube ich, dem Ganzen eine eigenartige Pointierung geben, weil wir damit zum ersten und zum einzigen Mal mit einer Fristleiste auftauchen.

Das muss man jetzt nicht entscheiden. Das ist nur eine Problematisierung. Wo wir sie dann einführen, das, würde ich sagen, müssten wir noch einmal aufrufen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also ich würde den Vorschlag machen - ich hatte auf den Widerspruch, dass vor dem Ablauf ein Ablaufschema kommt, schon einmal hingewiesen; Herr Meister unterstreicht das jetzt noch einmal -, dass wir die zwei Worte „Ablaufschema zur“ streichen und mit „Integration“ beginnen. Dann ist das sozusagen mehr sprachlich und es hebt dieses Ablaufschema eine Nuance auf. Es ist mehr die Abfolge.

Wir müssten über die Frage, dass es hier zu einer Fristenfolge kommt, dann tatsächlich noch einmal entscheiden. Ich würde den Teil aber auch als nicht so gut verständlich erachten, wenn er

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ganz am Ende steht. Er hat eine bestimmte erläuternde Funktion für 7.3. Deshalb würde ich, bis auf Widerruf, vorschlagen, nach Abschnitt 7.3.5 kommt es und wir nennen es nur „Integration“ und lassen die zwei Worte „Ablaufschema zur“ weg.

Wir werden ja sehen, ob die Kommission unseren Vorschlag mit dieser Fristenliste und diesen X akzeptiert. Wenn sie ihn akzeptieren würde, dann können wir noch einmal eine Endredaktion machen.

So würde ich es jetzt erst einmal vorschlagen wollen, weil der Text zu „Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine“ nicht so dicht ist, dass er nicht auch noch eine grafische Darstellung vertragen könnte.

Dann würde ich den Punkt 7.3.5 aufrufen und feststellen, dass darin bis auf die Ergänzung, die wir auf Prüfung des BMUB haben, nämlich dass es einen Erörterungstermin gibt, der an mehreren ... Steht das jetzt eigentlich da? Ich bin jetzt auf Seite 30 oben: „Aufgaben: Erörterungstermine“. Darin ist das „e“ gestrichen worden, richtig.

„Die Auswertung und die Schlussfolgerungen sind Grundlage für den anschließenden Erörterungstermin, zu dem das BfE einlädt. Solange mehrere Regionen betroffen sind, ist in jeder Region eine Veranstaltung im Rahmen des Erörterungstermins durchzuführen.“

Ist das allen rememberlich und für alle verständlich, dass Herr Hart vom BMUB dargestellt hat, dass die juristische Prüfung ergeben hat, dass man im Zuge einer gesamten Phase, nämlich die Phase beispielsweise untertägig zu erkundende Standorte, einen Erörterungstermin durchführt, aber unser Petitum, dass gegebenenfalls mehrere Standorte dann Ort des einen Erörterungstermins

sind, aufgegriffen wird? Es wäre ein Erörterungstermin, der dann ausgewertet wird. Dieser Erörterungstermin würde aber regional an verschiedenen Orten stattfinden. Das wird in diesem einen Satz ausgesagt.

Wenn das allen verständlich ist, dann gibt es, glaube ich, dagegen keinen Widerspruch, weil wir wollen ja nicht einen zentralen Erörterungstermin im juristischen Sinne, sondern wir wollen eine dezentrale Stellungnahmemöglichkeit, Erörterungsmöglichkeit. Deshalb würden wir diese Anregung vom BMUB aufgreifen wollen.

Ansonsten sind hier keine Ergänzungen aus der Kommissionsarbeit und ich könnte den Punkt 7.3.5 zum Abschluss bringen. Sind damit alle einverstanden? Ich sehe Kopfnicken. Der war jetzt so unproblematisch. Dann brauchen wir kein Meinungsbild herstellen.

Dann sind wir bei Punkt 7.4 und erinnern uns bitte daran, dass wir über Punkt 7.4 bereits sehr intensiv in der Kommission diskutiert haben, nämlich dergestalt, dass sich nicht allzu viele Änderungen ergeben haben.

Wir haben auf Seite 32 oben auf den Hinweis von Herrn Kudla, der von mehreren unterstützt wurde, deutlich gemacht, dass der Bericht des BfE auch den Bericht des BGE umfasst. Das ist unstrittig.

Wir haben aufgenommen gehabt, dass die Vorphase nicht eine eigenständige Definition aus der AG 1 erhält, sondern dass die Überlappung von der Vorphase, bevor BGE beginnt, und der Phase „BGE identifiziert Teilgebiete“ nicht als Vorphase definiert wird, sondern wir bei der Terminologie bleiben, die uns auch die AG 3 gibt. Wir haben deshalb diese Überschrift gewählt und diesen einen Satz.

Ich habe das jetzt so ausführlich gesagt, damit sich alle daran erinnern. Das ist die Umsetzung der Kommissionsdiskussion.

Wir haben auf den folgenden Seiten immer die Prüfkriterien in eckigen Klammern, was ich jetzt nicht mehr erläutern möchte, weil das ausschließlich AG 1 ist.

Ich rufe auf Seite 37 ... Jetzt haben wir wieder dieses mühsame Hineinfriemeln des Nationalen Begleitgremiums. Mir ist es egal. Nachdem das Nationale Begleitgremium in diesem Schaubild einen Zwischenbericht vorlegt, dann ist es auch sinnvoll, dass alle Gremien definiert werden. Warum dort allerdings „Alle Gremien“ steht und dann eine Fußnote - ich winke das durch, das ist so. Das ist der Diskussionsstand.

Dann bin ich bei der Genehmigungsphase. In der Genehmigungsphase ist der Satz noch angefügt worden, dass es zwar außerhalb des Standortauswahlgesetzes im Atomgesetz seine Regelung findet, dass die Kommission aber deutlich macht, dass mit der Genehmigungsphase die Beteiligung nicht beendet ist, sondern weiterhin intensiver Berücksichtigung bedarf.

Ich rufe dann insgesamt 7.4 auf, weil ich es jetzt im Schweinsgalopp gemacht habe. Gibt es noch Anmerkungen zu 7.4, die wir in Abweichung der bisherigen Lesungen in der Kommission in die Kommission einbringen wollen? 7.4 zum Ersten, zum Zweiten ... Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine Verständnisfrage: Die Fußnote unter dem Ablauf präzisierend, da taucht der Rat die Regionen auf. Die Frage ist: Ist es vorgesehen, dass der Bericht des Rates der Regionen an die Bundesregierung weitervermittelt wird? So sieht es hier, in diesem Schaubild, aus. Nach dem jetzigen Papier würde ich nicht davon ausgehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Setzen wir es eben in eine eckige Klammer. Klar. Wenn der Rat der Regionen eine Funktion haben soll, dann gibt er einen Bericht ab, und wenn er einen Bericht abgibt, dann ist das Teil der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, die das BfE übermittelt.

Also die Frage, was das BfE weiterleitet, haben wir in Ihrem Schaubild. Darin steht: leiten einen Bericht, und zu den vorzulegenden Unterlagen gehören die Ergebnisse der Beteiligung.

Wie die Ergebnisse der Beteiligung übermittelt werden, ob die Berichte eins zu eins übermittelt werden, ob sie komprimiert werden, das schreibt § 17 nicht vor, und deshalb: Alle, die an das BfE autorisiert berichten, sind vom BfE gegebenenfalls dann in einer nicht weiter definierten Form weiterzureichen, also sprich, ist die Frage jetzt: Gibt der Rat der Regionen einen Bericht ab? Das haben wir noch nicht ausdiskutiert.

Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Das müssten wir dann noch der Diskussion in der Kommission anheimstellen. Wir wissen noch gar nicht, ob wir den Rat jetzt haben oder ob wir nur die Workshopreihe haben. Für die Workshopreihe ist festgelegt, dass es keine Berichtspflicht gibt. Dann müssen wir das Ergebnis abwarten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also machen wir „Rat der Regionen“ in eckigen Klammern, in der Fußnote. Eckige Klammern in der Fußnote sind schön, und zwar in allen Fußnoten. Die taucht dreimal auf, bitte.

(Zuruf: Zweimal!)

Ist aber interessanterweise in Abbildung 8 nicht aufgenommen. Da steht der Rat der Regionen nicht. Also es ist kein Gegenstand für eine eckige

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Klammer. Ich schlage vor, wir schaffen den Gegenstand und machen dann eine eckige Klammer.

(Zurufe)

Dann gibt es den nicht mehr, weil es die letzte Phase ist. Alles klar. Also nur zweimal in eckigen Klammern.

Es ist auch spannend: In der zweiten Phase gibt es noch zwei Regionalkonferenzen und einen Workshop.

Gut. Dann sind wir mit 7.4 fertig.

Wir kommen zu 7.5. Wir haben 7.5 aus gutem Grund lange zurückgestellt. Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, dass wir 7.5 ungelesen so in dem Kapitel drinlassen, bis eine adäquate Ergänzung/Ersetzung durch 6.3...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich noch einmal zurück?)

Klar. Bitte, Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sorry. Ich weiß, es nervt. Ich bin jetzt aber doch noch einmal hängen geblieben, weil die Phase 3 ist ja die untertägige Erkundung erst einmal. Ich habe das auch so internalisiert gehabt die ganze Zeit, in Phase 3 gibt es keinen Rat der Regionen, aber wir haben ja mindestens zwei untertägig zu erkundende Standorte, mit Hoffnung vielleicht sogar mehr. Warum soll es da eigentlich keinen Rat der Regionen mehr geben, also gerade da? Ich meine, je weniger Regionen es sind, umso mehr werden doch die Egoismen zum Tragen kommen und umso wichtiger ist dieses Ausgleichsgremium eigentlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also ich würde den Vorschlag machen, zweierlei zu denken: Das

Erste ist die Frage, welche Ausgestaltung findet der Rat der Regionen am Donnerstag, und die zweite Frage wäre, wie wird der Rat der Regionen dann phasenweise gedacht.

Ich glaube, momentan gibt es auf Ihre/Deine Frage nur die Antwort: Wenn es ein Delegatesystem wäre, aus einer Regionalkonferenz heraus einen Rat der Regionen aus Delegierten zu bilden, ist nicht ganz sinnvoll. Das ist der Zwischenstand. Je nachdem, wie sich der Rat der Regionen weiterentwickelt und ob er sich ein Stück weit freischwimmt, könnte er auch in der Schlussphase noch seine Funktion haben.

Also, darüber müssen wir am Donnerstag diskutieren, aber wenn es eine Regionalkonferenz gibt, dann macht es keinen Sinn, dass sich aus ihren Reihen noch einmal ein Rat der Regionen konstituiert.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber das ist doch völlig ausgeschlossen. Dass nur ein Standort untertägig erkundet wird, ist ausgeschlossen. Das kann gar nicht passieren - mindestens zwei.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Kleinen Moment. Jetzt muss ich erst wieder nachdenken. Der Satz ist natürlich völlig richtig, aber in der Phase 3 gibt es nur den Vorschlag für den Standort. Die Phase 3 ist ...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Am Ende der Phase 3!)

Der Standortvorschlag ist der Ausgangspunkt, den ...

(Zuruf: Nein!)

Doch! BGE gibt Material an das BfE und BfE macht einen Standortvorschlag, und dieser Standortvorschlag wird Gegenstand der UVP und wird Gegenstand des ganzen Verfahrens. Das ist nur einer.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein! Das ist doch nicht Phase 3!)

Phase 1 sind sechs bis acht übertägig, Phase 2 sind zwei bis drei untertägig, Phase 3 ist nur ein Standortvorschlag. Dieser Standortvorschlag wird nach dem momentanen Gesetz abweichend von den Phasen 1 und 2 nicht einmal vom BGE gemacht, sondern vom BfE. Dieser Standortvorschlag des BfE geht in die UVP.

(Zuruf von Prof. Dr. Bruno Thomauske)

Es ist ein Missverständnis, Herr Thomauske. Bitte, macht mich nicht wuschig!

Wir haben immer nur einen Teilausschnitt, und der Teilausschnitt ist der, dass das BGE bis zu einem bestimmten Punkt arbeitet, und dann setzt unser Verfahren ein.

In der Phase 1 arbeitet das BGE, wenn ich jetzt die Teilgebiete weglasse, bis zu den übertägig zu erkundenden Standorten, und dann wird anhand des BGE-Vorschlags zu den übertägig zu erkundenden das gesamte Baukastensystem, das wir haben, an diesem Vorschlag für die sechs bis acht übertägigen einschließlich Erkundungsprogramm ...

Dann wird übertägig erkundet, und dann wird aus der übertägigen Erkundung ein Vorschlag gemacht für diejenigen, die untertägig zu erkunden sind. Phase 2 startet in diesem Sinne mit den untertägig zu erkundenden Standorten.

(Andreas Fox: Nein, nein!)

Phase 2 startet mit den untertägig zu erkundenden Standorten.

(Andreas Fox: Nein!)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wann kommen die Teilgebiete dann vor? Die kämen ja in den Phasen gar nicht vor. Das ist dann null.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die kommen jetzt in Phase 1. Das habe ich jetzt weggelassen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein! Wenn Phase 1 schon untertägig erkundet, dann kann Phase 1 nicht der Bereich der Teilgebiete sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein. Dann muss ich mich jetzt versprochen haben. Also Phase 1 beginnt mit Schritt 1, hat dann Schritt 2 – Phase 1; da haben wir die Teilgebiete, hat dann Schritt 3 - da haben wir den BGE-Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standorte. Der BGE-Vorschlag geht tack, tack, tack. Dann legt der Bundestag fest, welche übertägig zu erkunden sind.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist dann Phase 2, in dem die übertägigen Standorte erkundet werden. Am Ende der Phase 2 haben wir den Vorschlag für zwei Standorte. Diese zwei Standorte werden in der Phase 3 erkundet und am Ende der Phase 3 haben wir dann den Standortvorschlag.

Insofern sind wir in Phase 3 noch mindestens zwei Regionen, die dort beteiligt sind. Aus diesen zwei Regionen wird am Ende einer ausgewählt.

Das heißt, im Hinblick auf Nachprüfungen und all diese ganzen Dinge macht es doch gerade in Phase 3 Sinn, dass der Rat der Regionen dann noch existiert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Es wird jetzt nicht besser. Wir könnten es jetzt entweder am Gesetz machen oder so etwas.

Ich wiederhole jetzt noch einmal: Nachdem der Bundestag entschieden hat, welche untertägig zu

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

erkunden sind - das bitte ich Sie mitzulesen, Seite 35 - ist das Bundesgesetz - Seite 35, in dem grünen Kasten ... Am Ende der Phase 2 entscheidet der Bundestag über die untertägig zu erkundenden Standorte.

Jetzt findet die untertägige Erkundung statt. Jetzt findet sie statt.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: In der Phase 3!)

Jetzt findet sie statt, und jetzt kommt aus der untertägigen Erkundung heraus der Vorschlag für den Standortvorschlag. So ist jedenfalls das Gesetz

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ende Phase 3!
Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ende Phase 3!)

Anfang Phase 3.

(Zurufe: Nein!)

Doch!

(Zurufe: Nein! Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wann soll denn dann die obertägige! Prof. Dr. Bruno Thomauske: Machen Sie mal ein Meinungsbild! Heiterkeit)

Michael Fuder: Vielleicht hilft es, wenn wir in der Abbildung zu Phase 3 schon einmal ganz oben notieren: „BGE führt Erkundungen durch.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Genau!

Michael Fuder: Daraus entwickelt sich noch ein ganz am Ende weitgehend vergleichendes Verfahren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich weiß jetzt nicht, wo Herr Thomauske anderer Auffassung ist als ich. Die Phase 3 startet mit den Erkundungen und auf der Grundlage der Erkundungen

kommt es zu einem Vorschlag, welcher der erkundeten Standorte der Standortvorschlag sein soll.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich kann nur mit Doktor Doolittle sagen: Ja, jetzt hat er's.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Die Besonderheit für unsere Schemata ist die, dass wir die Beteiligung immer einsetzen lassen, wenn der Bericht vorliegt. Der Bericht des BGE enthält am Anfang nur einen Standortvorschlag, nur einen,

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Machen Sie einmal ein Meinungsbild!)

... weil die untertägige Erkundung, der Ausschwitzprozess in diesem Schema nicht dargestellt wird. Die drei Grafiken setzen jeweils ein, wenn das BGE zu einem Ergebnis gekommen ist.

Michael Fuder: Jetzt knüpfe ich an Herrn Thomauske an. Diese Phase läuft im günstigen Falle kooperativ. Das heißt, die Tätigkeit der Behörden wird in den entsprechenden Regionen sehr wohl jeweils irgendwie verfolgt, irgendwie bearbeitet und irgendwie findet eine Kommunikation statt.

Wenn noch zwei Standorte im Topf sind, dann ist es auch sinnvoll, dass ein Austausch stattfindet. Das, was dabei als Bericht herauskommt, ist immerhin noch einmal der Vergleich zwischen zwei Standorten, auch wenn im Ergebnis nur ein Standort bleibt. Ergo erscheint es mir sinnvoll, genau wie es Frau Kotting-Uhl und Herr Thomauske gesagt haben, wenn ich das richtig verstanden habe, dort sehr wohl ortsübergreifend zu denken und zu diskutieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Schwäche des Schaubildes zu Phase 3 ist, dass Herr Hage-

dorn aus der Tatsache, dass ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Standortvorschlag vom BfE gemacht wird, dass im ersten Kasten nicht steht: Der BGE macht einen Vorschlag, so wie es in den anderen beiden ist, sondern sich dort drückt.

Es muss also heißen: Der BGE führt Erkundungen durch und bewertet Ergebnisse. Danach kommt erstmals: BfE macht einen Vorschlag und nicht entwirft eine Standortvereinbarung.

Es tut mir leid. Es ist mir jetzt nach zwei Jahren Arbeit relativ wichtig, gegebenenfalls eine siebte und achte Runde mit Ihnen zu machen. Das Gesetz sieht momentan vor, dass es nach den untertägigen Erkundungen, den entsprechenden Bewertungen, einen Standortvorschlag des BfE gibt. Dieser Standortvorschlag geht nach dem bisherigen Gesetz in das Stellungnahmeverfahren, in den Erörterungstermin und insbesondere in die UVP.

Dieser Standortvorschlag steht nicht am Ende der Phase 3, sondern er steht am Beginn der so von uns gestalteten Phasen, in denen wir die Phasen so definieren, wie es das Standortauswahlgesetz macht.

Auch ein Kopfschütteln, Herr Fuder, nutzt nichts. Seien Sie so lieb und lassen Sie uns die Paragraphen angucken. Es ist schon lustig, wenn wir uns am Ende noch einmal darüber verständigen, wie diese Phasen sind. Welche Auffassung hätten Sie jetzt, Herr Fuder? Wie lange sind noch zwei Standorte drin? Bei den Erkundungen sind zwei Standorte drin.

Michael Fuder: Darf ich zitieren? 7.4.4 – Phase 3: „In Phase 3 werden die untertägigen Erkundungen durchgeführt.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Richtig.

Michael Fuder: Mehrere.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, klar.

„BGE führt“, ich bin im Schaubild - Abbildung 8, „Erkundung durch und bewertet Erkenntnisse“. Jetzt müssten wir in das Gesetz wechseln. Das Wichtige ist ... Ich bitte jetzt auch ein wenig um Unterstützung.

Es steht momentan im Gesetz, das ist auch wichtig herauszuarbeiten, dass der Standortvorschlag Gegenstand der UVP wird und nicht mehrere Standortvorschläge, sondern d e r Standortvorschlag. Und dieser Standortvorschlag, ...

Das hängt mit den §§ 18 und 19 zusammen. In § 19 Absatz 1 Satz 1:

„Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung schlägt auf Grundlage der durchgeführten Sicherheitsuntersuchungen nach § 18 Absatz 3, des Berichtes nach § 18 Absatz 4 und unter Abwägung, ... an welchem Standort ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle errichtet werden soll (Standortvorschlag).“

Das ist der Standortvorschlag.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Gaßner, mit Verlaub: Wir haben zwei Standorte, die erkundet werden. Dort steht: Die Regionalkonferenz erteilt gegebenenfalls Nachprüfaufträge. Solange nicht die abschließende Entscheidung gefällt ist, beziehen sich die zusätzlichen Nachprüfaufträge gegebenenfalls auf beide Standorte, bevor abschließend ein Standort festgelegt wird, für den dann eine UVP durchgeführt wird.

An der Stelle, an der Sie die Regionalkonferenz stehen haben, würde ich die beiden Regionalkonferenzen, die dort zu beteiligen sind, einsetzen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dass wir dann nicht für zwei Standorte die UVP machen, ist klar.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist richtig. Ich ziehe meine Vehemenz ein wenig zurück.

Man muss die Phase, die zu dem Standortvorschlag führt, etwas länger führen, als ich es jetzt dargestellt habe, mit genau dem, was Sie jetzt sagten, nämlich dass es dann im weiteren Verfahren tatsächlich nur einen Standortvorschlag gibt, der in die UVP geht. Okay, es liegt in der Mitte. Entschuldigung, wenn ich jetzt so vehement war. Das ist richtig.

Das heißt, wir hätten in der Phase 3 - das war das Petitum und der Ausgangspunkt von Frau Kottling-Uhl - einen Zeitraum, in dem es Sinn macht, den zwei Regionalkonferenzen noch einen Rat der Regionen als eine vermittelnde Instanz zuzuordnen. Das war auch das, was Herr Fuder festgestellt hat. Gut, das müsste aufgenommen werden.

Ich entschuldige mich noch einmal für meine Vehemenz. Ich habe mich teilweise getäuscht. Ich habe das jetzt zu stark auf das Zwischenergebnis innerhalb der Phase 3 verlagert und habe den ersten Teil der Phase 3 weggelassen.

Das würde wiederum bedeuten - von dem Hinweis von Frau Kottling-Uhl ausgehend -, dass wir die Frage der Sinnhaftigkeit des Rates der Regionen nicht über eine Weglassung in der Fußnote entscheiden, sondern materiell entscheiden, ob auch in der Abbildung 8 - Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase 3 - in der Fußnote noch einmal der Rat der Regionen aufgenommen wird, um ihn dann anschließend zu klammern. Das war der Ausgangspunkt des etwas längeren Ausfluges. Dann sind dreimal der Rat der Regionen und dreimal eine eckige Klammer enthalten.

Wir kommen zu 7.5

Mein Vorschlag zu 7.5 wäre, dass wir das bei uns nach wie vor nicht hauptverantwortlich sehen. Vielmehr müssen wir die Frage aufwerfen, wie geht die AG 3 mit dem Auftrag der Einbeziehung des Hineindenkens der Asse-Abfälle um. Dieses entsprechende Kapitel warten wir ab. Ich würde nach wie vor dafür plädieren und frage, ob Sie mit mir einer Meinung sind.

Meine persönliche Meinung zu dem Punkt ist, sofern nicht die - in Anführungszeichen - naturwissenschaftliche Zufälligkeit eintritt, dass unterschiedliche Gebirge übereinander liegen und deshalb die Asse-Abfälle mehr oder weniger an den gleichen Ort lokalisiert werden könnten, sollte man sehr, sehr vorsichtig sein, ein Standortauswahlverfahren zu beginnen, dass jetzt sehr vereinfacht ausgedrückt, des doppelten Standortumfangs bedarf oder noch mehr, um noch von einem Standort reden zu können. Denn dieses große Fenster, das man öffnen würde, würde im Vergleich zu den kleineren Fenstern, die nur für die HRW-Abfälle notwendig wären, große Beteiligungsprobleme aufwerfen.

Das haben wir solange gesagt und haben es auch in Halbsatzformulierungen in dem damaligen Entschließungsantrag formuliert und in die Kommission eingebracht, sodass ich jetzt nicht sagen würde, dass überantworten wir jetzt 1 : 1 der AG 3, sondern wir müssten hingucken, ob die auch beteiligungspolitisch eine Formulierung wählen, die genau dieses Problem mit aufnimmt.

Wären Sie damit einverstanden, dass wir das in dem Sinne weiter verwalten, aber momentan keine Textarbeit machen? Herr Thomauske nickt, Herr Ott nickt auch. Dann rufe ich mit zweimal Nicken und dem Rest Schmatzen 7.6 auf. Wir haben also 7.5 nicht gelesen, sondern behalten 7.5 als Platzhalter.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Also geht es auch nicht in die nächste Kommissions-sitzung?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, wir würden abwarten. Wir stellen 7.5 zurück bis wir wissen, wie die AG 3 mit dem Themenfeld insgesamt umgeht respektive die Kommission. Die Kommission hat sich in einer bestimmten Phase ziemlich gekabgelt, wie man damit überhaupt umgeht. Das muss sie auflösen und dann docken wir mit einem Beteiligungsmoment an.

Wir kämen jetzt zu dem Punkt 7.6, der auch in der letzten Kommissionssitzung aufgerufen war. Ich würde ihn so aufrufen, wie er in der Kommission war und kurz auf die Änderungen hinweisen. Ich frage aber vorher ein wenig rhetorisch: Hat sich das jemand noch einmal intensiver angesehen und sieht jetzt mehr Diskussionsbedarf? Ich glaube, dass es in der Kommission auch deshalb so schnell ging, weil es die wenigsten gelesen haben. Das steht der AG 1 nicht so gut zu Gesicht, aber ich möchte jetzt auch nicht künstlich verlängern.

Wenn es jetzt keine Wortmeldungen gibt, dann gehe ich Seite für Seite durch. Wir haben auf der Seite 43 die Einfügung „... und Fachkonferenz“, weil Herr Seiler den Workspace mit der Fachöffentlichkeit der Fachkonferenz nicht 100-prozentig zuordnen konnte. Deshalb haben Herr Hagedorn bzw. Frau Simiz das nachjustiert. Ich glaube, das findet unser Einverständnis. Auf der Seite 44 finden wir in der Überschrift die wortgleiche Nachjustierung.

Auf der Seite 46 in Zeile 24 haben wir die Fußnote 39. Ich bitte Herrn Hagedorn, diese kurz zu erläutern.

Hans Hagedorn (DEMOS): Herr Sommer hat seine Drucksache noch einmal ins Spiel gebracht, in der er deutlich gemacht hat, welche Kritik er

an der Internetplattform hat. Frau Heinen-Esser hat das aber gleichzeitig strittig gestellt und deshalb ist es in eckigen Klammern.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Können wir dazu etwas beisteuern?

Hans Hagedorn (DEMOS): Nein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „Die Nennung von Zitaten wurde in der Kommissionssitzung am 24.5.2016 aus zeitlichen und methodischen Erwägungen wieder verworfen.“ Diesen Satz würde ich bestenfalls als Fußnote nehmen, weil es, glaube ich, niemand versteht. Ich bin auf der Seite 47 Zeilen 1 und 2.

Ich möchte den Diskussionsstand in Erinnerung rufen. Wir hatten drei Zitate, die drei Zitate waren nicht 100-prozentig griffig. Es war die Frage, ob wir noch mehr Zitate oder gar keine Zitate aufnehmen. Aufgrund der Tatsache, dass die eingeführten Zitate nicht sehr griffig waren, hat die Kommission eher die Auffassung vertreten, keine Zitate aufzunehmen und jetzt wird hier eine Nuance nachgehalten: Hätten wir gern gemacht, haben wir aber nicht. Ich schlage vor, dass wir das in die Fußnote aufnehmen. Herr Hagedorn hat sich gemeldet. Bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich wollte nicht nachtreten, sondern nur die Logik einhalten. Wir hatten erläutert, wie die Kommission mit diesen Onlinezuschriften umgehen wollte. Da das aber nicht eingeführt wurde, ... Wenn wir es streichen - das können wir gern machen, ich habe überhaupt nichts dagegen -, dann müssen wir es aber vorn auch streichen und den gesamten halben Absatz herausnehmen. Das ist auch in Ordnung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Ich rufe Zeile 36 ff. auf: „Die Verwendung von Originalzi-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

taten soll in Anlehnung an die bei der qualitativen Inhaltsanalyse verwendeten Ankerbeispielen in prägnanter Weise ...“

(Zuruf von Hans Hagedorn, DEMOS)

Okay, danke.

„Schließlich wurde in der Sitzung der AG 1 ... in Form von Zitatboxen in den Fließtext einzuarbeiten. Der Anspruch dabei war, die Verwendung von Originalzitaten soll an Anlehnung ... Da sich die Onlinekommentare direkt auf den Kommissionsbericht beziehen, konnten diese direkt an den entsprechenden Stellen verankert werden.“

Ich würde den Text gern teilweise retten. Auf der anderen Seite gibt es schon jetzt die erste Kommentierung, alles unter Zeitdruck wegzulassen und reinzuschreiben, dass wir es aus Zeitdruck nicht gemacht haben. Gibt es einen vermittelnden Vorschlag? Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir werden am Donnerstag voraussichtlich ohnehin kurz eine hochaggregierte Zusammenfassung aller Formate vorstellen, die auch diese Onlinezuschriften beinhaltet. Ein Vorschlag wäre jetzt, den gesamten Teil ab Seite 32 in maximal zwei Sätze zu schreiben und darin zu verankern, dass die Zitate in dieser Form ausgewertet werden und den gesamten Detailkram wieder herauszunehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Skepsis oder Zustimmung zum Vorschlag von Herrn Hagedorn, ab der Zeile 32 alles herauszunehmen? Wir erhalten übermorgen eine komprimierte Fassung von drei Sätzen. Zustimmung, okay.

Gehen wir weiter im Bericht. Auf der Seite 47, Vorstellung Kommissionsbericht. Darin steht etwas von dem wir nicht wissen, ob es morgen auch noch stimmt. Insofern kann es stehenbleiben.

Seite 48, Umgang mit den Ergebnissen. Dort ist der Satz, „Themen, die von den einzelnen Beteiligungsformaten besonders hervorgehoben wurden, sind am Ende der jeweiligen Kapitel gesondert erläutert“, in gelb und blau eingerückt. Wir haben eine Debatte darüber geführt - Sie erinnern sich, glaube ich -, was technisch möglich ist, wenn ich das richtig weiß. Herr Janß sah es an, dass es nur am Ende des gesamten Textes gehe. Dazu haben wir keine neuen Informationen, oder?

Hans Hagedorn (DEMOS): Es gibt eine Tischvorlage, in der wir kurz vorstellen, wie diese Auswertungen aussehen. Das betrifft eigentlich erst den nächsten Tagesordnungspunkt. Es stellt sich die Frage, wie sie verarbeitet werden. Der aktuelle Vorschlag ist, dass es gebündelt in dem Beteiligungskapitel verankert ist.

Da sich die Auswertungen aber jeweils auch auf ein Kapitel beziehen, wäre es eine Möglichkeit, sie an das Ende des jeweiligen Kapitels zu stellen. Das ist eine Ermessensfrage.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben die Präzisierung gleich im nächsten Punkt.

Dann gehen wir auf die Seite 49. Dort haben wir eingefügt, „dass aus Sicht der beauftragten Institute“, um deutlicher zu machen, wer in den Punkten, die dann auf den Seiten 50, 51 aufgeführt werden, spricht. Insofern ist das eine Markierung der Zitation. Okay? Weitere Anmerkungen gibt es zu 7.6 nicht? Frau Marchand.

Cécile Marchand: Es ist keine Anmerkung, sondern eine Frage. Bis wann haben wir eigentlich Zeit, eine Art Erfahrungsbericht zu schreiben, damit wir den nächsten Jugendvertretern unsere Erfahrungen vermitteln können. Bis wann hätten wir Zeit, diesen zu schreiben und einzugliedern?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich antworte zunächst einmal formal. Wir haben das heute noch auf der Tagesordnung und Herr Hagedorn wird uns die Struktur des Beteiligungsberichtes vorstellen. In diesem Zuge müssen wir uns auch über die Zeit verständigen. Ich bitte darum, diese Frage einen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, weil ich es jetzt nicht im Kopf habe. Wir haben die Berichtsstruktur heute auf der Tagesordnung.

Dann würde ich nach Punkt 7.6 Punkt 7.7 aufrufen und würde momentan den Vorschlag machen, dass dieses Projekt - Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes - in dieser intensiven Form nicht weiter verfolgt wird. Ich habe allerdings noch keine Überlegung, ob und wieweit wir einige markante Fragen, dann irgendwo auflisten. Ich möchte einmal eine nennen: Herr Brunsmeier hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sein kann, den Vorschlag zu machen, dass die Tatsache, dass der Zwischenbericht abgegeben wird, auch als ein Änderungsvorschlag aufgenommen wird.

Mein Vorschlag wäre zunächst die ausdifferenzierte Umsetzung unseres Konzeptes im Paragraphen zu verlassen und damit 7.7 zu streichen. Das würde dann die Bitte an Herrn Hagedorn bedeuten, dass wir die Überschrift 7.7 bitte bestehen lassen, aber den Inhalt vollständig herausnehmen.

Vielleicht kann man den ersten Satz ... Die Zeilen 1 und 2 auf der Seite 52 kann man als Platzhalter stehen lassen und dann müssen wir sehen, ob an diese Stelle noch einmal etwas tritt. Herr Fox.

Andreas Fox: Würde das heißen, dass man sämtliche konkreten Aussagen zur Evaluierung des Gesetzes anderen Arbeitsgruppen und der Kommission überlässt?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Aussage wäre sogar noch weitergehend. Ich weiß gar nicht, ob sich jemand noch einmal dieses Teils annimmt.

(Heiterkeit)

Geschweige denn, dass ich schon aussagen kann, dass sich ihm jemand anders annimmt. Das ist eine Sache, die sich zwischen der AG 1 und der AG 2 in dem Sinne nicht abschließend entwickelt hat, als dass sich die AG 2 das relativ frühzeitig - ich sage es einmal vorsichtig - in das Aufgabenheft geschrieben hat und als sie dann unsere Ausarbeitung gesehen hat, eher zurückschreckte und nach einem Mittelweg rief und dieser Mittelweg hat möglicherweise keine zeitliche Dimension.

Deshalb habe ich gesagt, lassen Sie die Überschrift stehen, für den Fall das uns beispielsweise Sachen auffallen würden, von denen wir sagen, die sollen noch gemacht werden. Ich weiß nicht wann, für mich ist es heute letztendlich auch die letzte AG-Sitzung.

Es bestand die Überlegung, dass von den verschiedenen Arbeitsgruppen markiert wird, dass ihre Arbeit zu Änderungen des Standortauswahlgesetzes führt. Das ist bislang nicht sehr einheitlich, beispielsweise hat die AG 3 jetzt mit uns zusammen die §§ 15 und 18 aufgelöst. Ob das irgendwohin geschrieben wird, weiß ich noch nicht.

Stellen Sie Ihre Frage noch einmal an alle und dann sollen verschiedene Mitglieder noch einmal antworten. Ihre Frage kann, glaube ich, im Moment niemand vollständig beantworten, weil wir diese Entwicklung quasi haben kommen sehen, aber ich könnte mir vorstellen, dass die AG 2, die das früher etwas intensiver für sich reklamiert hat, jetzt sagt, für uns ist jetzt auch Redaktionsschluss.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich würde es als meine Aufgabe ansehen, dass wir möglicherweise zu der letzten AG-Sitzung, die auch noch sinnvoll gestaltet sein soll, eine Punktation haben, welches sind die zehn wichtigsten Änderungen, ohne den Anspruch zu erheben, dass wir jetzt alle Änderungen, die aus unserer Arbeit resultieren, vollständig auflisten, aber wir würden vielleicht die sechs oder acht wichtigsten in 7.7 parken.

Wenn dann aus den anderen Arbeitsgruppen auch etwas kommt und wir dann insgesamt in den A-Teil kommen, in dem diese Sachen zusammengefasst werden, dann käme es vielleicht zu einer sinnvollen Dopplung.

Ich habe immer gesagt, es ist ganz sinnvoll aus unserer Arbeit auch Änderungsbedarf abzuleiten, der sich aus dem Vorstehenden begründet. Ich weiß aber noch nicht, ob das so sein wird. Man kann bei dem Teil aber schneller nach oben verweisen und sagen, die und die Änderungen ergeben sich aus 7.1, 7.2 und 7.3, aber es stellt sich die Frage, wie wird der A-Teil formuliert und wie sieht eigentlich der Empfehlungsteil aus.

Ich werde Sie auch noch dazu einladen, darauf ein Augenmerk zu haben, dass am Anfang nicht eine völlig andere Terminologie verwendet wird als in unserem Teil. Dazu gehören auch die Gesetzesänderungen. Sollen wir das so machen? Wir lassen 7.7 stehen und versuchen, einige markante Punkte für die AG 1 herauszuarbeiten, in denen diese markanten Evaluierungsvorstellungen verankert werden. Das überantworten wir denjenigen, die sich Gedanken darüber machen, wie der A-Teil aussieht und die sich Gedanken darüber machen, wie die entsprechende Gliederungsziffer bei der AG 2 aussieht.

Sie haben das letztendlich bei sich im Portfolio. Mehr fällt mehr dazu jetzt nicht ein.

Wir wären jetzt mit 7.7 so durch, dass wir den Inhalt rausnehmen. Jetzt stellt sich die Frage - das wäre vielleicht ganz wichtig -, ob wir zunächst in der Tagesordnung fortfahren? Wir sollten uns kurz oder auch länger darüber verständigen, wie der Beteiligungsbericht aussieht, der ja mehr ist als das Kapitel 7.6.

Kapitel 7.6 ist in dem Sinne eine vor die Klammer gezogene Zusammenfassung. Also, wie sieht der Beteiligungsbericht aus? Danach könnten wir sehen, ob und wie weit noch Zeit bleibt, um den Vorschlag Müller/Sommer zu 7.1 aufzurufen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir unseren Tagesordnungspunkt „Stand des Berichtsentwurfs“ zunächst verlassen? Wir verlassen ihn nicht. Wir kommen jetzt zu dem Beteiligungsbericht.

Tagesordnungspunkt 5
Format Beteiligungsbericht

- **Strukturierung des Beteiligungsberichts**
- **Inhaltliche Auswertung**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Herrn Hagedorn bitten, uns noch einmal in Erinnerung zu rufen, was uns schon vorliegt und dies gegebenenfalls noch einmal vorzustellen. Es ist ein Blatt, das haben wahrscheinlich alle dabei. Haben wir noch ein paar Exemplare, damit jeder zwei hat?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Wir haben es verteilt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Okay, dann liegt es allen vor. Das Papier hat die Überschrift „Vorschlag zu Gliederung und Umfang des Beteiligungsberichtes - voraussichtlich digitale Veröffentlichung (DVD/Download)“. Es war von Anfang klar, dass wir auf die DVD gedrängt werden.

Ich rufe auf: I. Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission

Die Einleitung (Kapitel 7.6 Einleitung aus dem Kommissionsbericht) würde dann wortgleich übernommen werden und dann würde das Beteiligungskonzept, Stand Mitte 2015 (DEMOS/Prognos, s. K-Drs.108 neu), so wie wir es hier verabschiedet und zur Grundlage gemacht haben, Gegenstand sein.

Das heißt, brauchen wir, um die konzeptionelle Arbeit, die wir hier entwickelt haben, mehr als das Ergebnis? Ich würde sagen, nein. Das Beteiligungskonzept ist das Ergebnis des Diskussionsprozesses. Es hat zwar ein dreiviertel Jahr Vorlauf, aber es wird nicht besser, wenn wir noch den Vorlauf dokumentieren.

Ich frage aber noch einmal: Gibt es in der Erinnerung etwas ... Wir haben viele Runden ... Ist es überhaupt fertig? Ist das Beteiligungskonzept überhaupt fertig? Wir haben es am Schluss gar nicht mehr aufgerufen gehabt, vor allen Dingen Herr Meister wollte noch so viel schreiben.

Hans Hagedorn (DEMOS): Doch, doch, vor allen Dingen Herr Meister und Herr Adler waren fleißig und haben es vollendet. Wir haben es gegengelesen. Das hat einen Stand, der so veröffentlicht worden ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Super.

Vorsitzender Ralf Meister: Sehr gut.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, sehr gut. Dann gehe ich davon aus, wenn es keine anderen Beiträge gibt, dass wir uns innerhalb der Gliederung dafür aussprechen, dass das Konzept in der Form Eingang findet, dass es als Beteiligungskonzept aufgenommen wird.

Dann kommt die Beschreibung der „Ablauf der Beteiligungsformate“. Es gibt hierzu den Vorschlag, zunächst das Kapitel 7.6.1, das wir gerade gelesen haben, zu übernehmen. Dann würden jetzt die im Beteiligungskonzept niedergelegten Beteiligungsformate abgearbeitet werden.

Das wäre zunächst der Bürgerdialog Standortsuche, Juni 2015. Darin gäbe es einen Teil Evaluierung und einen Teil Ergebnisse. Ich würde auf jeden Fall vorschlagen, dies umzudrehen, nämlich erst die Ergebnisse und dann die Evaluierung. Das ist aber jetzt nicht von entscheidender ...

Die Ergebnisse des Bürgerdialogs haben wir relativ intensiv diskutiert und die Evaluierung war der erste Teil der Ausarbeitung. Ich würde sagen, in Bezug auf den Bürgerdialog und die Standortsuche haben wir viel gemacht. Herr Hagedorn, würden dort die Einladung, die Tagesordnung oder irgendwas oder nur die Ergebnisse aufgenommen werden? Oder ist in den Ergebnissen hinreichend beschrieben, was stattgefunden hat? Man sollte darauf achten, dass man das Ergebnispapier in der Weise lesen kann, dass man weiß, was stattgefunden hat. Das habe ich nicht vor Augen, Frau Simic, bitte.

Katja Simic (DEMOS): Zunächst einmal soll auch noch eine Tabelle als Übersicht darüber, wann die ganzen Termine stattgefunden haben, aufgenommen werden, sodass man zumindest weiß, was hat wann stattgefunden. Dann ist es vielleicht nicht unbedingt notwendig, noch einmal die Tagesordnung aufzunehmen.

Zumal es nicht ... Doch, die gibt es eigentlich schon immer, aber wenn klar ist, dass das von dann bis stattgefunden hat, dann müsste das unserer Ansicht nach ausreichend sein. Wichtiger sind die Ergebnisse und die Evaluation, wenn es sie gibt, und zusätzliche Dinge, wie den Erfahrungsbericht der jungen Erwachsenen oder auch

den Brief, der an die Vorsitzenden geschrieben wurde.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. In dem Sinne glaube ich, dass es jetzt nicht notwendig ist, alle durchzugehen, weil Sie nach dem gleichen Muster gegangen sind. Punkt 2 ist nicht umgesetzt, das ist klar. In Punkt 3 werden wiederum die Dokumentation und die Evaluation gemacht. Punkt 4 ist entsprechend. Punkt 5 - Junge Erwachsene - ist auch ...

Jetzt kommt Frau Marchand. Das wäre noch nicht die Darstellung. Ich stelle Sie noch einen Moment zurück, weil es in der Darstellung noch keinen Sinn macht. Punkt 6. Dialogangebote kritische Gruppen. Was käme dort? Nur das, was die Evaluierer geschrieben haben? An der Stelle würden dann nur verwiesen werden?

Hans Hagedorn (DEMOS): Genau, dort ist die Dokumentenanalyse durchgeführt worden. Dazu gibt es einige Aussagen von Dialogik und EIPP.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Würden Sie sie dann aufsplitten wollen oder verweisen Sie auf ein Dokument, das dann wieder anschließend vorkommt?

Hans Hagedorn (DEMOS): Haben wir das schon geklärt?

Katja Simic (DEMOS): Nein, das haben wir noch nicht geklärt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Evaluierung zerfällt momentan in drei Teile: erstens Bürgerdialog, das ist das Vorlaufende, zweitens Evaluierung, die sie bis zum 30. Januar gemacht haben. Darin wäre dann die Dokumentenanalyse enthalten. Sie müssten sehen, ob Sie es aufsplitten oder Verweisungen machen. Zuschriften und Onlineformate finden sich auch hier.

Was beinhaltet Punkt 8 - Kommissionsbericht im Entwurf? Was ist das? Ach so, das ist ein bisschen missverständlich. Okay, das ist die Konsultation zum Kommissionsbericht im Entwurf; die Dokumentation IKU. Punkt 9. Vorstellung Kommissionsbericht nach Redaktionsschluss. Das ist auch klar.

Gut, die Zitatboxen dann wieder rausnehmen.

Jetzt kommt der Punkt „Schlussfolgerungen und Evaluation“. Jetzt kommt die Evaluation noch einmal, obwohl sie oben schon einmal genannt war. Die Evaluation oben würde dann nur durch Verweis gelöst werden und man würde dann auf III. verweisen. Frau Simic.

Katja Simic (DEMOS): Es gab einmal eine Evaluation zu den einzelnen durchgeführten Formaten, also jeder Workshop einzeln. Das ist das, was oben bei dem Beteiligungsformat auftaucht und hier unten ist die Gesamtevaluation aller Formate gemeint, also das große Dokument.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Alles klar; verstanden. Dann kommen wir zu IV. Tabelle alle Ergebnisse. Ich glaube, es wäre nicht unwichtig, dass wir uns alle Metadaten einmal sehen, oder?

Sie hatten doch auch eine inhaltliche Auswertungsmatrix. Wo ist die geblieben?

Katja Simic (DEMOS): Die Tabelle wurde schon einmal herumgeschickt, also der Link dazu. Das ist ein Dokument, das laufend aktualisiert wird. Die Ergebnisse, die von den Dienstleistern an uns herangetragen werden, werden dort jeweils immer neu eingearbeitet. Ich kann es aber gern noch einmal herumschicken und dann können Sie alle noch einmal reinschauen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde darum bitten, dass wir das zum Tagesordnungspunkt der nächsten AG-Sitzung machen, um es auch

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

einmal besprechen, weil es letztendlich schon ein Auswertungsmodul ist, dass wir noch nie angeguckt haben. Wir wissen, dass Sie das machen, aber wir haben es uns noch nie vergegenwärtigt. Es wäre gut, wenn wir es uns angucken.

Den Punkt IV. habe ich jetzt mit Frau Lorenz-Jurczok für die nächste AG-Sitzung eingeplant. Jetzt kommt Frau Marchand. Jetzt kommt die Frage unter dem Punkt „Schlussfolgerungen und Evaluation“ oder an anderer Stelle? Das Papier von Herrn Kamlage müssten wir auch aufnehmen. Die Kurzexpertise für die Endlagerkommission zur Rolle von Laienbürgern sollten wir mit aufnehmen.

Jetzt sagt Frau Marchand, sie wolle ihrerseits noch eine Art Auswertung haben. Dann macht es doch Sinn, diese in den Punkt „Ablauf der Beteiligungsformate“, wenn es eine Dokumentation von e-fect gibt, aufzunehmen. Wenn es eine Evaluierung gibt, dann es ist auch sinnvoll, wenn es einen Auswertungsbericht aus ihren Reihen gibt. Wir würden den unter II. 5. aufnehmen.

Haben Sie eine Vorstellung, wie lange Sie noch brauchen und welche Deadline ist für die Zusammenstellung und die DVD gesetzt?

Katja Simic (DEMOS): Sagen Sie es uns.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das heißt, mit dem Drucken soll auch die DVD ausgehändigt werden, oder kann dies auch Wochen später passieren?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Das wird später passieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nehmen Sie so Pi mal Daumen den 10. Juli mit, also vor den Sommerferien. Wollen wir das noch einmal sehen? Können wir nicht, das ist deren Bericht. Das verantworten sie dann selber. Das muss durch die

Überschrift so markiert werden: „Bericht der jungen Erwachsenen - Überlegungen, Schlussfolgerungen“. Okay.

Der Zuruf „10. Juli“ ist etwas flapsig, aber es sollte ebenso sein, wenn wir den Bericht am 5. Juli übergeben, dann vergehen noch einmal mehrere Wochen. Die Hauptfrist für Sie sind die Sommerferien, also vor den Sommerferien und nicht nach den Sommerferien. Ob das jetzt aber der 10. Juli oder der 12. Juli ist, ist egal. Wie lange gibt es die Geschäftsstelle für so etwas noch?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Nach dem Gesetz bis zum 30. Juni. Das ist natürlich nicht realistisch. Wir werden noch Aufräumarbeiten durchführen und diverse andere Dinge. Aber schön wäre es, das sage ich einmal wirklich, wenn er am 8. Juli vorliegt. In dieser der Woche beenden wir in dem Sinne alles. Wir werden dann wirklich intensiv genau an diesen Nacharbeiten sitzen und alles zusammensuchen, was auf diese DVD soll, damit diese dann mit den entsprechenden Farbausdrucken, auch zeitnah in der Sommerpause gedruckt und fertiggestellt werden kann.

Es wird zuerst nur einen schwarz-weiß Druck für die Übergabe geben. Die DVD ist nicht dabei, weil noch ein paar Protokolle fehlen. Es sollen auf diese DVD alle Protokolle von allen Sitzungen usw. Wir müssen wirklich alles zusammenkriegen, was wir zusammenbekommen können. Der Wunsch wäre, Frau Marchand, dass wir die Datei am 8. Juli hätten. Das wäre nett. Versuchen Sie es bitte einfach.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Marchand, bitte.

Cécilie Marchand: Wie können wir sicherstellen, dass Sie den Bericht lesen werden, einen Bericht

mit ca. 1 000 Seiten? Wenn sie davon nichts wissen, dann werden sie es nicht lesen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde es so aufnehmen wollen: Die Kommission beschäftigt sich noch mit der Frage, wie sie die fortgesetzte Online-Beteiligung wahrnimmt. Dort können wir das mit aufnehmen. Ich wiederhole: Die Kommission hat sich noch nicht abschließend damit befasst, wie sie die fortlaufende Online-Beteiligung auswertet.

Die Online-Kommentierung soll noch eine ganz Weile laufen. Es ist auch angedacht, dass es noch eine Veranstaltung unter Trägerschaft des deutschen Umweltausschusses gibt. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie mit darauf achten, respektive wir mit darauf achten, dass Ihr Auswertungsergebnis wie ein Ergebnis aus der laufenden Online-Betrachtung betrachtet wird. Dann wäre er Gegenstand und würde auf der DVD nicht untergehen. Wir würden es dann herausheben wollen, so wie die Online-Kommentierung noch einmal eine Komprimierung erfährt, könnten wir Ihre Überlegungen dazu aufnehmen. Es ist klar.

Ich würde den 8. Juli auch nicht ganz so streng sehen, Frau Lorenz-Jurczok; denn wenn der Steuergrafische Dienst noch Wochen braucht, dann müssen Sie nicht auf den Tag liefern.

Sie müssen sich an Herrn Hagedorn wenden, damit Sie Ihren Slot auf seinem Teil der DVD bekommen und solange der schmunzelt, können Sie noch liefern. Es ist ein geschlossener Teil auf der DVD und den müssen wir natürlich irgendwann abliefern, das ist schon richtig.

Wichtiger ist, dass Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen einen Zeitpunkt vor den Sommerferien finden, damit nicht die Verantwortung in den Sommerferien verlorengeht. Das ist das Wichtigste. Herzlichen Dank.

Dann frage ich noch einmal in der Draufsicht: Gibt es noch Überlegungen, was wir Herrn Hagedorn und Frau Simic noch mit auf den Weg geben, wie der Beteiligungsbericht aussehen sollte? Wollen wir den Bericht vorher sehen? Das ist eher eine rhetorische Frage. Ich glaube, nein. Wir nehmen jetzt das Inhaltsverzeichnis wahr.

Deshalb noch einmal die Frage: Gibt es, wenn Sie sich zurückerinnern, Dokumente, Elemente, die unbedingt auftauchen müssen? Wir haben jetzt die Leitschnur ergebnisorientiert, nicht prozesshaft, also relativ wenig Prozess. Wir nehmen die Ergebnisdokumentation auf, die ihrerseits den Entstehungsprozess ausführlich markiert.

Nach dem es dazu keine weiteren Anmerkungen gibt, werden wir den Vorschlag zur Gliederung und dem Umfang des Beteiligungsberichtes so auf den Weg geben.

Letzte Frage: Gibt es etwas, was wir im Anhang sehen wollen und nicht auf der DVD? Das ist nicht der Fall. Wir haben über Punkt 7.6 eine Kurzfassung dessen, was wir geleistet haben, im Bericht. Andere Elemente jetzt in den Anhang zu nehmen, wäre unsystematisch. Also erklären wir uns einverstanden, dass die Ergebnisdokumentation dann auf der DVD zu finden ist.

Das hat tatsächlich den Nachteil, dass man viel lesen muss, bis man dazu kommt, aber das ist entsprechend zu anderen Dokumenten, die mit der Endlagerkommission in Verbindung stehen.

Dann wären wir mit diesem Tagesordnungspunkt „Format Beteiligungsbericht“ auch ...

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Es gibt noch einen zweiten Teil, den Herr Hagedorn oder Frau Simic vorstellen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben innerhalb des Tagesordnungspunktes 5 nach der

Strukturierung des Beteiligungsberichtes auch noch das Thema „inhaltliche Auswertung“. Dazu gibt es einen ersten Einstieg zu Schwerpunktsetzungen. Das müsste uns Frau Simic erläutern. Das, was gestern oder heute herumgeschickt wurde, ist nicht an alle gegangen? Das ist nur an uns gegangen, oder?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Das ist verteilt worden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist verteilt, okay. Dann ist es das Papier, das zwei Seiten hat, auf denen jeweils ein grauer Kasten zu sehen ist. Herr Fox hat es schon in der Hand. Herr Niehaus hat es auch. Dann gehe ich davon aus, dass es die anderen auch auf ihrem Tisch finden. Ich bitte Frau Simic um Erläuterung.

Katja Simic (DEMOS): Ich würde kurz erklären, was es damit auf sich hat, und zwar wurde in dem Beteiligungskonzept der Anspruch formuliert, dass man sich mit den Ergebnissen aus den Formaten in dem Bericht auch inhaltlich auseinandersetzt und dass es nicht ausreicht, sie einfach in den Anhang zu packen. Das geht auch ein wenig in die Richtung, was Frau Marchand gesagt hat.

Die Herausforderung dabei ist natürlich die, dass es dabei eine ziemlich große Heterogenität gab, was die Formate angeht, also zum einen, was die Zusammensetzung der Teilnehmenden angeht, dass es teilweise Workshops über mehrere Tage, über mehrere Termine waren, und zum anderen die Möglichkeit, etwas direkt am Bericht zu kommentieren.

Teilweise waren es Fachexperten, teilweise waren es Laienbürger, also schlussendlich war es ziemlich schwierig, eine einheitliche Variante zu finden, wie man mit diesen Ergebnissen verfahren kann.

Jetzt haben wir versucht, sowohl quantitativ als auch qualitativ vorzugehen und haben uns die Ergebnisdokumentation noch einmal angesehen, haben uns die Ergebnisse aus der Tabelle angesehen und haben die Themen identifiziert, die wirklich über verschiedene Formate hinweg thematisiert wurden. Wir haben uns auch Themen angeguckt, die sehr häufig sehr kontrovers diskutiert wurden, und haben einen Vorschlag gemacht, welche Themen man in Form eines sogenannten Schwerpunktkastens aufbereiten kann und in den Bericht übernehmen kann.

Sie finden auf diesem Blatt zwei exemplarisch aufbereitete Themen, bei denen wir versucht haben, uns eine Art Struktur zu überlegen, wie man das aufbereiten könnte. Wir haben uns zu dem Thema einfach eine Überschrift überlegt. In dem Fall wäre das die Überschrift „Nationales Begleitgremium gewährleistet eine unabhängige Perspektive auf das Verfahren“. Das Thema „Nationales Begleitgremium“ ist einfach ein Thema, das über alle Formate hinweg diskutiert wurde.

Deswegen hat es Eingang gefunden. Im nächsten Punkt - Bezug zu Kapitel - soll kurz gezeigt werden, auf welches Kapitel im Gesamtbericht bezieht sich das. Man hat also die Möglichkeit, das wirklich an der Stelle, wo es dann auch in den Bericht eingeflossen ist, in diesen Kasten zu verankern, wenn es gewünscht ist.

Unter dem Punkt - Anregungen aus den Formaten - ist Textarbeit enthalten, also was in der Beteiligungstabelle seitens der Formate dazu gesagt wurde. Wir haben uns die Beteiligungstabelle noch einmal angesehen. Wir sind durch die Dokumentation durchgegangen, teilweise auch durch die Protokolle und haben die Positionen aus den einzelnen Formaten festgehalten.

Das birgt auch gewisse Herausforderungen, weil sich auch diese Positionen im Laufe der Zeit verändert haben, also auch in den Formaten hat man

irgendwie dazugelernt, seine Meinung geändert, wie auch immer. Wir haben versucht, das ein wenig zu dokumentieren.

Und schließlich der Punkt - Abwägung und Fazit - der Kommission. Das ist im Moment noch der heikelste Punkt. Darin soll es dann wirklich darum gehen, welche Aspekte aus den Formaten hat die Kommission übernommen, welche hat sie abgelehnt und warum. Es soll also wirklich eine Beschreibung des Prozesses sein. Das ist die Idee, die dahinter steckt.

Das haben wir einmal mit dem Nationalen Begleitgremium gemacht und einmal mit dem Thema „Kompensation für potentielle Endlagerstandorte“, weil das einfach zwei Themen sind, die einmal Themen der AG 1 sind und die auch schon relativ weit in den Überlegungen gediehen sind. Deswegen gibt es hier schon die volle Auswertung.

Bei den anderen Themen, die haben wir uns bisher überlegt, haben wir auch die Textarbeit größtenteils schon gemacht, was aber noch fehlt, ist der Punkt - Abwägung der Kommission -, der ist nicht bei allen ganz so weit.

Das ist die Idee, die dahintersteckt. Wir sind natürlich offen für Verbesserungsvorschläge, Kritik, Anregungen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Können Sie mir sagen, um wie viele Punkte es dabei insgesamt geht und wie viele davon für Sie noch offen sind, weil der Abschnitt - Abwägung und Fazit der Kommission - natürlich ein Abschnitt ist, den wir zwingend in der AG vermutlich auch in der Kommission insgesamt lesen und sanktionieren müssen.

Katja Simic (DEMOS): Das kann ich gern machen. Ich kann auch die Themen einmal kurz mündlich nennen. Wenn Sie dazu Nachfragen haben, dann beantworte ich sie gern jederzeit.

Die ersten beiden Themen hatten wir schon. Dann hatten wir uns vorgestellt, einen Punkt - Auftrag der Kommission aus Sicht der Öffentlichkeit - zu nennen. Das ist ein wenig Kritik am eigenen Vorgehen, also was wurde in den Formaten an der Kommissionsarbeit kritisiert. Das ist natürlich nicht ganz einfach. Es gab ja durchaus Kritik. Dabei ist es vor allem schwierig, sich als Kommission dazu zu äußern. Deswegen wollten wir den Evaluationsbericht als Quelle nennen. Was sagen die Evaluierenden EIPP und DIALOGIK zum Prozess und wo sehen sie Verbesserungsbedarf.

Dann gibt es das Thema - Einbeziehen der Zwischenlagerstandorte -, also wie wird mit den Standortgemeinden umgegangen, wie können diese in den Standortauswahlprozess einbezogen werden, welche gesetzlichen Herausforderungen sind damit verbunden. Das ist ein Thema, das beispielsweise im Regionen-Workshop öfter genannt wurde, aber auch bei der Konsultationsveranstaltung.

Ein weiteres Thema betrifft die Frage: Wie kann das Verfahren institutionell abgesichert werden? Das sind alle Diskussionen, die sich um Kontrollinstanzen drehen. Braucht man noch eine weitere Institution, die das Verfahren absichert, die ein Gegengewicht zu den Behörden bildet. Es war das Thema Stiftung als Modell genannt worden. Das wäre ein Thema, das oft diskutiert wurde.

Sie schreien einfach stopp, wenn es dazu etwas zu sagen gibt.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Wie viele Themen sind es denn insgesamt?)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zwölf Themen sind es, glaube ich.

Katja Simic (DEMOS): Es sind insgesamt zwölf Themen. Dann das Thema Aufarbeitung Fehler der Vergangenheit. Das ist, glaube ich, klar. Dann gibt das Thema durch Veto oder Referendum das Verfahren legitimieren. Es gab eine längere Diskussion darüber, ob es ein Referendum oder eine Befragung geben soll. Wenn ja, wie soll diese aussehen und worauf konnte sich die Kommission am Ende verständigen. Wir sind am Ende bei einer Nachprüfung als gangbaren Weg herausgekommen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eine kurze Nachfrage. Ist das auch intensiv in der Öffentlichkeitsbeteiligung, in den Formaten diskutiert worden?

Katja Simic (DEMOS): Ja. Es wurde beispielsweise - ich kann Ihnen das kurz sagen - beim Bürgergutachten in Trier, das wir auch als Format mit aufgenommen haben, diskutiert, im Workshop für junge Erwachsene, im Bürgerdialog Standortsuche, im Workshop der Regionen, in der Onlinekonsultation. Beispielsweise wurde dort darüber diskutiert, ob man nach dem Ende der Kommissionsarbeit ein nationales Referendum macht, in dem man das Verfahren noch einmal legitimieren lässt oder bei dem man ganz am Ende die Möglichkeit eines Vetos hat.

Dann gibt es das Thema Prinzip der weißen Landkarte. Das ist, glaube ich, auch klar. Es geht um die Diskussion über Gorleben. Muss Gorleben drin bleiben oder nicht? Dann gibt es das Thema Veränderbarkeit von Kriterien und dem Verfahren. Inwieweit sollen die Kriterien vorab festgelegt sein, inwieweit sollen sie veränderbar bleiben, welche Hürden muss es dafür geben?

Das Thema Frühzeitigkeit und Transparenz als Voraussetzung für spätere Akzeptanz, ist, denke

ich, auch klar. Hinter dem Thema Prioritätensetzung für den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit verbirgt sich alles, was mit planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien versus geowissenschaftliche Kriterien zu tun hat, also warum gibt es welche Kriterien und warum haben die einen Vorrang vor den anderen oder auch nicht.

Das waren die zwölf Themen, die wir identifiziert haben. Das heißt nicht, dass es nicht noch mehr gibt. Gibt es bestimmt. Aber das waren die, die uns nach einer ersten Durchsicht aufgefallen sind und die im Laufe der Zeit immer wieder aufgetaucht sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Frau Simic. Ich glaube - Herr Meister hatte den Eindruck angedeutet -, das ist schon von einiger Bedeutung. Deshalb müssten wir uns das in der nächsten Sitzung der AG angucken, weil wir ein Feedback markieren, das wir wiederum spiegeln müssen. Wir müssten uns gewahr sein, dass uns aus der Beteiligung nicht Sachen in einer Weise in das Stammbuch geschrieben werden, wie wir sie nicht gern sehen würden, ohne es begründen zu wollen.

Dabei werden einfach noch einmal Themen aufgerufen - Sie haben gerade ein Stichwort genannt, ich nenne jetzt ein unverfängliches Thema, beispielsweise das Thema Stiftung -, bei denen wir sehen müssten, wie sie aufgemacht sind und wie dann - Sie sagten auch, dies sei die Hauptherausforderung - die Abwägung der Kommission zu dem Punkt beschrieben wird. Sie haben sich relativ viel vorgenommen, was unserem Anspruch gerecht wird, zu sagen, wir sagen, wie wir mit Beteiligungsbeiträgen umgehen. Das müssen wir jetzt auch tun. Eine wichtige Hilfestellung gibt Ihnen jetzt Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mit Sicherheit. Im Hinblick auf die Zusammenschau scheint es mir

wichtig, dass wir die Elemente auch miteinander ins Verhältnis setzen, also nicht nur über die Fragestellung „Sicherheit hat Vorrang“, sondern auch über das Zusammenspiel von Sicherheit, von Partizipation, von Transparenz, von Gerechtigkeit und der Fragestellung Zeitbedarf. Diese Dinge müssten in der Gesamtschau in ein Papier gepackt werden. Das würde sich gut als Punkt 13 machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das stellt natürlich eine noch größere Herausforderung an die Gestaltung für Herrn Hagedorn und Frau Simic dar. Herr Hagedorn ist auch dran.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir gehen mit dieser Aufgabe mit dem notwendigen Respekt um. Wir arbeiten selber noch daran. Wir wären gern schon weiter, um Ihnen detaillierte Ergebnisse vorstellen zu können.

Grundsätzlich besteht von der Genese - die Anfrage kam durch die Geschäftsstelle, also durch Dr. Janß und durch die Vorsitzenden der Gesamtkommission - die Bitte, dass wir es am Donnerstag in der großen Kommission beraten. Wir müssen bis Mittwochmittag etwas geliefert haben. Das wird sicher nicht den Endzustand haben, aber es ist dann Gegenstand in der großen Kommission. Wie gesagt, uns ist klar, dass das eine hochsensible Geschichte ist. Wir wollen daraus keinen dritten Evaluationsbericht machen, aber eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Anregungen aus den Formaten brauchen wir irgendwie.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Haben Sie die Überlegung von Herrn Thomauske aufnehmen können?

Hans Hagedorn (DEMOS): Könnten Sie es noch einmal wiederholen? Gesamtschau von allen?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mir würden drei reichen, also als wesentliche Elemente Sicherheit hat Vorgang, Fragestellung Partizipation und Zeitbedarf und das Verhältnis dieser drei Elemente zueinander.

Zu der Fragestellung, wie ist das Verhältnis zwischen diesen drei Aspekten, haben wir in Kapitel 7.5 Vorschläge gemacht und die befinden sich jetzt mit den entsprechenden Kommentaren in den Entwürfen von Herrn Grunwald. Das ist bis auf wenige Punkte fast einvernehmlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist ja dann doch einfacher und lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Wie kommen wir schnell zu einem sicheren und akzeptierten Endlagerstandort?

(Heiterkeit)

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir schauen, dass wir dazu Anregungen aus den Formaten herausziehen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich wollte nur auf den Hinweis eingehen, den Herr Hagedorn gegeben hat. So berechtigt diese Frage ist, Herr Thomauske, ist es eine Frage, die uns hier intensiv beschäftigt. Aber es nicht eine Frage, die genau in der Relationalität dieser drei Begriffe Gegenstand der Beteiligung war. Sie reklamieren jeweils einen Punkt.

Höchstens, dass Sie mit diesem einen Punkt einen zweiten ausspielen, aber diese Trias als komplexes System zu bedenken, ist unser Job gewesen - mit schwierigen Ergebnissen. Bitte versuchen Sie es. Ich glaube aber, dass wir genau in dem Punkt ... Unter der Überschrift Formatbeteiligungsbericht Dinge zu finden, wird, glaube ich, schwierig. Mir fallen jedenfalls nur wenige Beispiele ein, die ich in den Workshops, bei denen ich dabei war, gehört habe.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dafür wurden bei den Workshops, bei denen ich dabei war, Punkte genannt, nämlich bei den Workshops, bei denen überwiegend kommunale Vertreter, Vertreter der Standortgemeinden vertreten waren. Dort war es ein essentielles Thema.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 7 **Verschiedenes**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir würden jetzt zu dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes übergehen, weil uns Frau Lorenz-Jurczok um die Abnahme eines Berichtes bittet. Die Abnahme ist bekanntlich die Voraussetzung für die Honorarzahlung. Frau Lorenz-Jurczok, bitte.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ich denke, die Abnahme - die Arbeitsgruppe sollte sie bitte in Form eines Votums abgeben - sollte erfolgen, damit die Abnahme regulär am Donnerstag in der Sitzung der Kommission erfolgen kann.

Es geht um die Konsultation des Gesamtberichtes im Entwurf, also die Veranstaltung am 29. und 30. April. Wir hatten in der letzten Sitzung der AG 1 schon darüber gesprochen. Am 12. Mai ist Ihnen per Mail die Dokumentation - diese ist im Internet als K-Drs. 227 zu finden - von der Firma IKU zugesandt worden. Seit letzter Woche steht auch das Video, das aufgenommen wurde und nunmehr gut neuneinhalb zusammengeschnittene Sachen enthält, auf unserer Internetseite. Es ist sehenswert und es sollte sich bitte jeder einmal ansehen.

Wie gesagt, es geht darum, dass die AG 1 bitte ein Votum dazu abgibt, ob wir diese Veranstaltung ordnungsgemäß abnehmen können, damit die Firma IUK ihre Leistung auch bezahlt bekommt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gibt es zu dem Punkt Anmerkungen? Wenn ja, dann würden wir uns formal im nichtöffentlichen Teil bewegen. Wenn es jetzt aber keine Anmerkungen gibt, dann würden wir die Abnahme beschließen. Wer ist dafür, dass die Abnahme erfolgt? Wer ist dagegen? Dann ist die Abnahme erfolgt und wir schlagen dies der Kommission am Donnerstag vor.

Dann wären wir bei dem Punkt Papier Sommer/Müller. Ich würde an Herrn Ralf Meister abgeben. Vielleicht gibt es eine Kommentierung, die das Parallelesen ermöglicht? Das Wort hat Ralf Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich will zuerst in die Runde schauen und fragen, ob es möglich ist, direkt in das Papier einzusteigen? Brauchen wir eine zehnmünütige Lektürepause? Im Moment würde ich in Zustimmung derjenigen, mit denen ich bisher gesprochen habe, davon ausgehen, dass wir noch bis 17 Uhr Zeit haben. Ist das richtig?

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich muss ein bisschen früher los!)

Bis Herr Thomauske geht, haben wir noch Zeit. Diese Zeit nutzen wir auch dafür, um uns in dieses Papier einzuarbeiten. Brauchen wir jetzt fünf Minuten, zehn Minuten? Brauchen wir nicht. Ich würde gern, dass wir vielleicht - Frau Kottling-Uhl hat vorhin ein bisschen grundsätzlich reagiert - noch einmal sehr knapp eine Einschätzung geben und dann direkt am Papier entlanggehen, also eine sehr knappe Einschätzung und dann würde ich Seite für Seite aufrufen, wie wir damit umgehen; denn ich glaube, das kann man bearbeiten. Aber vorab ein bisschen Grundsätzliches. Herr Fuder.

Michael Fuder: Mir ist ehrlich gesagt die Genese dieses Papiers unbekannt. Vielleicht liegt es an mir; ich weiß es nicht. Ich habe es mir heute im

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Laufe des Tages durchgelesen. Ich möchte die wirklich sehr grundsätzliche Frage stellen: Brauchen wir dieses Papier? Welche Funktion soll es haben? Ich verbinde das einmal mit zwei, drei kritischen Sätzen dazu. Ich halte dieses Papier in dieser Form für ausgesprochen akademisch mit einem relativ geringen Wert für den Gesamtbericht.

Was mich daran außerordentlich stört, ist das sich ein roter Faden durch das Papier zieht, der immer sagt: Ziel der ganzen Geschichte ist, etwas flapsig gesagt, die Rettung der Demokratie, aber nicht eine gute Endlagerung. Von daher ist aus meiner Sicht der Ansatz dieses Papiers per se schon ein falscher. Dabei möchte ich es im Moment bewenden lassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gern. Weitere Stimmen? Zustimmung zu Herrn Fuder oder eine Gegenposition? Bitte schön, Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ich möchte der Position zustimmen. Das war auch mein Eindruck. Es kann nicht sein, so wichtig sich die Kommission auch nimmt, dass sie glaubt, die Demokratie, die Bürgerbeteiligung für die ganze Republik retten zu können oder bestimmen zu können. Es mag vieles richtig sein, was in dem Papier steht, aber es ist einfach nicht unsere Aufgabe.

Damit nimmt man die Kommission und auch die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, so gefährlich sie auch ist, für zu wichtig, als dass man glaubt, über die Lösung des Problems der Endlagerung hinaus noch nebenbei Defizite der Demokratie der Republik retten zu können. Deswegen würde ich Herrn Fuder vollkommen zustimmen und auch die Forderung erheben, dieses generelle Kapitel überhaupt nicht in den Bericht aufzunehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mir ist bei einer ersten Lektüre - ich hatte noch keine Gelegenheit

es intensiver zu lesen - aufgefallen, dass es tatsächlich ein sehr hoher Anspruch ist, die Bürgerbeteiligung, die parlamentarische Demokratie zu vermitteln. Wenn man sich diesem Anspruch stellt, dann meine ich, dass die Terminologie und auch die zitierten Wissenschaftler nicht auf der Höhe der Zeit sind. Ich glaube, dass man das moderner ausdrücken könnte, allerdings ist das in der Überarbeitung auch schon etwas erfolgt.

Aber jetzt mit Dahrendorf und so wieder anzufangen, zeigt nicht gerade, dass wir uns in den 2010er Jahren und 2020er Jahren bewegen, sondern Prof. Dahrendorf hatte seinen Zenit früher. Ich glaube, das ist der Hauptpunkt, mit dem sich Herr Meister auch schon fachlich inhaltlich beschäftigt, wenn ich seine Streichliste sehe.

Für mich hat das Papier die Funktion, dem Bundestag gegenüber vermittelnd aufzutreten: Bundestag lerne, dass Beteiligung keine Konkurrenz zu euch ist. Dass ich vorher eine Beschimpfung des Bundestages einbaue, ist ein Missgriff. Ich kann denjenigen, den ich mit einnehmen möchte für eine moderne Gestaltung, die sich nicht in der Konkurrenz zu parlamentarischer Demokratie und Beteiligung bewegt, nicht erst einmal des Autismus beschimpfen. Es ist ein Fehlschluss in dem Papier enthalten.

Wenn ich den wiederum herausnehme, dann ist die Frage ... Wenn ich von ganz hinten lese und frage, was muss ich dem Bundestag sagen, damit er die Beteiligung ernst nimmt, dann bin ich ganz, ganz vorsichtig, weil jede Art, in der wir es hineinschreiben, müsste eine sein, die der Bundestag nicht wüsste, wenn wir es ihm nicht schreiben. Dann wiederum das Verständnis zu haben, welche Politiker man auf dem Bein erwischt, dass sie sagen, es ist gut, dass ihr uns das noch einmal ins Stammbuch geschrieben habt. Wir hätten die parlamentarische Demokratie in ihrer Fortentwicklung gar nicht begriffen, wenn ihr das nicht geschrieben hättet. Das ist die

Scheidelinie, an der ich jedenfalls froh bin, dass mein Name in dem zweiten Entwurf nicht mehr darüber steht.

Vorsitzender Ralf Meister: Es stehen nur zwei Namen darüber, nämlich Herr Sommer und Herr Müller. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will durchaus anerkennen, dass das Papier gestrafft wurde, weil die ganze Phase von Kant bis Dahrendorf ausgespart wurde,

(Heiterkeit)

... sonst wäre das Papier deutlich länger geworden. Das Bemühen ist durchaus erkennbar.

Mit Blick auf die Fragestellung gebe ich den Vorrednern insgesamt wirklich recht, weil wir ein Papier einreichen würden, das über die repräsentative Demokratie und die Bürgerbeteiligung belehrt, das den Funktionsverlust der repräsentativen Demokratie konstatiert und das in einem Element, das ohne repräsentative Demokratie vermutlich gar nicht zustande gekommen wäre, nämlich unsere Kommission - wenn dann die Qualifizierung als politischer Autismus erfolgt - mehr Beteiligung wagt.

Ich bin mir auch nicht sicher, dass die Analyse, die dann gerade bei mehr Beteiligung wagen, so ganz die richtige ist. Denn auch Stuttgart hat darunter gelitten, dass man zwar beteiligt hat, aber zu einem Zeitpunkt, als das Interesse in der Form nicht bestand. Hinterher, als das Ganze dann umgesetzt wurde, erfolgte der große Aufschrei.

Ich bin mir nicht so ganz sicher, dass der Stein der Weisen dort wirklich erkannt wurde und dass wir uns an der Stelle, zu einer Belehrung aufschwingen sollten. Ich denke, weniger wäre mehr. Insofern halte ich das für verzichtbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich wage jetzt nicht zu entscheiden, ob das alles Nonsens oder alles super toll ist. Ich habe den Eindruck, dass eine ganze Menge richtiger, nach meinem Verständnis, Gedanken drin sind. Ich will aber an dem anknüpfen, was Herr Fuder sagte, nämlich wir sind der Ort für dieses Papier.

Ich sehe darin auch eine Stringenz, dass immer wieder versucht wird, dieser Kommission Aufgaben zuzuordnen. Zuerst war es, ein neues Technikverständnis der Gesellschaft zu entwickeln. Jetzt vor kurzem war die zentrale Aufgabe, die Gorleben-Frage zu klären. Jetzt ist das Ziel unserer Vorschläge, die Revitalisierung der Demokratie. Mich ärgert es deshalb so sehr, weil ich finde, es macht unsere Aufgabe so klein. Es muss immer etwas ganz Großes darüber gesetzt werden, als wäre das, was wir tatsächlich als Aufgabe haben, nicht selber groß genug, das ist es nämlich.

Ich finde nicht, dass wir uns damit schmücken, dass wir diesen Auftrag ausweiten, sondern wir machen die eigentliche Aufgabe klein. Deswegen war ich in allen Zusammenhängen immer sehr dagegen, weil ich auch glaube, dass man, wenn man so agiert, die Größe der Aufgabe, die wir eigentlich erfüllen sollen, nicht erkannt hat.

Ich will zu meiner grundsätzlichen Kritik, die ich vor ein paar Stunden schon einmal vorgebracht habe, ein kleines Zitat aus dem Ende des Kapitels Politischer Autismus auf der Seite 6 bringen: „Die Grundlagen dafür“, also für die funktionierende Demokratie, die es erfordert Zusammenhänge zu verstehen und soziale Verantwortung zu übernehmen, „sind Diskurs, Vertrauensbildung, und Verständigung. Nur dann wird gemeinsames Handeln möglich.“ Ich fände es sehr schön, wenn man dahin zurückkehren könnte.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Gesamttenor war eher fundamental kritisch. Die Grundfrage war, ob es sinnvoll ist, dieses Papier oder gar nur Teile dieses Papier zu integrieren. Das sind ja die Prolegomena. Wir haben einen Punkt 7.1 - alles würde sich verrücken -, also wäre es dann sozusagen Punkt 7.1 minus 1. Es würde sich also verschieben.

Dann geht es darum, welche Bereiche daraus sind so, gehaltvoll oder sinnvoll, dass wir sie vorstellen müssen, oder sind in diesem bei uns mit in einer dreivierteil Seite ausgeführten Einleitungspunkt schon aufgenommen? Jedenfalls fühle ich mich momentan mit der Reaktion nicht aufgerufen, ein großes Plädoyer für das Einfügen dieses Kapitels zu halten.

Wir werden diese Diskussion am Donnerstag führen müssen oder am Rande bzw. im Vorwege schon einmal führen müssen; denn es sind natürlich einige Sätze, denen wir sofort zustimmen. Wenn man mit diesem ersten Satz beginnt, dann findet man zwischendurch auch welche und dann muss man nur fragen, haben wir sie nicht schon, sind sie nicht bei uns im ersten Teil auch schon aufgeführt worden. Dann wird man meistens sagen, ja, sind sie.

Meine Kritik an diesem Papier ist ähnlich grundsätzlich bis hin zu einzelnen Detailfehlern, die darin enthalten sind, vor allen Dingen - Herr Gaßner hat es eben schon gesagt -, glaube ich, mit einer falschen strategischen Ausrichtung.

Wenn wir den Bundestag und den Bundesrat gewinnen wollen für viele der Ziele, die wir in der Partizipation mit Gremien und Formaten erarbeitet haben, dann, glaube ich, helfen wir nicht, wenn wir es mit einer solchen, ich sage einmal, Philippika gegenüber den existierenden Politikern und dem System verbinden. Ich würde mich regelrecht beschimpft fühlen und die Glaubwürdigkeit des Restes leidet dann darunter.

Gut, das heißt aber, ich würde daraus den Auftrag an uns Vorsitzende mitnehmen, wenigstens vorab schon mit den Autoren darüber zu kommunizieren, wie wir damit umgehen wollen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielleicht sollten wir tatsächlich mit einem Votum arbeiten, damit auch ganz klar ist, was die AG meint, weil jetzt haben wir uns alle mehr oder weniger grundsätzlich zu dem Papier geäußert.

Es gibt zwei Möglichkeiten, damit umzugehen. Das eine ist - Sie deuteten es an, Herr Meister -, jemand macht sich jetzt die Arbeit, geht diesen Text durch, vergleicht mit dem, was wir haben, guckt, was ist in unseren bisherigen Texten noch nicht vorhanden und ist es dann so gehaltvoll und der Botschaft wichtig, dass man es aufnimmt. Das ist viel Arbeit. Die Frage ist, ob sich die zu diesem Zeitpunkt jemand machen muss und möchte.

Die zweite Möglichkeit ist zu sagen, das ist eine Globalalternative zu einem vorhandenen Text und er wird auch als solches behandelt, also er wird nicht verhackstückt und es wird geguckt, welche Bruchstücke davon nimmt man, sondern er wird entweder als Ganzes genommen oder nicht. Ich wäre ehrlich gesagt für die zweite Variante, weil ich nicht wüsste, wer sich jetzt noch die Arbeit auf den letzten Metern machen möchte, diese erste Variante anzuwenden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Wir sind ja Teil eines Neubeginns. Wenn ich an das Standortauswahlgesetz und die Bildung der Kommission denke, dann ist das ja ein Teil, der andere Weg beschreitet. Mir passt an dem Papier auch nicht, dass Repräsentanten, also des jetzigen demokratischen Systems, im Grunde genommen beschimpft werden, dass sie offensichtlich nicht den richtigen Weg gefunden haben und daran jetzt gearbeitet werden muss und

die Umsetzung des Abschlussberichtes dieser Kommission, dann den richtigen Weg aufzeigt. Ich würde - da stimme ich Sylvia Kotting-Uhl voll zu - an der Stelle die Variante 2 wählen.

Ich glaube, dass es in der Tat nicht geeignet ist, mit einem positiven Blick auf die weitere Entwicklung und die Umsetzung des Abschlussberichtes der Kommission zu schauen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich habe mir gerade den bisherigen Text, also diese dreiviertel Seite, noch einmal kurz angeschaut. Ich muss sagen, ich empfinde ihn als sach- und aufgabenbezogen und angenehm uneitel. Ich würde dafür plädieren, ihn so beizubehalten, wie er ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe das Papier leider nur überfliegen können, habe mir aber insbesondere den letzten Teil noch einmal angeschaut. Ich muss gestehen, ich persönlich hätte Schwierigkeiten, mir dies sozusagen als einen Berichtsteil vorzustellen, einem Bericht, dem ich zustimme, weil es einfach über die Dinge hinausgeht, die ich hier als unsere Aufgabe ansehe.

Ich möchte auch die Frage aufwerfen, wo ist das Problem, das hiermit gelöst werden sollte. Ich habe die Genese ein bisschen in Erinnerung: Frau Kotting-Uhl war durch die Diskussion der Berichterstatter über das Vorabereinrichten des Nationalen Begleitgremiums möglicherweise der Auslöser. Dabei ging es um Wächterdiskussionen und Sonstiges. Dort war sozusagen der Kick, um zu sagen: Moment, dort scheint es ein Missverständnis im Parlament zu geben bzw. bei einigen Parlamentariern und das gilt es richtigzustellen. So verstehe ich das Papier. Das schießt aber weit über das Problem hinaus und, darin gebe ich

Herrn Gaßner, recht, ist eher kontraproduktiv. Das wird dieses Problem nicht lösen.

Die zweite Dimension, die hier angesprochen worden ist, nämlich brauchen wir mehr Bürgerbeteiligung, ist auch in diesem Papier adressiert. Dazu brauchen wir, so glaube ich, kein weiteres Papier; denn sie ist durch den gesamten Prozess, der zum Stand AG geführt hat und dort auch schon mehr Bürgerbeteiligung angelegt hat - Stichwort Erweiterungen - gegeben. Es gibt schon ein Begleitgremium, es gibt schon Bürgerbüros, es gibt schon viele Elemente, die Ausdruck dafür sind, dass eine gesellschaftliche Debatte am Ende über parlamentarische Diskussionen zum Gesetz geführt hat. All das dürfte eigentlich allen klar sein, insbesondere im parlamentarischen Betrieb. Von daher sehe ich auch nicht die Notwendigkeit.

Ich wäre auch sehr skeptisch, ob wir ein solches Papier überhaupt brauchen. Wir müssten vielleicht - Herr Meister, ich würde Ihren Vorschlag aufgreifen - mit den Autoren sprechen, worin das Defizit besteht, auf das dieses Papier hinzielt. Vielleicht kann man das anders halten als über ein solches Papier.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Falls Teile des Papiers übernommen werden sollten, würde ich den Vorschlag machen, den ersten Satz zu übernehmen, auf der zweiten Seite die beiden Absätze vor 7.1.1 und den zweiten Absatz auf der Seite 7 bis zu dem Schräggedruckten. Das sind die Teile, die aus meiner Sicht neutral und im Sinne der Aufgabe eigentlich verstehbar sind und ohne die entsprechende Belehrung auskommen und das, was wir gemacht haben, einigermassen umreißen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist schon eine differenzierte Möglichkeit, wenn wir das Gespräch

mit den Autoren suchen, welche Punkte man noch in den Bereich implementieren könnte. Ich sehe das nicht, wie Sie, Herr Jäger. Es gibt aber wahrscheinlich eine multiple Argumentation zur Grundlegung dieses Papiers, glaube ich.

Eine dieser Fragen ist sicherlich auch die Debatte über das Nationale Begleitgremium gewesen. An dieser Stelle könnte - das würde ich auch sagen - ein Satz, ein kleiner Absatz hilfreich sein. Denn an bestimmten Punkten gab es in der öffentlichen Debatte eine Kritik, was wird dort nun installiert und wie weit soll diese Form der Partizipation oder der Beteiligung vielleicht sogar ein Ausbelegungselement sein für demokratische Verfahren oder parlamentarische Verfahren. Damit man dieses Misstrauen von vornherein außer Kraft setzt, könnte der eine oder andere Satz sinnvoll sein.

Ich nehme den Satz auf der Seite 2: „Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung werden nicht als Gegensätze gesehen, ...“. Es spräche, glaube ich, nichts dagegen, so einen Satz an einer Stelle im Eingangsteil zu implementieren.

Ich würde jetzt tatsächlich mitnehmen, diese grundsätzliche Kritik, die wir haben, auch die grundsätzliche Kritik an der Notwendigkeit einen solchen Vorsatz für unser gesamtes Papier noch einmal zu erstellen, und die Frage, ob es einzelne kleine Teile gibt, die bei uns in dem Abschnitt 7.1 eventuell Eingang finden können. Ich würde so das Gespräch mit Herrn Gaßner suchen. Danke schön.

Wir haben den Punkt Verschiedenes hinten angehängt und Herr Thomauske steht auf und geht. Damit ist das Signal gesetzt. Ich danke Ihnen für die Konzentration an diesem Nachmittag und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Bis überübermorgen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung: 16:22 Uhr)

Die Vorsitzenden

Hartmut Gaßner

Ralf Meisterr